

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3.50 Mk., monatl. 1.10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 3 Mark, für das übrige Ausland
 5 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgelappten Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Berichts-
 und Berichtigungs-Anzeigen 25 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (Frei-
 gebührte) Wort 10 Pf., jedes weitere
 Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben
 zählen für zwei Worte. Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 4. März 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Eine Kriegserklärung Preußens!

Einen Tag nachdem im Reichstage Genosse Stadthagen die anarchisierenden Einträge Preußens ins Reichsrecht zur Sprache gebracht, beschästigten sich die erblichen Gesetzgeber Preußens mit der politischen An siedelungs-Novelle in einer lebhaft bewegten Sitzung, wie sie zu den größten Seltenheiten in dieser Kammer staatesgemäßer Langeweile und Temperamentslosigkeit gehört.

Die Art aber, wie im Herrenhause diese Frage behandelt wurde, erhebt die Angelegenheit zu einer prinzipiellen Bedeutung für unsere innere Gesamtpolitik, die weit hinaus über die praktische Wirksamkeit des ungeheuerlichen Entwurfs reicht. Preußen hat mit dieser Vorlage und seiner Begründung nicht nur statt des Gesetzes das Standrecht proklamiert, hat nicht nur den Bürgerkrieg den polnischen sprechenden Staatsbürgern erklärt, hat nicht nur die anarchisierende Propaganda der That zur preussischen Staatsraison erhoben, sondern man hat klipp und klar — auch vom Regierungstisch — sich zu der reichspringenden Anschauung belannt, daß Preußen thun könne, was ihm passe, daß es keine Rücksicht zu nehmen habe auf die Zwirnsfäden des Reichsrechts; es war eine brutale Kriegserklärung des im Herrenhause verkörperten absolutistisch-patriarchalischen Preußen gegen das allgemeine Wahlrecht, gegen den Reichstag, den Bundesrat, das Reich. Die feudalen Gespenster aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren wieder auf-erstanden, jener preussische Komarillakrieg gegen die revolutionären Einheitsphantasien der deutschen Schnorret und Verschwörer lebte wieder auf, nur daß damals Preußen selbständig war und ein Recht auf seine Selbstherrlichkeit hatte, während heute der Einzelstaat dem Reichsrecht unterworfen ist, und wenn er dennoch die bundesstaatlichen Verpflichtungen bricht und verhöhnt, so thut das thut, was — als individuelle Handlung — durch den Hochverratsparagrafen getroffen wird; denn dies Verhalten läuft darauf hinaus, dem Bundesstaat Preußen vom „Ganzen loszureißen“ oder genauer noch, das Reich für Preußen zu annullieren.

Die Debatte des Herrenhauses war dadurch gekennzeichnet, daß niemand ernstlich auch nur den Versuch unternahm, zu widerlegen, daß das Verbot der Ansiedelung für polnische Staatsbürger der preussischen Verfassung sowohl als auch der deutschen Verfassung, dem Freizügigkeitgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch widerspricht. Am Regierungstische waren weder der Ministerpräsident Graf Bismarck noch der Vizepräsident Herr v. Rheinbaben, noch auch der Justizminister erschienen. Man hatte die Vertretung des Verfassungsbruches den drei heißten preussischen Intelligenzen, den Herren v. Hammerstein, v. Pöddielski und Studt überlassen. Und diese ließen sich auf juristische Spitzfindigkeiten gar nicht ein, sondern beharrten eigenständig auf der ebenso einfachen wie preussischen, wie umfänglichsten Logik: „Die bisherige preussische Germanisierungs-politik in den Ostmarken hat schmächtig Schiffbruch gelitten, wir haben das Deutschtum dadurch nicht gestärkt, sondern geschwächt, die Polen haben seit den Anfängen unserer glorreichen Ansiedelungs-politik acht Quadratkilometer Landes gewonnen. Also erfordert es die Staatsraison, daß wir Gewalt anwenden und entgegen allen Grund-rechten den Landeswerb den Polen unmöglich machen.“ Damit haben die preussischen Minister mehr als das Recht der Revolution anerkannt. Denn die Revolution will einen Fortschritt zur Freiheit ermöglichen. Die preussischen Staatsanarchisten aber wollen ge-waltthun den Rückschritt zum feudalen Absolutismus bahnen, sie predigen das Recht des Staatsstreichs, des preussischen Staatsstreichs, der durch keine Rücksicht auf das Reich ge-hemmt sein soll. Der Wille des preussischen Junkers soll das höchste Gesetz sein, er darf die eigene Verfassung wie das Deutsche Reich nach Willkür sprengen. Mit erschütternder Deutlichkeit sprach der Herr v. Pöddielski aus, der als erster zum Hinausweicht gegen das Reichsrecht sich rüfete. Er ließ sich auf juristische Beweise gar nicht ein. Er verherrlichte mit fast Wilsovischer Geläufigkeit, die künstlich erregt zu sein schien, den Bürgerkrieg gegen die Polen, den Bruch des Reichsrechts. Dem Einwand, daß die Novelle mit der Verfassung und dem Reichsrecht schlechthin unvereinbar sei, begegnete er mit dem fröhlichen Gurra: Man sei im Kampf und im Kampf läme es nicht darauf an, ob ein „kleines Titelchen“ ver-letzt werde oder nicht. Die Aufrechterhaltung der preussischen Ver-fassung, die gesetzliche Unterordnung des Fürstlichen Rechts unter das Reichsrecht, kurz, die Grundlagen unsres Verfassungswesens waren für den Landwirtschaftsminister — keine Titelchen.

Und das Gleiche sagten mit andren Worten, wenn auch nicht so forsch, die Hammerstein und Studt. Wenn dies Gesetz nicht genüge, so würde man jedes Jahr mit neuen Gesetzen kommen, auch vor Ausnahme-gesetzen nicht zurückschrecken, so drohten sie. Auch sie versuchten nicht, die schweren Anlagen gegen die Rechtsmäßigkeit ihres Vorgehens irgendwie zu entkräften. Oder ist es eine Wider-legung, wenn Herr v. Hammerstein dem Einwurf, die verfassungsmäßige Rechtsgleichheit aller Preußen werde durch die Vorlage gebrochen, mit der Bemerkung begegnete, die Einschränkung gelte ja für Deutsche und Polen? Diese Banalität führt zum Verfassungsbruch noch den Hofn über die Verfassung. Denn ein blutiger Hofn kann es nur sein, wenn es nicht als Mangel an Kapazität mildeend gedeutet werden darf, daß es als Rechtsgleichheit beschnitten wird, daß der Vorsitzende der Ansiedelungskommission, der die Aufgabe hat, Deutsche anzusiedeln und die Polen zu verdrängen, die Ver-fugnis hat, nach Gutdünken die Ansiedelung zu erlauben oder zu verbieten? Wir fragen Herrn v. Hammerstein: Würde er es auch als Rechtsgleichheit auffassen, wenn etwa — in Zeiten polnischer Ueber-macht — die polnische Landbank das Recht erhalten würde, über die Ansiedelung zu entscheiden?

Oder ist es ein Einwand, wenn der Minister andrieß, niemand habe ein garantiertes Recht, sich anzusiedeln, wo er wolle? Gewiß nicht. Bau- und wohlfahrtspolizeiliche Einschränkungen sind gestattet und notwendig. Aber es steht nicht in Frage, ob man sich überall ansiedeln kann, sondern vielmehr, daß die Verfassung gebietet, die Einschränkungen für alle Staatsbürger gleichmäßig fest-zusetzen, und keine Ausnahmebestimmungen für eine gewisse Kategorie duldet.

Oder ist es endlich ein Einwand, wenn Herr Studt gegenüber der Verurteilung auf das Bürgerliche Gesetzbuch und die gestern von uns erwähnte parlamentarische Geschichte des Artikels 111 des Gesetzes berief, der erstens sich auf solche Eingriffe ins Eigentumsrecht gar nicht bezieht und zweitens bereits bestehende landesgesetzliche Vorschriften betrifft?

Nein, Herr v. Pöddielski hat ausgesprochen, was ist: Es kommt auf die kleinen Titelchen, oder wie Herbert Bismarck sagte, auf die Zwirnsfäden der preussischen Verfassung, des Reichsrechts gar nicht an.

Die Mitglieder des Herrenhauses schlossen sich ganz dieser anarchisierenden preussisch-terroristischen Auffassung an. Allerdings war Herr v. Below-Saleske, der Sprecher der Mehrheit, nicht ganz ohne Wohlwollenheit. Es war dem bürgerlichen Gelehrten, Prof. Schmoller, als Redner der Bürgermeister-Fraktion, vorbehalten, seine vollen Sympathien für den Staatsstreich auszusprechen. Gegen das Gesetz sprach sich schärfer als sonst und nicht ohne Einwand die beiden Oppositen Fürst Radziwill und Herr v. Koscielski aus, welsch letzterer namentlich manch schneidende Wendung fand. Es ist das tragikomische Geschehnis dieser Herren, daß sie durch den Wahnsinn der heutigen Polenpolitik in die Opposition gedrängt werden, während sie ganz und gar für die bössische Partei geschaffen sind; in der That war ja das Ehepaar Koscielski anfangs der neunziger Jahre die ausgesprochenen Lieblinge am Berliner Hofe, bis plötzlich ein unaußgeläuter Zwischenfall eintrat, der es vom Hofe vertrieb und gleichzeitig die Wendung der Caprivischen Polenpolitik bewirkte.

Den Opponenten schloß sich ein Graf Dypersdorff an, während Herbert Bismarck und der frühere Minister des Innern Graf Eulenburg die Politik des Verfassungsbruchs verteidigte. Mit größter Energie trat für den preussischen Particularismus Herbert Bismarck ein, der von seinem Vater nur eine Fähigkeit geerbt hat: die Skrupellosigkeit. Er erinnerte an jene königliche Botschaft vom Dezember 1885, durch die der Reichstag, der sich mit der preussischen Ausweisungspolitik beschäftigte, belehrt wurde: „Es giebt keine Reichsregierung, welche berufen wäre, unter der Kontrolle des Reichstages... die Aufsicht über die Hand-habung der Landeshoheitsrechte der einzelnen Bundesstaaten zu üben.“ Unter diesen landesherrlichen Rechten versteht das heutige Herrenhaus und die preussische Regierung die Macht Preußens, sich über jedes Recht des Reiches hinwegzusetzen.

Herr v. Koscielski hatte bemerkt, daß durch die Vorlage — die einer Kommission überwiesen wurde — der Socialdemokratie insofern vorgearbeitet werde, als das heiligste Recht, das Eigentums-recht, durchbrochen werde. Herbert Bismarck hatte den windigen Einwand versucht, durch das Gesetz werde ja keine Konfiskation ver-führt. Die Socialdemokratie kann das Versprechen ablehnen, sich mit solcher Nicht-Konfiskation zu begnügen; denn ob Eigentum eingezogen wird oder ob nur der Erwerb — sei es durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft — verboten oder verhindert wird, läuft in der Wirkung auf das Gleiche hinaus. Herr v. Koscielski hatte insofern vollständig recht, als mit dieser Vorlage inhaltlich der bürgerliche Eigentumsbegriff von Grund aus zerstört wird. Aber die Socialdemokratie ist des-halb ein Gegner des Gesetzes, weil es alles larvieren und über-trifft, was der tollste Anarchist, gefühloste denn ein Social-demokrat erstrebt. Die Socialisten wollen die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, um jedem ohne Unterschied die Möglichkeit zu geben, die Gebrauchsgüter der Kultur als Eigentum zu erwerben. Die preussische Regierung will dagegen unter Bruch der preussischen und deutschen Grundrechte als Ausnahme-gesetz einer bestimmten Kategorie von Staatsbürgern den Erwerb von Grundeigentum un-möglich machen, mit der Wirkung, daß den Interessenten einer deutschen Parzellierungsbank gegenüber den polnischen Banken rechtswidrige Anhäufung von Produktionsmitteln ermöglicht wird.

Uns sind die Geschäfte der polnischen Landbank gleichgültig. Und wenn polnische Proletarier hinfür kein Grundstüd erwerben können, so wird das Schwerklich der sozialistischen Auffklärung hinderlich sein. Von größter Bedeutung dagegen ist diese Angelegen-heit als eine Demonstration des preussischen Anarchismus, der Recht und Reich völlig negiert. Es ist Sache des Reichstags und vor allem des Bundesrats, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob das preussische Treiben geduldet werden kann. Es hindert ja nichts, wenn die Dinge sich so weiter entwickeln, daß Preußen auf allen Gebieten die Gesetzgebung des Reiches dynamisiert.

Vom Kriegsschauplatz.

Petersburg, 3. März. Nach einem Telegramm des Generals Pflug von gestern sind die russischen Patrouillen bis Pjöngjang und auf dem Wege nach Gensan auf keinen Feind gestoßen. Pjöngjang sei von einer 6000 Mann starken Abteilung besetzt, von denen 200 Mann Kavallerie seien. Ueber die Stärke der Artillerie habe man keine Kenntnis. Koreanische Truppen in einer Stärke von 1000 bis 2000 Mann seien von Pjöngjang nach Seoul zurückgeschickt worden. Wie es in dem Telegramm heißt, ist in Port Arthur alles ruhig, ebenso in der Mandchurie. Aus Wladiwostok wird gemeldet, daß, koreanischen Berichten zufolge, eine aus 2500 Japanern bestehende Abteilung ohne Artillerie in Tschandschin (?) gelandet

und am 19. v. M. nach Wäferdschan (?) abmarschiert sei. Im Süden der Mandchurie und in Port Arthur ist während der letzten Tage viel Schnee gefallen und in Port Arthur sank die Temperatur auf 10 Grad unter Null. In Wladiwostok herrscht Schneesturm.

London, 3. März. Ein Telegramm aus Jnfai berichtet, daß die russischen Truppen von Chundschun angegriffen worden seien; letztere, welche 600 Mann stark waren, seien jedoch von den Russen mit schweren Verlusten zurückgeschlagen worden. Die Russen hatten 20 Tote und Verwundete.

Die englische Ostasien-Flotte.

London, 3. März. (Unterhaus.) Auf eine Anfrage antwortete der Parlamentssekretär Prethman, daß sich die britische Flotte im fernem Osten zusammensetzt aus 5 Schlachtschiffen, 4 Kreuzern 1. Klasse, 4 Kreuzern 2. Klasse, einem Kreuzer 3. Klasse, 8 Kanonenbooten, 9 Torpedobootzerstörern, 4 Torpedobooten und 12 Fluh-Kanonenbooten. Premierminister Balfour antwortete auf eine andre Anfrage, daß er niemals, weder im Kabinett noch außerhalb desselben, für Einführung des Schutzzolls eingetreten sei.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. März.

Der Reichstag

führte heute die Generaldebatte über den Justiz-Etat zu Ende und bot dadurch den herrschenden Parteien noch einmal die Gelegenheit, sich in ihrer Volks- und Arbeiterfeindschaft zu zeigen. Am schlimmsten stellte sich die regierende Partei, das Centrum, bloß. Hatte Herr Niederberg gestern auch nicht den leichsten Versuch unternommen, das Vorgehen der preussischen Gesetzgebung bei der Verstrafung des Kontraktbruchs und beim Ansiedelungs-gesetz gegenüber den wichtigen Anklagen unsres Genossen Stadthagen zu verteidigen, so warf ihm heute der von der Poldebatte her berühmte Vertrauensmann des Reichstages, Herr Spahn, einen Rettungsbock zu. Dieser Reichsgerichtsrat versuchte nachzuweisen, daß die Vorlagen der preussischen Regierung dem Reichs-Civil- und Strafrecht nicht widersprechen; „höchstens“ mit der Verfassung seien sie nicht in Einklang zu bringen. Aber über diesen lässlichen Punkt wollte sich der sonst recht redselige Centrumsführer im Reichstage nicht näher auslassen. Als dann der Pole v. Jazdzewski in jähmster Form die Anschuldigungen Stadthagens wiederholte, benutzte der Staatssekretär diese Gelegenheit, um sich völlig mit dem Spahnischen „Beweise“ einverstanden zu erklären und ihn Wort für Wort zu wiederholen.

Aber das war nicht die einzige Centrumsklamage. Da Herr Spahn einmal beim Reden war, demuzierte er den Berliner Pro-fessor v. Lütz beim Reichs-Justizamt wegen eines Artikels, den dieser vor Weihnachten veröffentlicht hat. Nach der Versicherung des Herrn Spahn soll Lütz darin die Reichs-Justizverwaltung schwer angegriffen und sogar mit dem Hinweis auf den Fall Leuh den Meineid verteidigt haben. Denkt Herr Professor v. Lütz zu social und liberal, als daß er länger an einer preussischen Universtität lehren könnte? Fast scheint es, als ob Herr Spahn seine Wahrnehmung durch den preussischen Kultusminister nicht ungern sehen würde. Aber Herrn Spahns Sohn ist doch Historiker, und hat schon mit 26 Jahren eine ordentliche Professur bekommen. Für Reaktionäre ist also immer noch genug Platz gewesen.

Auch Herrn Trimborn gelästete es nach den Vorbeeren seines Fraktionskollegen. Genosse Vernstein hatte zu Beginn der Sitzung die auffällige Rechtsprechung, die auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes in Deutschland herrscht, unter besonderer Bezug-nahme auf die bekannten Breslauer Urteile gebührend gekennzeichnet und das sociale Unverständnis, den Reserve-Offizier- und Corps-studentengeist, der darin zum Ausdruck komme, mit großer Schärfe angegriffen. Da erstand dem bedrängten Corpsstudententum in Herrn v. Riepenhausen ein bereiter Verteidiger, der der Socialdemokratie wieder einmal die Altentate Hödel und Robilings zur Last legte und vom schauerlichsten Terrorismus der Arbeiterverbände zu erzählen wußte. Und nun fühlte sich der sociale Herr Trimborn gedrängt, in dieselbe Herde einzuhäufen und die Behauptung zu wagen, der Terrorismus der socialdemokratischen Arbeiter wachse ins Ungeheure. Dieser Lage, die den sehnstigen Wünschen der Schachmacher nach einem neuen Justizhausgesetz sehr gelegen kommen wird, trat Genosse Bömelburg namens der Ge-werkschaften mit dem erforderlichen Nachdruck entgegen, während Stadthagen die Beweisführung von Spahn-Niederberg in ihrer Höchlichkeit lenzte. Genosse Stäcken brachte einige aparte Gerichts-urteile aus Altenburg und Schmöln zur Sprache und ver-lange für die thüringischen Kleinrenten die Bildung einer Justiz-gemeinschaft, um den schleppenden Gang der Rechtspflege und den grassierenden Affessorismus zu befechtigen. Der Staatssekretär blieb die Antwort schuldig, auf die auch Genosse Buchwald drang.

Nachdem der Titel Staatssekretär bewilligt war, wurde der Rest des Justizetats debattelos erledigt, so daß morgen mit dem Militär-etat begonnen werden kann.

Preussisches Abgeordnetenhause.

Das Abgeordnetenhause hat am Donnerstag den Etat der Bauverwaltung beendet. Die Debatte verlief sich in Einzel-heiten, fast durchweg wurden lokale Angelegenheiten zur Sprache gebracht.

Am Freitag beginnt die Veratung des Etats der Eisenbahnverwaltung.

Eine Kolonialbestie.

Seit dem das geradezu schauerliche Verbrechen des Prinzen Prosper von Arenberg bei seinem ersten Bekanntwerden die Öffentlichkeit mit Abscheu und Entsetzen erfüllte, ist sie nicht wieder zur Ruhe gekommen. Arenberg war bekanntlich in Bindhaft wegen seines bestialischen Mordes zunächst zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Urteil wurde nicht bestätigt. Der Mörder wurde nach Deutschland transportiert, um hier nochmals prozessiert zu werden. Die Art des Transportes des prinzipalsten Mordbuben, der 1. Klasse fuhr und von einem Bedienten begleitet war, erregte einen Sturm der Entrüstung. Das zweite Urteil lautete auf Todesstrafe. Der Kaiser verwandelte das Todesurteil in 15jährige Zuchthausstrafe, bald darauf in 15jährige Gefängnisstrafe. Wenig später beunruhigten die Öffentlichkeit allerhand Nachrichten über die außergewöhnlich glimpfliche Behandlung des Mörders. Schließlich kursierten die unglaublichen Gerüchte über unerhörte Freiheiten, die man dem prinzipalsten Mordgesellen einräumte. Daß in der That nicht alles in der Ordnung war, bewiesen die Verurteilungen mehrerer Aufseher des Gefängnisses in Hannover, in dem Arenberg seine Strafe verbüßte. Arenberg wurde dann nach Tegel gebracht. Und wiederum meldeten die Blätter, daß diese Ueberführung nur die Vorstufe der völligen Strafbefreiung sei, da man ein Wiederaufnahme-Verfahren betreibe, durch das Arenbergs Irrensinn zur Zeit der Vergebung der That nachgewiesen werden solle. Die Gerüchte fanden ihre Bestätigung: heute fand bereits die neue Verhandlung statt, deren Ausgang uns zum Teil noch nicht bekannt ist, deren Ergebnis aber schon nach dem vorliegenden Bericht über den Gang der Verhandlung nicht zweifellos sein kann. Trägt nicht alles, so wird die geistige Unzurechnungsfähigkeit Arenbergs für festgesetzt erachtet und damit das Urteil aufgehoben werden. Der prinzipalste Mörder wird alsdann in einer Anstalt Aufnahme finden und — schließlich als Geisteskranker entlassen werden.

Was von den Zeugen über den Geisteszustand und die viehischen Exzesse des Mörders vorgebracht wurde, ist geradezu unglücklich. Schon der achtfährige Knabe berichtet haarsträubende Mordthaten. Sein Hauptvergehen bestand in beispiellosen Tierquälereien. Gefangenen Fische pflegte er die Augen auszustechen. Raben hatte er die Pfoten ab und warf sie dann Hundes vor. Kleine Hunde ließ er von größeren Hunden zerfleischen. Einem Seidenpferd, der ihm von einem großen Köter nicht übel genug zugerichtet zu werden schien, biß er den Schwanz ab. Als er heranwuchs, verübte er seine Schandthaten namentlich auf der Jagd. Und die Eltern und Vormünder spernten diesen gebornen Verbrecher nicht etwa in eine Heilanstalt, sie hielten ihn ja für geeignet, ihn als „Volkserzieher“ auf die Rekruten loszulassen. Wie er sich als Leutnant in der Heimat aufgeführt, davon drang leider insolge Ausflusses der Öffentlichkeit während der Vernehmung seiner Vorgesetzten nichts an die Öffentlichkeit. Durch anderweitige Zeugen wurde nur festgestellt, daß er während seiner Leutnantszeit wüstenhaft alkoholischen Genusses frönte. Auch wurde er wegen Soldatenmißhandlung bestraft. Diese Vorwürfe bildete aber kein Hindernis, ihn auf die bemitleidenswertesten Eingeborenen Deutsch-Südwestafrikas loszulassen.

Ganz unbegreiflich ist freilich, wie man den tollwütigen Menschen überhaupt im Kolonialdienst verwenden konnte. Denn schon während der Ueberfahrt nach der Kolonie erregte er durch Saufereien und erbarungswürdige Feigheit das Kopfschütteln der Passagiere. Während des Kolonialdienstes selbst brachte er sich bei seinen Untergebenen durch Vernachlässigung seines Aufsehens, durch Vertilgung unheimlicher Mengen Cognac, durch schauerliche Tierquälereien, durch Anfälle kompletter Verfolgungswahns, durch skandale Gefährdung von Menschenleben und durch barbarische Mißhandlungen von Eingeborenen bald in den Ruf des „verrückten Prinzen“. Unbegreiflich, daß von alledem die Vorgesetzten auch so gar nichts erfuhren!

So kam denn, was kommen mußte — der schauerliche, viehisch rohe Lustmord an dem eingeborenen (Polizien) Cain!

Daß Arenberg, dieser typische geborene Mörder, Offizier werden, daß er in den Kolonialdienst eintreten konnte, wird ewig ein Rätsel bleiben!

Das ist der eine Gesichtspunkt, der sich dem Zuschauer dieser entsetzlichen Tragödie aufdrängt. Der andre ist der, daß man einem prinzipalsten Mörder seine Geisteskrankheit als strafbefreiend anrechnet, während nach der Ansicht moderner Psychiater und Kriminalisten die Mordlust überhaupt auf einen geistigen Defekt zurückzuführen ist. Würde man in der Vergangenheit jedes Mörders derart nach Symptomen einer frühzeitigen Entartung und physischen Erkrankung prüfen — kaum ein Todesurteil würde vollstreckt werden, kaum ein Mörder würde ins Zuchthaus gesperrt werden!

Und noch ein auffallendes Moment! Bei den beiden ersten Verhandlungen gegen Arenberg war von dem Irrensin des Mörders nicht die Rede. Warum wurden damals nicht alle die Dinge entdeckt, die man jetzt zu Tage gefördert hat?

„Ein sozialdemokratischer Riesenwindel.“

Es sind jetzt zwei Jahre her, seitdem der „Vorwärts“ den geheimen Flottenerlaß des Herrn v. Tirpitz veröffentlicht hat. Nachdem zuerst der Versuch unternommen war, den Erlaß als eine der geistigen sozialdemokratischen Fälschungen aus der Welt zu schwandeln, ging man dann dazu über, den klaren Sinn des Erlasses zu verwirren und zu verdunkeln und die Sozialdemokratie der absichtlichen Täuschung über den Inhalt anzuliegen.

Der Erlaß kündigte nicht nur eine neue Flottenvorlage für den Winter 1904/05 an, sondern er enthielt auch das cynische Geständnis, daß der Reichstag, insbesondere also das verantwortliche Centrum, bei Beratung der gegenwärtigen Flottenvorlage gräßlich täuscht worden sei. Dies Geständnis der Täuschung enthielt folgenden Satz:

„Eine (den jährlichen Bauetemp) parallel laufende planmäßige Steigerung der Indienststellungen, im besonderen der möglichst beschleunigte, organisatorische Aufbau der Schlachtklasse, mußte in den Berechnungen vorläufig außer acht gelassen werden, da eine dem anwachsenden Schiffsbestande entsprechende Steigerung der Indienststellungen für die Jahre 1905—1910 so hohe Bedarfswerte für die „Fortdauernden Ausgaben“ ergeben hätte, daß die Flottenvorlage ohne neue Steuern nicht durchführbar gewesen und infolgedessen aufs äußerste gefährdet worden wäre.“

Das hieß also: Die Marineverwaltung hat bei der Beratung des Gesetzes die Kosten der notwendigen werdenden Indienststellungen unterschlagen, um nicht die Notwendigkeit neuer Steuern zugeben zu müssen. Die Flottenvorlage ist also durch eine Täuschung zu Stande gekommen, der die Mehrheit, vornehmlich das Centrum, zum Opfer gefallen ist oder auch zum Opfer fallen wollte.

Der „Vorwärts“ schrieb damals — am 29. Januar 1902 —: „Das vorstehende Attestat entwickelt ein erschreckendes Bild von den moralischen Auffassungen. Aber die Moral, die der machiavellistische Marine-Absolutismus dem Reichstag und dem Volke gegenüber betreibt. Der Reichstag wird gerade nur für wert gehalten, zu zahlen und — gräßlich täuscht zu werden. In

erster Linie ist es ja das Centrum, das auf diese Weise zum Narren gehalten worden ist.

Als man 1899/1900 die Milliarden-Vorlage betreffend Ausbaue der Flotte durchzubringen suchte, überbot sich die Regierung in Betuerungen, daß der Flottenplan ohne neue Steuern ausgeführt werden könnte. Ja, Herr v. Tirpitz, der Schahjehelär, wurde durch das Reichs-Marineamt zu der unfähigen Komödie gebrängt, sich stolz zu sträuben gegen die neuen Steuerangebote des Centrums.

Und diese unerhörte Pötte erlaubte man sich dem Reichstage gegenüber, obwohl man sich ganz klar war, daß der wirkliche Flottenplan ohne weitere Steuern nicht ausgeführt werden könne. Um die Rechnung der Volkvertretung irre zu führen, verschwiegen man, wie schon im Jahre 1898, den wirklichen Flottenplan.

Und zugleich mit der längst beabsichtigten, aber jesuitisch verschwiegenen „Anpassung“ der Indienststellungen will die Regierung die Vermehrung der Auslandsflotte fördern.

Kost die ganze bürgerliche Presse zeterete über den sozialdemokratischen Riesenwindel, daß der brave Herr v. Tirpitz in seiner Kostenrechnung die Summen wesentlich verschwiegen habe, die dadurch benötigt werden, daß die gebauten Schiffe auch in Dienst gesetzt werden.

Am 7. Februar 1902 wurde dann die Protestkomödie gegen den sozialdemokratischen Windel ins Werk gesetzt. Herr v. Tirpitz erzählt eine krause, sinnlose Geschichte, was unter jenem Postul zu verstehen sei, und alle bürgerlichen Parteien bekannnten danach, daß der alte ehrliche Seemann glänzend gerechtfertigt sei, und daß die Sozialdemokratie „wieder einmal“ verleumdet und phantasiert habe. Nur Eugen Richter half damals in packender Entrüstung diese Komödie des Lugs entwirren; es war sein bestes Aufflackern oppositioneller Kraft. Dies man heute jene Verhandlung, so erstaunt man über das Maß von Jesuitismus, das Herr von Tirpitz aufwandte, und auch über die grenzenlose Vertrauensseligkeit oder gespielte Dummheit der Centrumsjesuiten, die Herrn von Tirpitz herauszuhalten bemüht waren. Herr von Tirpitz beschwor: „Wir beabsichtigen auch heute noch, das Flottengesetz so auszuführen, wie wir es von Anfang an beabsichtigt hatten.“ Gewiß, wie er es „von Anfang an beabsichtigt“, aber nicht, wie er es dem Reichstag vorgetragen hatte.

Trotzdem legte damals — nach Bebels Rede — Herr Müller-Zulda, der Centrums-Admiral, dagegen Verwahrung ein, daß die Flottenkommission getäuscht worden sei. Man habe, führte Müller-Zulda aus, sehr sorgsam nachgerechnet. Die Regierung habe auch garnicht behauptet, daß die Kosten der Indienststellungen genau zu fixieren seien. Man sei auf Grund genauer Prüfungen dazu gekommen, mit einer jährlichen Steigerung der Kosten der Indienststellungen um sechs Millionen zu rechnen: „deshalb glaube ich, wir sind damals nicht getäuscht worden, haben uns auch nicht täuschen lassen, sondern wir haben die Sache sehr gründlich genommen und geprüft.“

So Herr Müller-Zulda am 8. Februar 1902. Zwei Jahre darauf, am 2. März 1904, erklärt derselbe Müller-Zulda in der Budgetkommission des Reichstags vorzweifelnd, man lehre sich überhaupt nicht mehr an die Flottenvorlage, alles sei durchbrochen. Man habe seiner Zeit mit einer jährlichen Vermehrung der Offiziere um 65 Personen gerechnet, jetzt fordere man 1401 und am 3. März gestand Herr Gröber vom Centrum, die neuen Forderungen entsprächen vollkommen dem Tirpitz-Erlaß. Man vermehre die Offiziere nicht nur um die über den Anfang hinaus gesteigerten Indienststellungen, sondern man bemesse den Offiziersertrag schon nach der nächsten Jahre bevorstehenden neuen Flottenvorlage, die der „Vorwärts“ vor zwei Jahren angekündigt hat.

Die Berechnungen, die man bei der Flottenvorlage gegeben und auf die das Centrum hineinfiel oder hineinfallen wollte, sind um 110 Proz. überschritten worden. Damit ist der sozialdemokratische Windel als Wahrheit allgemein anerkannt. Das Centrum aber that tapfer und stieß, um die Täuschung zu verbergen. —

Deutsches Reich.

Noch ein enorchesstisches Citat. In dem revolutionären Schriften-Schnitzel, den die „Schrorer und Verschörrer“ mit Hilfe ihrer sozialdemokratischen Spießgesellen treiben, wird auch ein Wert in Rolle, auf dessen Gemeingefährlichkeit wir hiermit die Aufmerksamkeit des Grafen Hilow, der preussischen Minister, Staatsanwälte usw. lenken. Wir glauben uns ein Verdienst zu erwerben, wenn wir die Schredenssammlung der Reichsanzlei und des Polizeiministeriums um eine fassige Nummer vermehren und dazu eine ungefährlaste. Man lese und schaudere:

„Wenn aber eine Regierung nicht regieren kann, hört sie auf, legitim zu sein, und es hat wer die Macht, auch das Recht, sie zu stürzen. Zwar ist es lieber wahr, daß eine unfähige und verbrecherische Regierung lange Zeit das Wohl und die Ehre des Landes mit Füßen zu treten vermag, bevor die Wäner sich finden, welche die von dieser Regierung selbst geschwundenen entsetzlichen Waffen gegen sie schwingen und aus der stillosen Empörung der tüchtigen und dem Rostfande der Vielen — die in solchem Falle legitime Revolution herausbeschwören können und wollen. Aber wenn das Spiel mit dem Glücke der Völker ein lustiges sein mag und wohl lange Zeit hindurch ungestört gespielt werden kann, so ist es doch auch ein tödliches, das zu seiner Zeit die Spieler verschlingt; und niemand schilt dann die Art, wenn sie dem Baum, der solche Früchte trägt, sich an die Wurzel legt.“

Wir empfehlen dem Reichsanzler, diesen rachsüchtigen Anarchisten und Terroristen, der diese Worte zu schreiben wagte, noch aus dem Grabe vor Bericht zu schleppen und ihm den Prozeß wegen Hochverrats gegen den Jaren zu machen. Dieser Oberste der „Schrorer und Verschörrer“ heißt — der Verbrecher sei erbarungslos benannt — Theodor Mommsen!

Minister-Abbitte und Minister-Unwahrheit!

Aus Baden wird uns berichtet: Minister Dr. Schenkel mußte kürzlich, von den sozialdemokratischen Vertretern gerieben, die Bedeutung der Sozialdemokratie anerkennen. Er that das in einer Weise, die immer noch seine Gegnerschaft in sehr deutlicher Form zu erkennen gab. Aber bei den braven Nationalliberalen hatte Schenkel mit seiner Rede schweres Vergehen begangen. Am letzten Sonntag hat gelegentlich der nationalliberalen Wahlrechtskonferenz in Karlsruhe Wasserfmann eine wütende Rede gegen Schenkel gehalten und am Dienstag folgte ihm in der 2. badischen Kammer ein anderer Nationalliberaler, der bei der Reichstagswahl gleich Wasserfmann dem Sozialdemokraten unterlegen war. Der Abg. Wittum erklärte gegenüber der Ministerrede:

„Ich habe seit 37 Jahren im Kampf gegen die Sozialdemokratie, nicht sporadisch und mit Lustempfinden, sondern aus patriotischem Pflichtbewußtsein herans. Ich erkläre nun, daß ich nach der Rede des Herrn Ministers vom 22. d. M. diesen Kampf einstelle und Frieden mit der Sozialdemokratie mache. Ich bin loyal und regierungsfreundlich genug, um dem Wunsch des Herrn Ministers, es möchten die Freunde der Herren Bebel, Singer und Genossen, die Abgg. Eichhorn und andre seiner Partei immer Mitglieder des Landtags sein, nicht entgegenzutreten und bei künftigen Wahlbewegungen auch nicht einen Finger mehr zu rühren.“

Und der Minister? Er ist vor den nationalliberalen Scharfmachern jämmerlich zu Kreuze gekrochen. In einer geübten Erklärung, die mit Schneidereien gegen Wasserfmann und Wittum gespickt war, suchte er seine ersten Ausführungen zu entkräften und sich zu entschuldigen, daß er gewagt, der Sozialdemokratie gegenüber einen Augenblick ehrlich zu sein.

Wir beneiden die Nationalliberalen nicht um diesen Triumph — um so weniger, als im ganzen Landtag die klägliche Rolle, die der Minister bei jener Abbitte spielte, einen peinlichen Eindruck machte.

Minister Schenkel hat sich aber am gleichen Tage noch ferner in die schlimmste Situation gebracht. Es wurde von den Genossen Eichhorn und Kramer nachgewiesen, daß er der Kammer die Unwahrheit gesagt hatte. Der demokratische Abg. Benedek richtete am Montag an den Minister die Frage, ob in Baden auch, wie das in Preußen geschieht, nach der politischen Gesinnung der zum Militärdienst ausgehobenen Rekruten Erkundigungen eingezogen werden. Darauf antwortete Dr. Schenkel: „Lieber die Vorstrafen und die moralische Qualifikation der Rekruten werde an die Militärbehörde berichtet, dagegen sei es durchaus unrichtig, daß etwa über die politische Gesinnung der einzelnen Rekruten der Militärbehörde Auskunft erteilt werde.“

Klar und bestimmt ist die Antwort, aber — sie steht mit der Wahrheit in schneidendem Widerspruch! Tags darauf konnte Genosse Eichhorn in der Kammer das folgende amtliche Schriftstück verlesen:

Pforzheim, den ... 1903.

Der Civilvorstand der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Pforzheim.

Vertraulich!

Eilt!

Die Aushebung pro 1903 hier, insbesondere die sozialdemokratische Agitation betreffend.

Ich ersuche Sie ergebenst um gefällige umgehende Erhebung und Mitteilung, ob der Militärfähige ... geboren am ... zu ...

a) eine gewisse Führerrolle innerhalb der sozialdemokratischen Partei einnimmt oder als eifriger und zielbewußter Vertreter ihrer Lehren gilt; oder

b) unter sozialdemokratischem Einfluß oder in gewisser Fühlung mit der sozialdemokratischen Partei steht; oder

c) zu den zielbewußten führenden Anarchisten oder zu den passiven Anhängern dieser Partei gehört.

Zugleich ersuche ich unter Bezug auf § 93 Ziffer 6 der Wehrordnung um gefällige Mitteilung, ob der Einstellung des Militärfähigen in moralischer oder sonstiger Beziehung irgend welche Bedenken entgegenstehen, sowie ob und welche Vorstrafen derselbe erlitten hat.

Gewissermaßen zur Illustration dieses Schriftstückes konnte dann Gen. Kramer noch mitteilen, daß die Polizei, allerdings in polizeilicher Arbeit, selbst zu ihm, dem sozialdemokratischen Abgeordneten, gekommen sei, um sich nach der politischen Gesinnung seines Neffen zu erkundigen.

Kascher und schlagender ist wohl noch selten eine Unwahrheit entlarvt worden. Die Antwort war denn auch ein verlegenes Stauneln, das in der jesuitischen Ausrede auslief, er habe nicht ausdrücklich bestritten, daß nach der sozialdemokratischen Gesinnung gefragt werde und da die Sache geheim gehalten worden sei, habe er sich auch nicht berechtigt gefühlt, Mitteilung zu machen.

Alle Parteien der Kammer gaben Erklärungen, zum Teil recht scharfe, gegen diese Praxis ab und zum Schluß wurde dem Minister durch den Mund des Berichterstatters, Abg. Fehrenbach (Centr.), namens der Kammer ein förmliches Mißtrauensvotum ausgesprochen. Die Nationalliberalen freilich erklärten sich nur gegen die Form der Gesinnungsschnüffelerei, nicht gegen diese selbst. Für unsre Partei aber war der Tag ein Tag des Triumphes in jeder Hinsicht. —

Mannheim, 3. März. (Depeche.) Die Stellung des Ministers Schenkel ist, wie der „Volkstimme“ aus Abgeordnetenkreisen berichtet wird, infolge seiner schwankenden Haltung gegenüber den Sozialdemokraten sowie infolge der der Regierung überstimmten Vorgänge in der letzten Sitzung der Kammer sehr erschüttert.

Eine Kaiserrede. Eine Ansprache des Kaisers an das Offiziercorps des ersten Seebataillons in Kiel in Gegenwart des Großherzogs von Hessen hatte, wie nachträglich mitgeteilt wird, folgenden Wortlaut: „In dem Moment, in dem wir diese kleine Menscheninspe (den jungen Prinzen Heinrich) zur ewigen Ruhe beigefügt haben, standen etwa 250 Mann der Marine-Infanterie mit Teilen der Schütztruppe in ihrem, zehnjährigen Gefecht bei Ostjinnamarero, 50 Kilometer östlich Ouarneu, um ihr Leben für König und Vaterland in die Schanze zu schlagen. Es ist ihnen gelungen, die in fast unheimlicher Stellung befindliche Uebermacht des Gegners zu werfen und ihm eine große Menge Vieh abzunehmen. Ich spreche den wenigen, hier zurückgebliebenen Offizieren meinen Glückwunsch und meine Anerkennung zu diesem schönen Erfolge aus und beauftrage Sie, dies auch den andern Kameraden zu übermitteln. Die Marine-Infanterie hat dadurch zu den allen ein neues Blatt dem Ruhmesfranze, den sie sich in den letzten Jahren erworben, hinzugefügt. Ich werde als Zeichen meiner besonderen Anerkennung der Marine-Infanterie nach Schluß des Feldzuges Fahnenbänder mit dem Namen des Gefechts verleihen. Um aber den Truppen auch noch ein weiteres Zeichen meiner Anerkennung zu geben, bitte ich hiermit Seine Majestät. Hohheit den Großherzog von Hessen, sich als à la suite der Marine-Infanterie gestellt zu betrachten.“

Obstruktion kündigt die „Deutsche Tageszeitung“ für die Beratung der Vörsengesetz-Novelle an. Sie würde es, so führt sie aus, lebhaft bedauern, wenn die Novelle nicht bald zur Beratung gelangt, da die Verhätungen, die jedenfalls beantragt werden, insbesondere die Strafbestimmungen und der Deklarationszwang, möglichst bald in Kraft treten sollten. Dann fährt das Agrarierblatt fort:

Andereorts ist ja zuzugeben, daß die Beratung der Vorlage und der zu erwartenden Anträge ungewiss viel Zeit beanspruchen und nur bei einem dauernd beschlußfähigen Hause möglich sein wird. Die Aussichten auf das Zustandekommen der Novelle in dieser Tagung sind also zu unermühtigen Bedauern sehr gering, und deshalb ist das Gerücht nicht ganz unwahrscheinlich, daß man in maßgebenden Kreisen mit einer Erledigung des Vörsengesetzes während der laufenden Session überhaupt nicht mehr rechnet.

Das „aufrichtige Bedauern“ ist natürlich allzu schlecht verdeckte Heuchelei des Agrarierblattes, das in Wahrheit durch Obstruktionsdrohung die Verschleppung der Vörsennovelle zu erreichen wünscht. —

Ein Pastoren-Scandal.

Aus Dresden wird gemeldet: „Einer der herbortragendsten Dresdener Geistlichen, Pastor primarius an der evangelischen St. Annenkirche, Segnig, hat plötzlich sein Amt niedergelegt und Dresden mit seiner Familie verlassen. Die Thatsache erregt um so größeres Aufsehen, als Pastor Segnig neben seinen Amtsgeschäften eine eifrige Thätigkeit als Leiter des Evangelischen Bundes in Sachsen entwidelt. Ohne ein Wort des Abschieds an seine Gemeinde ist er am letzten Sonnabendabend abgereist, nachdem er vorher Amt und Wäden niedergelegt hatte.“

Die Dresdener Presse, soweit sie uns vorliegt, ist noch außer Stande, Aufklärung über die Veranlassung der Pastoren-Flucht zu geben. Der „L. Z.“ wird gemeldet, daß die Veranlassung des Rücktritts in jahrelang betriebenen Sittlichkeitsvergehen liege. Segnig unterhielt danach auch mit den Gattinnen zweier Hofbeamter unerlaubte Beziehungen, deren Entdeckung seine Enttarnung zur Folge hatte. Vermutlich ist Segnig nach dem Auslande geflüchtet. Der neue Stadtdiözesan erregt alle Gesellschaftskreise.

Sachsen-Weimar. Bei Bewilligung der Gehälter für die drei Minister kam es in der Kammer zu einem lebhaften Zusammenstoß zwischen unseren Genossen und dem Minister v. Wurmb. Abgeordneter Baudert kritisierte die Verwaltung, die als Kleinbetrieb viel zu kostspielig sei. Drei Minister für so ein kleines Ländchen sei viel zu viel. Abg. Reidt bezeichnete die Verhältnisse, wie sie durch die neuen Begründungen der Versammlung überboten, die der Minister noch gutheiße, entstanden seien, als russische. Es habe den Anschein als ob der Herr Minister dafür eine Bezugsquelle in Petersburg habe. v. Wurmb bedauerte zunächst, daß er den Abg. Reidt für einen „Gemeinlichen“ gehalten habe, es gebe ja auch ganz vernünftige Socialdemokraten, wie Schippel, wer sich aber nicht nach Singer und Nebel richte, der flüge, deshalb müsse man diese revolutionäre Gesellschaft mit allen Mitteln bekämpfen. Nach Dresden hätten sie ja immer mehr abgewirtschaftet und bald würde es bei uns heißen: „Die Wellen verschlingen am Ende, den Baudert mit seinem Kahn, das hat mit seinem Singer, der Parteitag in Dresden gethan.“ Nur ein Junker und ein Freisinniger leisteten dem Herrn Minister Hilfe. Der Abg. Baudert schloß seine Entgegnung mit den Worten, daß Drensternas Worte ganz utopisch die Aeußerungen des Herrn Ministers kennzeichnen: Du glaubst nicht, mein Sohn, mit wie wenig Verstand und Weisheit die Völker regiert werden! —

Schöne Agrarier. Aus Hessen wird uns berichtet: Bei den Etatsberatungen im heftigen Landtag ereignete sich am Dienstag ein recht heftiger Zwischenfall. Im Etat ist zum Kapitel „Förderung einzelner Zweige der Landwirtschaft“ ein Betrag von 91 850 M. zur Hebung der Rindviehzucht eingestellt. Ueber die Verwendung dieses Betrages, der zur Zucht reiner Vogelsberger und Simmertaler Viehschläge bestimmt ist, — für welchen Zweck die Regierung bereits große Summen verausgabt hat — stritten die antisemitischen Agrarier Währ, Wolf, Weidner, sowie der Bauernbündler Drauer. Im Verlaufe der Debatte meinte der Antisemit Währ: „Das meiste Geld, welches für die Landwirtschaft vom Staat ausgegeben wird, ist rein zum Fenster hinausgeworfen.“ Die Regierung wollte nun nicht das Obium auf sich laden, Geld zum Fenster hinauszuwerfen“ und Ministerialrat Braun erklärte, daß die Regierung sich für die Zukunft überlegen würde, Gelder zur Hebung der Rindviehzucht anzufordern, auch habe sie nichts dagegen, wenn schon der für diesen Zweck im diesjährigen Voranschlag vorgesehene Betrag von 91 850 M. gestrichen würde. Nun standen die antisemitischen Agrarier wie die betrübten Lohgerber da, denn „so böse hatten sie es nicht gemeint“. Der Antisemit Weidner beschwerte sich in der folgenden Sitzung am Mittwoch darüber, daß die Regierung die vorgestrichenen Ausführungen der Agrarier „gar zu ernst“ genommen habe und er plädierte für mildere Umstände für sich und seine Mit-Agrarier. Der Landtag gab dem Antrag auf mildere Umstände statt und so wurden einstimmig die 91 850 M. zur „Hebung der heftigen Rindviehzucht“ bewilligt. Wenn aber die heftigen Landwirte die Aeußerungen ihrer „berufensten“ Vertreter im Landtag vernehmen, werden sie denken: „Herr, schütze uns vor unseren Feinden.“ —

Wahlrechtskampf in Bayern.

Aus München wird uns unterm 2. März geschrieben: Die Protestbewegung gegen den von den „Liberalen“ im Verein mit den agrarischen Bündlern am bayerischen Volke verübten Wahlrechtsraub wurde heute mit einer von der socialdemokratischen Partei einberufenen Volksversammlung eröffnet. Der große, 5000 Personen fassende Saal des Münchener Hindels-Kellers war schon lange vor Eröffnung der Verhandlungen überfüllt, und schon dieser massenhafte Besuch, der sich aus allen Volksteilen rekrutierte, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß die Bevölkerung die „liberale“ That richtig zu taxieren weiß. Das zeigte sich noch deutlicher an dem begeisterten Beifall, mit dem die Ausführungen des Referenten, Abg. Seitz, aufgenommen wurden, der mit großer Schärfe die liberale That schilderte und eingehend den Nachweis führte, daß der bayerische Liberalismus um kein Haar weniger reaktionär ist, als das Centrum. Für die nächsten Wahlen müße die Parole sein: Auf alle Fälle eine Zweidrittelmehrheit für das direkte Wahlrecht und darum Kampf bis aufs Messer den Wahlrechtsräubern!

Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige von Tausenden besuchte Volksversammlung erhebt flammenden Protest gegen den schändlichen Völlverrat der liberal-agrarischen Wahlrechtsräuber des bayerischen Landtages. Alle freirechtlich geminnenden Schichten des bayerischen Volkes, das Jahrzehnte für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht kämpft, werden aufgefordert, ihrer Entrüstung darüber Ausdruck zu geben, daß sie sich verpflichten, planmäßig und zielbewußt an der politischen Ausschaltung der liberal-agrarischen Volksvertreter zu arbeiten.“

Allen Anhängern der socialdemokratischen Partei erwacht die besondere Verpflichtung, durch weitere Ausgestaltung der Organisation den nächsten Wahlkampf vorzubereiten und ihn siegreich im Sinne der freirechtlichen Entwicklung Bayerns durchzuführen.“

Schnapper-Kendt, der bekannte Nationalökonom, ist, wie aus Halberstadt gemeldet wird, daselbst infolge einer Operation verstorben.

Von seinen Schriften ist die „Methodologie sozialer Enquêtes“ und insbesondere die vortreffliche Studie „6 Dorfgemeinden auf dem Launis“ zu nennen. —

Ausland.

Oestreich-Ungarn.

Lemberg, 3. März. Ungefähr 500 socialistische ruthenisch-nationale Studenten protestierten gestern abend in einer Versammlung gegen die bei einigen socialistischen Universitätslehrern vorgenommene Beschlagnahme revolutionärer, aus der Schweiz eingetroffenen russischen Druckschriften. Die Polizei wachte zerstreute die Demonstranten und verhaftete zwei Studenten.

Frankreich.

Dreyfus-Prozess.

Paris, 3. März. Vor der Strafkammer des Kassationshofes begann heute die Revisionsverhandlung im Dreyfus-Prozess mit der Verlesung des Referats. Der Bericht erinnert zunächst an den Verles des Justizministers, der zwei neue Thatsachen erwähnt. Wenn diese sich als richtig herausstellen, seien sie geeignet, Dreyfus' Unschuld darzutun. Diese beiden neuen Thatsachen sind zuerst das in der Verhandlung von Rennes vorgewiesene Schreiben, in welchem der Anfangsbuchstabe D an die Stelle des Anfangsbuchstabens T gesetzt worden war, sodann ein mit Alexandrine unterzeichnetes Brief, auf den Oberstleutnant Henry das Datum April 1894 gesetzt hatte, während das wahre Datum auf den 28. März 1895 gelaufen hatte. Zu dieser Zeit aber befand sich Dreyfus auf der Teufelsinsel.

Berichterstatter Boyer fährt fort: Die letzte Enquete des Kriegsministers stellt fest, daß verschiedene unzutreffende Behauptungen und verdächtige Zeugenaussagen im Prozeß von Rennes vorgebracht wurden. Mehrere Akten wurden den Richtern gar nicht mitgeteilt. Darunter befand sich eine, die nachwies, daß Dreyfus unmöglich mit dem Ausbruch „cette canaille de D...“ gemeint sein konnte. Die Auslieferung gewisser Pläne dauerte auch nach der Verurteilung von Dreyfus fort. Schließlich beschäftigt sich die Untersuchung mit der falschen Aussage des Zeugen Ezernacht.

Ferner weist der Bericht des Justizministers noch darauf hin, daß man sich im Prozeß von Rennes auf die Ehrenhaftigkeit einer Persönlichkeit berief, die den diplomatischen Kreisen einer ausländischen Macht angehören sollte und mit den Buchstaben v. C. bezeichnet wurde. Inzwischen sei diese Persönlichkeit als ein vom zweiten Bureau bezahlter Agent festgestellt worden. Der Berichterstatter Boyer verbreitet sich darauf über die Entwicklung der Dreyfusaffäre.

Der Kriegsminister hat verfügt, daß an der polytechnischen Hochschule, deren Schüler zum Teil Beamte in Staats- und Privatindustrie-Unternehmen werden, Vorlesungen über das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gehalten werden. Er hat den früheren socialistischen Deputierten Journière mit der Abhaltung dieser Vorlesungen betraut. —

England.

Die liberale Partei.

London, 1. März. (Fig. Per.) Wie neulich an dieser Stelle mitgeteilt wurde, dürfte eine Auflösung des englischen Parlaments nicht lange mehr auf sich warten lassen. Die liberale Partei bereitet sich auf die kommenden Hauptwahlen vor, indem sie ihre Reihen fester schließt und sowohl mit den liberalen Imperialisten wie mit den politischen Arbeiterorganisationen Frieden macht. Das Komitee für Arbeitervertretung wird etwa vierzig Kandidaten aufstellen, wovon mehr als die Hälfte bereit ist, mit den Liberalen zusammenzugehen. Andererseits wird Lord Rosebery wieder als Führer der Partei anerkannt und sein Gegner Sir William Harcourt zieht sich aus dem politischen Leben zurück. Wie Sir William vor wenigen Tagen seinen Wählern mitteilte, wird er bei den nächsten Wahlen nicht mehr kandidieren. Er ist jetzt 77 Jahre alt und fühlt sich den parlamentarischen Aufgaben nicht mehr gewachsen. Harcourt's Rücktritt ist ein politisches Ereignis. Der englische Politiker, der besonders auf finanziellen Gebiete Dauerndes geleistet hat, ist ein Liberaler aus der alten individualistischen Schule. Dennoch unterwarf er sich den socialliberalen Bestrebungen des linken Flügels seiner Partei, um die radikalere Elemente und die Arbeiter nicht dem Liberalismus zu entfremden. Harcourt hat manches mit Herrn Eugen Richter gemein, jedoch ist der Unterschied zwischen beiden sehr bedeutend. Der englische Politiker hat einen viel weiteren Gesichtskreis und mehr Geschmeidigkeit als der deutsche Politiker, in dem sie wirken. Die Politik der bürgerlichen Demokratie ist das Kompromiß, das von den Herrschenden ein Eingehen auf die Ansichten des emporstrebenden Gegners verlangt und deshalb ihren Gesichtskreis erweitert und ihren Geist elastischer gestaltet. In minder freien Staatsformen ist das Viegen oder Drehen die Regel. Diese Politik ist zwar aufrichtiger und zeigt infolge ihrer Beschränktheit eine gewisse logische Stärke, fährt aber bei abgelebten Theorien zur raschen Vernichtung über wie es im Englischen heißt: rule of ruin.

Als eine weitere Wahlvorbereitung und Befestigung der liberalen Partei ist die Verbilligung ihrer Blätter „Daily News“ und „Daily Chronicle“ zu betrachten. Beide haben ihren Preis von 1 Penny (8 Pfennig) auf 1/2 Penny herabgesetzt. Geschäftsdrückten haben ohne Zweifel dabei mitgewirkt, es ist indes nicht zu leugnen, daß die liberale Partei ein Gegengewicht gegen die Halb-Penny-Blätter „Daily Mail“ und „Daily Express“ brauchte. Was Zeitungen und Korrespondenzen betrifft, hat London jetzt die billigste und beste Presse der Welt. —

Das Armeebudget.

London, 1. März. Treu dem Versprechen der Regierung im März 1903 wurde das Armeebudget für das Finanzjahr 1904/5 bedeutend herabgesetzt. Die Truppenzahl beläuft sich auf 227 000 Mann, eine Abnahme von 8761 gegen das Vorjahr. Die Ausgaben der Armeee wurden auf 28 900 000 Pfd. Sterl. veranschlagt, gegen 34 500 000 Pfd. Sterl. die Herabsetzung beträgt demnach 5 600 000 Pfd. Sterl. (= 112 Millionen Mark). Die Ausgaben für das Militär in China und Sombiland zeigen eine Abnahme von 10 Millionen Mark. Wie aus der detaillierten Aufstellung des Budgets hervorgeht, zählen die britischen Garnisonen in Südafrika 21 500 Mann. —

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde am Donnerstag die Beratung des Marine-Etats fortgesetzt. Abg. Götter wies darauf hin, daß die Marineverwaltung bei der Mehrforderung an Offiziersstellen von dem ursprünglichen Flottenplan abwicke. Nach dem von „Vorwärts“ seiner Zeit veröffentlichten geheimen Plan für die Flottenvermehrung sollten im Jahre 1905 eine Reihe von neuen Schiffen gebaut werden; diese starke Vermehrung der Offiziersstellen sei geradezu die Vorbereitung für solche Pläne. Wir hätten keinen Grund, die Beilage allzu pessimistisch anzusehen und uns nervös zu geben. Bei ruhiger und nüchternen Betrachtung des Etats müße man zu einer Ablehnung der über den Flottenplan hinausgehenden Forderungen der Marineverwaltung kommen. Der Staatssekretär v. Tirpitz verwarf die Mehrforderung dadurch zu motivieren, daß er behauptete, der Reichstag habe durch Abstriche in früheren Jahren selbst den alten Flottenplan umgestoßen. Die Bemerkung über die Vorbereitung eines neuen Flottenplanes treffe in Bezug auf diesen Punkt (!) nicht zu. Die Verwaltung habe nur gefordert, was sie im Rahmen des jetzigen Flottenplanes für nötig hielt. Der Korreferent Abg. Graf v. Driola begründete einen Vermittlungsantrag, nach dem im ganzen 18 von den geforderten Stellen gestrichen werden sollen. Abg. v. Kardorff variierte das alte schöne Wort: „Kein Kanis, keine Kähne“, indem er bemerkte, der Reichstag sei vor dem Abschluß neuer Handelsverträge immer zu allerhand Abstrichen geneigt. Die Marineverwaltung möge den momentanen Bedarf genau nachweisen. Abg. v. Richtofen schloß sich dem Wunsch nach einem solchen Bedarfsnachweis an; wenn das Ganze notwendig sei, so müße man es aus patriotischer Pflicht bewilligen. Der Staatssekretär v. Tirpitz antwortete dem Abg. v. Kardorff, daß die jetzige Forderung schon hinter dem Bedarfe von heute zurückbliebe; es seien eine Anzahl von Stellen mit niederen Chargen als eigentlich notwendig besetzt; auch die Marine-Akademie sei zu schwach besetzt, weil man die Offiziere nicht aus dem Dienste entbehren könne. Abg. Müller-Kulda wies auf die mangelhafte Begründung der auffallenden Mehrforderung von 140 Stellen im Flottenplan vor, die vorgesehenen 75 Stellen: eigentlich wird die Vermehrung nur mit dem Hinweis auf den nun einmal vorhandenen Nachwuchs motiviert. Die Varraten für den Flottenbau seien im Jahre 1900 in der Zeit der höchsten Preise für Materialien festgelegt worden; deshalb könne man nicht auf angebliche Abstriche hinweisen.

Nach weiterer Debatte beschloß die Kommission im Sinne des Antrags von Thünefeld, wonach 65 Stellen gestrichen wurden, mit einem finanziellen Effekt von etwa 110 000 M. In Konsequenz dieses Beschlusses verneigte die Kommission die Zahl der Seeoffizierskapitänen, um die Möglichkeit zu bieten, daß die nunmehr nicht zu befördernden Jährlinge zur See in dieser Charge weiter zu verwenden sind.

Bei der Mehrforderung des Personals hat sich die Verwaltung an den Flottenplan gehalten; diese Titel wurden deshalb debattelos bewilligt. Bei den Forderungen für Matrosenartillerie-Abteilungen wurden 18 000 M. gestrichen; bei den Leuchtgehörden für die erste Matrosenabteilung 20 800 M. Da beim Maschinenbau eine Organisationsänderung eingetreten ist, so wurde eine Stellenzulage für die Maschinenisten bewilligt. — Die allgemeinen Ausgaben für die Indiensthaltung der Schiffe sind mit ungefähr 80 Proz. höher eingestellt worden; diese Summe ist dem Durchschnitt der letzten drei Jahre entnommen. Der Referent beantragte 70 000 M. zu streichen; die Kommission bewilligte die Gesamtforderung. — Für die von der Marine als Adjutanten zum Kaiser kommandierten Offiziere müssen jährlich ca. 15 000 M. aufgewendet werden. Der Generaladjutant erhält z. B. „6 kleine Rationen“; es wurde die

Frage aufgeworfen, ob das „Pferderationen“ oder Brokrationen seien. Nachdem festgestellt worden war, daß es Pferderationen seien, wurde der Titel bewilligt.

Bei dem Titel: Vorkaufskosten brachte Abgeordneter Graf v. Driola Beschwerden von Tuchfabrikanten zur Sprache über das Submissionswesen bei Tuchlieferungen. Die Öffentlichkeit bei den Submissionen werde nicht genügend gewahrt; auch andere Mängel hätten sich herausgestellt. Der Staatssekretär gab einzelne Mängel zu und versprach, nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Abg. Singer fragte nach der Art der Preisfeststellung bei den beschränkten Submissionen. Wenn die Verwaltung von den Fabrikanten verlangt, daß sie einen gewissen Posten Tuch immer zur Verfügung halten müssen, und zwar zinslos, so liege darin für die Verwaltung kein Vorteil, da diese Zinsen natürlich im Preise wieder zur Erreichung kommen müßten; die kleineren Fabrikanten würden dadurch zweifellos geschädigt. Der Staatssekretär versprach, besondere Erwägungen darüber anstellen zu lassen, ob das bisherige System zweckmäßig sei.

Kaufmannsgerichte. Die Kommission begann am 3. März mit der zweiten Lesung der Vorlage. Zu § 2 beantragte Henning (L), die Regierungsvorlage, die die Gerichte nur für Gemeinden mit 50 000 Einwohnern haben will, wieder herzustellen. Der Antrag wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt. — § 4 sieht die Zuständigkeit des Gerichts vor für alle Streitigkeiten, wenn der Jahres-Arbeitsverdienst 5000 Mark nicht übersteigt. Trimborn (C.) suchte durch Fragestellung festzustellen, welcher Zeitpunkt für Berechnung des Jahres-Arbeitsverdienstes sowohl für die Wahlen als für die Zuständigkeit des Gerichts maßgebend sei. Für die Wahlen doch wohl das Einkommen, das der Angestellte zur Zeit bezog, als die Wahllisten aufgestellt wurden, für die Klage, das zur Zeit der Klage-Erhebung bezogene Gehalt. Ministerialdirektor Caspar pflichtete Trimborn hierin bei; ergänzte aber die Ausführungen dahin, daß, wenn das Dienstverhältnis nicht mehr besteht, der Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses maßgebend sei.

Lipinski (Soc.) wünschte von den Regierungsvertretern eine präcise Erklärung, inwiefern Reisepfenden dem Jahreseinkommen hinzugerechnet werden sollen, erhielt aber keine Antwort.

Zu § 5 beantragten Fischer und Raden (C.), die beschlossene Zuständigkeit der Gerichte für Streitigkeiten aus Konkurrenzklauselverträgen wieder zu streichen und dafür ein Stimmverfahren für derartige Streitigkeiten einzuführen. Singer (Soc.) trat diesem Versuch scharf entgegen. Der Stimmversuch werde erfolglos bleiben, und die Entscheidung der Frage werde nur verschleppt. Das Gesetz bestreite bei dem größten Teil der Interessenten an Wert, wenn sie die Streitigkeiten aus der Konkurrenzklausel nicht unter die Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts stellen. Der Antrag wurde mit zehn gegen sieben Stimmen abgelehnt und dem der § 5 in der Fassung der ersten Lesung einstimmig angenommen.

Zu § 9 beantragten die Socialdemokraten, den Frauen das passive Wahlrecht zu gewähren. Lipinski (Soc.) wies auf die Wünsche der vielen Petenten hin und hob hervor, daß man den weiblichen Angestellten die Teilnahme an der Rechtspflege als Konsequenz ihrer Beschäftigung im Handelsgewerbe gewähren müsse.

Der Antrag wurde mit acht gegen acht Stimmen abgelehnt. Staatssekretär v. Posadowsky bemerkte, daß er sich die Erklärung über den Abzug 2 des § 9 — passives Wahlrecht mit dem 25. Lebensjahr — für die zweite Lesung im Plenum vorbehalte. Einige Regierungen hätten sich dagegen erklärt.

Eine größere Anzahl Anträge liegen zu § 10 — Richterqualifikation — vor. Die Anträge suchten nun hier Klärung und Abhilfe zu schaffen. Der Antrag der Socialdemokraten wollte Wiederherstellung der Vorlage mit der Erweiterung, daß die obere Verwaltungsbehörde bei der Bestellung des Vorsitzenden Ausnahmen zulassen kann. Ein Antrag Henning (L.) will Ausnahmen für Gemeinden mit unter 50 000 Einwohnern zulassen. Der Antrag des Centrums will in der Regel den Richter haben, während der Antrag Wed (natl.) erst den Richter, dann den Verwaltungsbeamten zum Vorzug zu lassen will.

Trimborn (C.) plädiert für seinen Antrag. Herbert (Soc.): Wir wollen die Ausführung des Gesetzes so leicht wie möglich machen. Am liebsten sehen auch wir den Richter; aber wir verschließen uns der Einsicht nicht, daß nicht immer Richter zu haben sein werden. Staatssekretär v. Posadowsky: Am meisten entspräche der Sachlage der socialdemokratische Antrag, doch gebe er anheim, ob man aus politischer Klugheit und Rücksicht auf die Strömungen in Richterkreisen gegen das Gericht, nicht dem Antrage Wed den Vorzug geben wolle. Dieser Antrag wurde inzwischen amendiert von Trimborn, daß die obere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen könnte. Singer (Soc.) erklärt, daß es der Kommission mehr darauf ankommen müsse, den Antrag unter anderem Namen anzunehmen. Den Spaß wolle er der Mehrheit lassen, am stärksten sei aber der socialdemokratische Antrag. Der Antrag des Centrums wurde gegen deren Stimmen und die des Polen abgelehnt, ebenso wurde der socialdemokratische Antrag mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt und folgender Antrag Wed einstimmig angenommen:

Als Vorsitzender und deren Stellvertreter sollen Personen, welche die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben, und können Personen gewählt werden, welche die Fähigkeit zum höheren Verwaltungsamt besitzen. Ausnahmen kann die obere Verwaltungsbehörde zulassen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter darf weder Kaufmann noch Handlungsgehilfe sein.

Der Antrag Henning war dadurch erledigt. Damit ist der Beschluß der ersten Lesung erweitert worden. Die weitere Verhandlung wurde vertagt.

Wahlprüfungs-Kommission. Die Kommission trat in die Prüfung der Wahl-Blumenthal's (eifasslich-lib. Volkspartei), Wahlkreis Straßburg-Land, ein. Bei der Hauptwahl erhielten von 17 815 gültigen Stimmen der frühere Abgeordnete Häuß (lib. Landespartei) 8305, Blumenthal 6100 und Ray (Soc.) 3097 Stimmen; in der Stichwahl Blumenthal 9442 Stimmen, Häuß 9082 Stimmen. Gegen die Hauptwahl und Stichwahl ist Protest eingelegt, dem ein Gegenprotent gegenüberstand. Zwei Punkte des Protestes beschäftigten die Kommission in langen, lebhaften Debatten. Zunächst behauptete der Protest, daß ein Wahlaufruf für Blumenthal vom liberalen Wahlkomitee in der „Straßburger Zeitung“ sowie in anderen Straßburger Blättern am 30. Mai 1903 veröffentlicht wurde, der von 130 Personen unterzeichnet war, darunter von 13 Bürgermeistern und 2 Beigeordneten unter Verfüugung ihres Amtsdaraktens. Der Protest bezeichnete das als amliche Wahlbeeinflussung, während der Gegenprotent dies bestritt, mit dem Bemerkung, daraus sei nicht zu schließen, daß Blumenthal der Regierungskandidat sei. Für die Stichwahl sei übrigens bei Unterzeichnung von Aufrufen die Amtsdaraktens-Bezeichnung weggelassen worden. Dieser Einwand des Gegenprotentes wurde von der Kommission als unerheblich fallen gelassen. Speziell von konservativer Seite wurde die bisherige Praxis der Kommission und des Reichstags, das Eintreten amlicher Personen mit Betonung ihres Amtitels für einen bestimmten Kandidaten als amliche Wahlbeeinflussung zu betrachten, bekämpft. Die Gemeindevorstände seien nicht als politische Beamte zu betrachten und ihr Einfluß dürfe nicht überschätzt werden. Der Referent Kalkhof (C.) hob demgegenüber hervor, daß die Bürgermeister und Beigeordneten in Straßburg-Donthringen nicht gewählt, sondern von der Regierung ernannt und auch von ihren Posten entbunden werden. Der Amtitel dieser Gemeindevorstände sei also ein noch ausgeprägter, als in anderen deutschen Staaten. Der weitere Protestpunkt behauptet, daß in Wissembour und drei größeren Ortschaften höhere Beamte der Reichs-Eisenbahn, unter anderem der Direktor und acht Werkmeister der Eisenbahn-Werkstätten einen Wahlaufruf für Blumenthal, ebenfalls mit der Verfüugung ihres Amtsdaraktens, unterzeichneten, so daß die Arbeiter der Eisenbahn-Werkstätten glaubten, Blumenthal wählen zu müssen. Dem von konservativer Seite gemachten Einwurf, daß der Isolierraum im Wahllokal diese Beeinflussung aufhobe, wurde mit dem Hinweis begegnet, daß, weil die Arbeiterwähler der betreffenden Orte in

Soziales.

Kerzte und Krankenkassen.

Eine am 2. März er. im Gewerkschaftshaus abgehaltene Versammlung von Mitgliedern der Orts-Krankenkasse für das Buchdruckergewerbe zu Berlin, bestehend aus Delegierten (Arbeitgebern und Arbeitnehmern), freiwilligen Krankenkontrolloren und Vertrauensleuten der Berliner Buchdruckereien (ca. 1000 Personen), nahm nach einem Referat des Vorsitzenden folgende Resolution einstimmig an:

Die Versammlung erklärt sich nach eingehender Aussprache strikt gegen die Einführung der freien Arztwahl, als nicht im Klasseninteresse liegend. Die Versammlung weist ferner mit Entschiedenheit die Behauptungen der Kerzte zurück, als seien nur die Klassen-Vorstände und -Verwaltungen und nicht die Klassen-Mitglieder gegen die freie Arztwahl — die Mitglieder wissen sich eins mit ihren Vertretern im Vorstände — und empfiehlt der demnächst stattfindenden Generalversammlung, dem Klassenvorstande aufzugeben, unter Berücksichtigung realisierbarer Forderungen mit den bisherigen Kerzten langfristige Verträge abzuschließen. Sollten wider Erwarten die Vorschläge des Klassenvorstandes die Zustimmung der Kerzte nicht finden, so wird der Generalversammlung empfohlen, dem Vorstände die Ermächtigung zu erteilen, mit dem 1. Januar 1905 in den Gewerkschafts-Krankenkassenverein einzutreten.

Gegen die Beteiligung der Arbeiter an der Baukontrolle wenden sich die Feilsch-Leute in einer Eingabe an Reichstag und Bundesrat. Bei dem Versuche, ihre Angst vor der Arbeiterkontrolle zu begründen, passiert ihnen ein seltsames Mißgeschick. Sie behaupten nämlich, die Zunahme der Baunfälle sei darauf zurückzuführen, daß infolge des ausgedehnten sozialen Schutzes die Arbeiter immer gleichgültiger gegenüber den Betriebsgefahren würden. Wenn das richtig wäre, dann würden die Unternehmer nicht nötig haben, gegen eine Forderung der Arbeiter auf Beteiligung an der Kontrolle der Schutzeinrichtungen aufzutreten. Indem die Arbeiter fordern, an der Kontrolle teilzunehmen, beweisen sie doch, daß sie an einer Verminderung der Unfälle ein Interesse haben und durchaus nicht gleichgültig sind gegen die Betriebsgefahren.

Statt sachlicher Gründe muß die faule Redensart herhalten, daß die Arbeiterkontrolloren unter dem Deckmantel behördlicher Kontrolle sozialdemokratische Agitation treiben und Koalitionszwang üben würden.

Wenn man gegen das erfreuliche Streben der Arbeiter nach positiver Mitarbeit, dessen angeblichen Mangel man ihnen bei jeder Gelegenheit vorhält, weiter nichts vorzubringen ist, so kann man die Frage überhaupt nicht von sozialpolitischen Gesichtspunkten diskutieren. Die Baunternehmer beweisen damit nur, daß nicht sozialpolitische, sondern parteipolitische Gesichtspunkte für sie maßgebend sind.

Unternehmerstrafen.

Der § 146 der Gewerbe-Ordnung droht Geldstrafe bis zu 2000 M. an für Verletzung gewisser Schutzvorschriften der Gewerbe-Ordnung. Unter den 6043 Personen, die wegen Verletzung der Arbeiterschutzvorschriften im Jahre 1902 überhaupt rechtskräftig verurteilt wurden, befanden sich 883, die aus § 146 verurteilt wurden. Die verhängten Strafen betragen: bis 3 M. in 86 Fällen, über 3 M. bis 10 M. in 331 Fällen, über 10 M. bis 20 M. in 224 Fällen, über 20 M. bis 50 M. in 189 Fällen, über 50 M. bis 100 M. in 40 Fällen, über 100 M. bis 200 M. in 9 Fällen und über 200 M. in 4 Fällen. Es erreichten demnach rund zwei Drittel der verhängten Strafen höchstens den hundertsten Teil der gesetzlichen Höchststrafe und beinahe die Hälfte erreichte nur den zweihundertsten Teil der zulässigen höchsten Strafe.

Aber auch die vier am höchsten bestraften Fälle erreichen noch nicht den sechsten Teil der höchsten gesetzlichen Strafe; es wurden in jedem der vier Fälle 300 Mark Geldstrafe verhängt. In einem Falle waren in einer Haushaltungsmaschinen-Fabrik Arbeiterinnen und Jugendliche an Sonn- und Wochentagen und nachts geschäftig beschäftigt worden, z. B. hatten sie mehrmals des Nachts ohne Pausen durcharbeiten müssen, und zwar in ununterbrochener Schicht 36 Stunden lang. In zwei andern Fällen waren Arbeiterinnen und Jugendliche in einer Appreturanstalt und in einer Spinnerei über die gesetzliche Zeit und nachts beschäftigt worden, und im vierten Falle handelte es sich um Lohnzahlung in Wecheln. In allen vier Fällen traf die Strafe den Betriebsinhaber.

Zu der gestrigen Mitteilung, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Jahre 1902 in 15 639 Vertrieben 45 511 Zuwiderhandlungen gegen die Gewerbe-Ordnung ermittelten, ist noch zu bemerken, daß sich diese Zahlen nur auf Verletzungen der für Arbeiterinnen und Jugendliche erlassenen besonderen Schutzvorschriften beziehen. Die Verletzungen der für alle Arbeiter oder für erwachsene männliche Arbeiter erlassenen Schutzvorschriften werden gar nicht nachgewiesen. In den mitgeteilten Straffällen sind aber auch diese Vergehen enthalten. Das Verhältnis der bestraften zu den ermittelten Verletzungen der Arbeiterschutz-Vorschriften ist also noch weit ungünstiger, wie es die vorhandenen Zahlen aufzeigen.

Es ist allerdings zu bedenken, daß es sich bei den Vergehen der Unternehmer nur um Schädigung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter handelt.

Nur ein paar Spezialfälle. In einer Ziegelei werden Reparaturarbeiten an der in Umdrehung befindlichen Transmissionswelle ausgeführt, wobei eine Körperverletzung eines Arbeiters herbeigeführt wird. Strafe: 200 M.

In einer Glasfabrik werden 221 Arbeiterinnen des Sonntags beschäftigt. Strafe: 24 M.

In einer Dampfmühle wird die zehnstündige Betriebsruhe an Sonn- und Festtagen mehrfach nicht eingehalten und die zehnstündige Ruhezeit nicht gewährt. Strafe im wiederholten Rückfalle: 10 M.!

Die Gewerbeberufswahl in Frankfurt a. M. wurde jetzt zum erstenmal nach dem Proportionalssystem vorgenommen. In der Arbeiterabteilung wurden 6818 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Liste des Gewerkschaftsartikels 6221 und auf die Liste der christlichen Arbeitervereine 597 Stimmen. Die Gewerkschaftsliste erhält demnach 30 und die christliche Liste 3 Beisitzer. In der Unternehmerabteilung wurden 809 Stimmen abgegeben. Davon für die Liste der vereinigten Gewerbetreibenden 213 und für die Liste der sozialdemokratischen Unternehmer 96. Diese erhalten demnach 10 Beisitzer und die Jungmännerliste 23.

Gerichts-Zeitung.

Koalitionsrecht-Erpressung.

Unter der Anklage der versuchten Erpressung standen gestern vor der 4. (Dippmannschen) Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsrats Braum die Köpfergesellen Paul Kitzke, August Sokolowski, Emil Rusold und Wilh. Grube. Die Angeklagten arbeiteten im Juni 1902 neben andern Gesellen bei dem Köpfermeister Thiele. Der Köpfergeselle Adomeit war der einzige, der nicht dem Centralverband der Köpfer angehörte. Er war vor einigen Monaten ausgeschieden, angeblich weil ihm der zu leistende Lohn — wöchentlich 55 Pf. — zu hoch und er auch sonst mit der Leitung des Verbandes nicht zufrieden war. Dieser Ansicht gab Adomeit in für den Vorstand beileidigerweise Ausdruck, als ihm der Angeklagte Kitzke zuredete, dem Verbands wieder beizutreten. Nachdem er etwa 14 Tage ohne jede Beschäftigung gearbeitet hatte, äußerte er zu dem Gesellen Haase: „Ich habe schon

ein paar nach Wöhlensee gebracht, er werde noch den ganzen Verband in das Zuchtshaus bringen!“ Das berichtete Haase den andern Arbeitern, worauf diese einmütig die Auffassung vertraten, mit Adomeit nicht länger zusammen arbeiten zu können.

Kitzke trat dies im Auftrage der Arbeiter dem Meister vor, der darauf erklärte: sie, die übrigen Arbeiter, seien ja nun an diesem Bau bald fertig, den Adomeit werde er hier noch um so viel länger beschäftigen, bis die übrigen auch auf dem zweiten Bau fertig seien; das wäre für alle Teile das Beste; sie wären dann nicht mehr benötigt, mit Adomeit zusammen zu arbeiten. Hiermit waren die Gesellen einverstanden. Als Adomeit seine Arbeit fertig hatte, wurde er von seinem Meister den 9. nach demselben Bau geschickt, auf dem die andern inzwischen begonnen hatten, zu arbeiten. Mit einem Schläge legten diese selbstverständlich die Arbeit nieder. Thiele, der von dem Baunternehmer herangerufen wurde, erklärte dem Kitzke: er (Thiele) werde Adomeit veranlassen, der Organisation beizutreten. Kitzke entgegnete: sie könnten den Mann im Verbands gar nicht gebrauchen, und entfernte sich. Der Meister wandte sich jetzt an Adomeit. Er stellte ihm vor, daß er nicht wegen eines Gesellen 12—15 andre entlassen könne. Er möge sich doch wieder in den Verband aufnehmen lassen. Adomeit machte sich auf den Weg nach dem Bureau. Er wurde von einem der Vorstandsmitglieder mit den Worten empfangen: „Kun? Du willst Dich wieder aufnehmen lassen?“ „Ich will nicht, ich muß!“ erwiderte Adomeit. „Der nur einem Zwange folgt und wer außerdem über den Vorstand sich in so beleidigender Weise äußert, wie Du es getan, den können wir nicht gebrauchen“, wurde ihm erklärt. Adomeit wurde nicht aufgenommen, worauf ihn Thiele entließ. Der Herrge Adomeit klagte im gestrigen Termine, daß er seit jener Zeit einen schweren Kampf ums Dasein führe, da er keine Arbeit finde. In der Voraussetzung, daß der Centralverbands-Vorstand die Triebfeder der gegen ihn vorgenommenen Resolutionen sei, sei er gegen diesen im Wege der Klage vorgegangen, aber vom Gericht abgewiesen worden, doch gedente er gegen das Urteil Berufung einzulegen.

In dem geschilderten Sachverhalt erklärte der Staatsanwalt den Haftbestand der versuchten Erpressung. Er beantragte gegen Kitzke zwei Monate, gegen die drei übrigen Angeklagten je einen Monat Gefängnis.

Die Verteidiger, Rechtsanwalte Liebsnecht und Victor Frankl, plaidierten aus juristischen und tatsächlichen Gründen für Freisprechung. Weder sei irgend eine Drohung, noch die Absicht erwiesen, den Adomeit in den Verband zu nötigen — wovon er ad rem das Gegenteil dargelegt sei —, noch gar die besondere Absicht, den Beitritt etwa um der Beiträge willen herbeizuführen. Da ein mindestens gleichwertiges Äquivalent durch den Beitritt erworben werde, so könnte ein Vermögensvorteil für den Verband überhaupt nicht in Frage kommen. Nachdem die Arbeit niedergelegt war, könne von einer Drohung schon gar keine Rede sein.

Der Gerichtshof verurteilte sämtliche Angeklagte wegen versuchter Erpressung, und zwar Kitzke zu zwei Monaten, Sokolowski, Rusold und Grube zu je einem Monat Gefängnis. Es sei zweifellos (!) der Beitritt zum Verband erstrebt worden und zwar um dem Verband einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Der Terrorismus sei um so vertuschlicher, als er unter heuchlerischer Maske ausgeübt sei.

Versammlungen.

Die Berliner freie Vereinigung der Bleigläser, Glasmafer und Messinggläser hielt im kleinen Saale des Herrn Franke, Sebastianstraße, eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Genosse Walded Panasse über das Thema: „Die verunreinigten europäischen Staaten“ sprach. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Zur Diskussion meldete sich niemand. Zum Punkt Gewerkschaftliches wurde Klage darüber geführt, daß die freie Vereinigung bei den letzten Krankenkassen-Delegiertenwahlen so rückständig vom Centralverband der Gläser beiseite geschoben worden sei. Es wurde beschlossen, alles anzubieten, um doch zu unserm Rechte zu kommen. Der Centralverband beansprucht alle 72 zu wählende Delegiertenämter für sich, während aus den Reihen der freien Vereinigung nicht einer aufgenommen wurde. Man beschloß, alles anzubieten, um den Mitgliedern der freien Vereinigung zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Frankreich-Buchholz. In der am Sonntag hier abgehaltenen Versammlung des Wahlvereins Pantow (Zentrale Frankreich-Buchholz) referierte Genosse Freitald aus Pantow über die bevorstehende Gemeinderatswahl. Als Kandidat der Partei wurde zu dieser Wahl der Genosse August Pohl einstimmig aufgestellt. In der Diskussion erklärte sich Herr Wittsoch für die Anstellung von Schulärzten. Redner wies auch auf das Unternehmen der Gemeindeverwaltung hin, eine Pferdebahn zu bauen. Zum Schluß wurde in einer Resolution der Herr Amtsvorsteher ersucht, die Wahlzeit so festzusetzen, daß auch die Arbeiter ohne Lohnverlust an der Wahl teilnehmen können. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Schwarze Blattern.

Hensburg, 3. März. (W. Z. V.) Im Laufe des heutigen Tages sind wieder zwei neue Erkrankungen an den schwarzen Blattern festgestellt worden, und zwar erkrankten eine Dialonistin (nimmehre die zweite) und ein Milchhändler, der mit den früher Erkrankten zusammengekommen war.

Biermann-Rußtrat.

Odenburg, 3. März. (W. Z. V.) In einem selbständigen Antrag interpellieren die Sozialdemokraten die Regierung im Landtag bezüglich des Falles Biermann-Rußtrat über die Behandlung der Gefängnisordnung.

Dreifus-Prozess.

Paris, 3. März. (Fortsetzung.) (W. Z. V.) Woher spricht die Ansicht aus, die beiden gefälligen Briefe hätten Einfluß auf die Entscheidung der Richter in Rennes ausüben müssen, und schließt mit der Aufforderung an die Strafkammer, im eignen Interesse der Gerechtigkeit eine Untersuchung anzuordnen. General-Anwalt Vandoim erklärt, er werde als Verteidiger eine Untersuchung beantragen, und bespricht die einzelnen Phasen der Affaire in Dreifus freundschaftlich Sinne. Die Fortsetzung der Verhandlung wird sodann auf morgen vertagt.

Korea.

Söul, 3. März. (Melbung des „Reuter'schen Bureaus“.) Die koreanische Regierung hat den Japanern die Telephonlinie Söul-Hönggiang übergeben. Die Russen haben den Vizepräsidenten von Andschau festgenommen und nötigen die Koreaner, ihnen Reis, Futter und Brennmaterial zu liefern; sie stellen eifrig in Antung Befestigungen und ausgedehnte Erdwerke mit der offenkundigen Absicht her, den Japanern den Übergang über den Jalu freizugehen zu machen.

Gute Frisen.

Nagasaki, 3. März. (Melbung des „Reuter'schen Bureaus“.) Das Prisengericht in Sasebo hat entschieden, daß die russischen Dampfer „Duden“, „Argun“, „Michael“ und „Kosija“ sowie die Waifischdampfer „Alexander“ und „Kofolai“ gute Frisen seien; ein Appell gegen die Entscheidung ist innerhalb 30 Tagen einzulegen.

Darmstadt, 3. März. (W. Z. V.) Die von dem verschwandenen Bankier Christoph Schade veruntreuten Beträge werden nach vorläufiger Feststellung insgesamt auf 250 000 M. geschätzt. Es sind viele keine Leute geschädigt worden. Ein Sohn des Entwichenen, der im Geschäft Schades thätig war, will von den Waghenshaften seines Vaters nichts wissen.

Wien, 3. März. (W. Z. V.) Wie die Abendblätter melden, hat das hiesige Landgericht gegen den außerordentlichen Universitätsprofessor Theodor Veer wegen verschiedener Sittlichkeitsdelikte einen Stockbrief erlassen. Veer soll sich in das Ausland geflüchtet haben.

großer Mehrheit seien, sehr leicht festzustellen ist, ob die Arbeiter in dem von den vorgefekten Beamten gewünschten Sinne gewählt haben und daß dadurch die Wahlfreiheit beschränkt sei. Diese Art der Wahlbeeinflussung sei zweifellos schlimmer, als die vorher besprochene. Auch in solchen Fällen hätten Kommission und Reichstag die Wahlbeeinflussung als eine amtliche festzustellen. Die betreffenden Beamten seien kaiserliche, ihre Amtskarakter ließe außer Frage. Auch in diesem Falle beschloß die Kommission mit Mehrheit, daß amtliche Wahlbeeinflussung vorliege. Da nun in den betreffenden Orten über 3000 Eisenbahn-Arbeiter in Frage kommen, so entschied die Kommission in Bezug auf die in beiden Protokollen ausgesprochene Wirkung der amtlichen Wahlbeeinflussung ein für allemal, daß die Wahl Flumenthal für ungültig zu erklären sei, da die Wahlakte in den betreffenden Orten laffert werden müssen.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Partei-Nachrichten.

Mit der Resolution unserer Reichstags-Fraktion zur Angelegenheit Schippel beschäftigen sich einige bürgerliche Blätter. Die „Vossische“, die so hehrlich eine kleine Spaltung der Partei, oder noch besser eine große herbeisehn, widmet uns gleich einen ganzen Leitartikel, in dem sie Schippel haben und Bebel-Kautsky drücken mit gleicher Liebe behandelt, um jedem Teile nachzuweisen, wie er hätte handeln müssen, um die Herzenswünsche der „Vossischen“ zu erfüllen. Selbstverständlich ist wieder die Freiheit der Wissenschaft — der sonst, ach so freien — in der Socialdemokratie gefährdet. In Wahrheit handelt es sich doch um nichts weiter, als um die Einheit der Aktion und um die Förderung der Vereinfachung jeder Zweideutigkeit, die das Vertrauen des Volkes in die Ehrlichkeit unseres politischen Handelns gefährden könnte. Das ist für eine Partei, die nur durch die Macht der Ueberzeugung wirken und die Massen gewinnen kann, so selbstverständlich, daß es gar keiner besonderen Rechtfertigung bedarf. Leuten, die keine Ueberzeugung haben, kann man das natürlich nicht klar machen, und namentlich die „Vossische Zeitung“ kann kein Gefühl dafür haben, daß die Freiheit der Wissenschaft gerade in der Klarheit und Bestimmtheit der Ueberzeugung besteht, die „Vossin“, die ja erst kürzlich sogar wegen des Abdrucks eines unschuldigen sozialen Gedichtes in der „Globe“ ein furchtbares Kespergericht etablierte und also nicht einmal die Freiheit der Kunst admet.

Im socialdemokratischen Verein in Essen wurde am Sonntag einstimmig eine Resolution angenommen, die sich gegen die Haltung der Reichstagsfraktion in der Angelegenheit der südwestafrikanischen Kolonialkredite wendet.

Pötzliches, Gerichtliches usw.

Eine Wald-Wahlversammlung.

Während der Reichstags-Wahlbewegung hatten sich eines Abends an einer Waldecke in der Umgegend von Senftenberg etwa hundert Personen aus den nächsten Dörfern zusammengefunden, nachdem ihnen eilende Stahlpropheten der Socialdemokratie die Kunde von einer dort geplanten Versprechung der Wahlen gebracht hatten. Zu ihnen sprach der Genosse Günter zehn Minuten lang über die Notwendigkeit, dem Socialdemokraten zum Siege zu verhelfen. Günter wurde demnach zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt, weil er als Redner in einer nicht genehmigten öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel aufgetreten sei. (§ 17 des preussischen Vereinsgesetzes.) Die zweite Instanz verwarf die Berufung des Angeklagten und meinte, es handele sich hier zweifellos um eine „Versammlung“, da vorhanden gewesen sei: eine äußerlich vereinigte Menschenmenge, die innerlich bestrebt war, einen bestimmten Zweck zu verfolgen. Es sei unerheblich, daß kein Bureau gewählt wurde. — Das Kammergericht als Revisionsinstanz bestätigte das Urteil und sprach aus, daß der Begriff der Versammlung nicht verlangt worden sei.

— Einen Monat Gefängnis erhielt Genosse Leimpeter, Redakteur der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ am 2. März vom hiesigen Schöffengericht zudiktirt weil er einen Maschinensteiger von Freye „Schlägel und Eisen“ beleidigt haben soll. In der „Bergarbeiter-Zeitung“ war behauptet worden, der Steiger habe einen Jungen blutig geschlagen. Vor Gericht behauptete der Junge, nicht zu wissen, ob er geschlagen worden sei oder ob er sich gestochen habe. Das Gericht hielt darum den Wahrheitsbeweis für nicht erbracht und erkannte auf Gefängnisstrafe, weil notorisch feststände, daß die Geldstrafe aus der Parteilasse gezahlt würde und folglich keine Strafe für den Angeklagten bedeutete.

Krankenhaus oder Vet- und Arbeitshaus?

So war ein Artikel der „Bergischen Arbeiterstimme“ in Solingen überhrieben, in dem die Verwaltung des Krankenhauses — Ober-Bergmeister Dide und Medizinalrat Dr. Strathmann — schwere Beleidigungen erblidete und deshalb Strafantrag gestellt hatte gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Solinger Parteiorgans, Genossen Otto May. In dem Artikel war behauptet worden, daß in dem Krankenhaus die Patienten zu allerlei Arbeiten verwendet und dadurch länger als erforderlich festgehalten würden. Dadurch würden die in Betracht kommenden Krankenkassen geschädigt. Weiter war behauptet worden, daß Andachten in den Krankenzimmern abgehalten würden, denen sich die Patienten nicht entziehen könnten. In einem bestimmten Falle sei sogar ein im Bett liegender Patient dadurch „malträtirt“ worden, daß sich unter Führung einer Schwester mehrere Kranke um sein Bett herum aufstellten, um eine sogenante Andacht abzuhalten, die darin bestanden habe, daß die Schwester aus der Bibel vorlas und vorher und nachher gesungen worden sei. Die Verhandlung fand am Mittwoch in Eibfeld vor der Strafkammer statt. Es stellte sich heraus, daß May von dem Zeugen, der durch die Behauptung „malträtirt“ worden sein wollte, angelogen worden war. Es wurde festgesetzt, daß in keinem Falle ein Zwang den Patienten gegenüber ausgeübt worden sei, wenn die Andachten gehalten wurden. Es habe jedem frei gestanden, sich zu entfernen. Auch bezüglich der Beschäftigung von Kranken auf Kosten der Krankenkassen konnte ein schlüssiger Beweis nicht geführt werden. Das Gericht nahm an, daß die Beschäftigung innerhalb gewisser Grenzen überall üblich sei und wohl sogar im Interesse der Kranken liege.

Auf Antrag May's wurden durch Gerichtsbeschluß eine Anzahl Fragen an die vorhandenen Zeugen gestattet. Aus den Aussagen stellen wir als erwiesene Thatsachen fest:

1. daß aus dem Solinger Krankenhaus ein leerer Sarg zur Beerdigung gefahren wurde, während die Leiche noch im Krankenhaus lag;
2. daß eine im Krankenhaus aufbewahrte Leiche von Ratten angegriffen worden ist;
3. daß im Essen schon Schweden gefunden worden sind;
4. daß das Badewasser wiederholt mehrfach benutzt worden ist.

Trotz all dieser Feststellungen billigte der Gerichtshof dem Angeklagten nicht einmal den Schutzparagraphen 193 zu. Es sei bestimmt anzunehmen, daß es May lediglich darauf angekommen sei, den Arbeitern (wörtlich) „das Krankenhaus zu verzele“. Und während der Staatsanwalt, der sich alle erdenkliche Mühe gab, den Genossen May so schwer zu belasten, wie es irgend ging, „nur“ vier Wochen Gefängnis beantragte, erkannte das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

— Zu zwei Wochen Gefängnis wurde in Frankfurt a. M. der verantwortliche Redakteur unseres dortigen Parteiorgans, Genosse Jander, verurteilt. In einem Artikel, der sich mit Vorkommnissen in der Gemeinde Ekarthausen beschäftigte, wurde eine Beleidigung des Vorstehers dieser Gemeinde gefunden.

Reichstag.

48. Sitzung. Donnerstag, 3. März 1904, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Rieberding. Die zweite Beratung des Justizetats wird bei den fortdauernden Ausgaben, Titel „Staatssekretär“, fortgesetzt.

Abg. Dr. Spahn (C.): Es ist behauptet worden, daß den Reichsgerichts-Mitgliedern aus der Publikation der Reichsgerichts-Entscheidungen persönliche Vorteile erwachsen. Der Herr Staatssekretär hat diesen Vorwurf bereits mit Recht zurückgewiesen. Aus dem Umstande, daß von dem Verleger der Entscheidungen an den Rentenverein der Reichsgerichts-Räte eine gewisse Summe abgeführt wird, sollte man eine solche Folgerung nicht ziehen. Der Preis der Reichsgerichts-Entscheidungen wird dadurch keinesfalls verteuert. Redner polemisiert des Weiteren gegen den Abg. Thiele und rechtfertigt die Entscheidung des Reichsgerichts im Falle der Verurteilung Hamburger Lotterietickets nach Preußen. Im einzelnen bleiben die Ausführungen des Redners auf der Tribüne unverändert.

Was die Weihnachtsgesetzgebung des Abg. Thiele durch das Landgericht in Halle betrifft, so liegt kein Grund vor, die Sache an die Geschäftsordnungs-Kommission zu verweisen. Das Landgericht war durchaus berechtigt zu seinem Vorgehen, weil der Abg. Thiele es veranlaßt hatte, bei Zusammentritt des Reichstages die Einstellung des gegen ihn schwebenden Verfahrens beim Reichstage zu beantragen. Wir haben daher auch keine Veranlassung, eine Aenderung der Verfassung herbeizuführen.

Gegen die von mehreren Abgeordneten vorgeschlagene Aufhebung des Gotteslästerungsparagraphen müssen wir uns ganz energisch erklären. Haben sich bei der Rechtsprechung Uebelstände ergeben, so versuche man, den Paragraphen schärfer zu fassen; aber an seine völlige Beseitigung ist bei den gegenwärtigen Zuständen in Deutschland gar nicht zu denken.

Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs über das Duellwesen hat mich nicht befriedigt. Die Abnahme der Duelle in der Civilbevölkerung kann nicht beruhigen. Wir stehen noch genau auf dem Boden der früher von uns zur Verhinderung der Duelle angenommenen Resolution. Der Herr Staatssekretär hat gestern die Mitglieder der Kommission zur Vorbereitung der Strafprozeßordnung warm in Schutz genommen. Ich will ihm darin nicht widersprechen, aber ich muß doch darauf hinweisen, daß ein Mitglied dieser Kommission, Professor v. Liszt, in einer Wochenchrift, die nicht wissenschaftlichen Charakters ist, sondern in Hunderttausenden von Exemplaren unter der gewöhnlichen Bevölkerung und nicht in den besten Kreisen verbreitet ist, Auslassungen gemacht hat, die man von einem Mitgliede dieser Kommission nicht erwarten sollte. In Nr. 43 der „Woche“ vom vorigen Jahre richtete er einen scharfen Angriff gegen das Reichs-Justizamt und den Reichstag und kommt schließlich sogar an der Hand des Falles Leuz zu einer Art Rechtfertigung des Meineides. (Hört! hört! rechts.)

Was die Ausführungen des Abg. Stadthagen über das Anstiftungsgebot anlangt, so war seine Bezugnahme auf die Verhandlungen beim Einführungsgebot zum Bürgerlichen Gesetzbuche nicht berechtigt. Er hat übersehen, daß die sodas materia nicht in dem von ihm citierten Artikel, sondern im Artikel 11 liegt, der es der standesgemäßlichen Regelung vorbehält, Vorschriften zu erlassen, welche im öffentlichen Interesse des Eigentumswert beschranken. Wenn man die Rechtsmäßigkeit des Anstiftungsgebotes bestritten will, so muß man das auf Grund der Reichsverfassung thun. Ich will mich nicht darüber auslassen, sondern überlasse das meinen Freunden im Landtage.

Der Abg. Stadthagen war der Ansicht, daß durch eine Erhöhung der Revisionssumme beim Reichsgericht die Arbeiterschaft geschädigt würde. Aber 1896 bei der Beratung der damaligen dementsprechenden Vorlage erklärte Abg. Haase, Arbeiterinteressen ständen dabei überhaupt nicht in Frage. Viel wichtiger ist, daß jeder Oberrichter ruhig und gründlich sein Urteil überlegen kann.

Ob die neue Strafprozeßordnung das Reichsgericht entlasten wird, wissen wir ja nicht, bevor wir sie aber kennen, können wir dem Staatssekretär doch nicht zusichern, daß wir eine künftige Vorlage über Entlastung des Reichsgerichts freundlich aufnehmen werden. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Bernstein (So.):

Die Rechtsprechung in Deutschland liegt, soweit sie das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse betrifft, sehr im Argen. Der § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung stellt sich selbst eigentlich schon als ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter dar, wenn nicht im Willen derjenigen, die ihn geschaffen haben, so doch durch seine Anwendung in der Praxis. Verletzungen dieses Paragraphen durch die Unternehmer giebt es für den Richter nicht, zum Teil aus dem Grunde, weil die allerwichtigsten dieser Fälle zur Kenntnis des Gerichts gelangen. Schon Adam Smith hat gesagt, daß in jeder Zusammenkunft der Unternehmer eine Verschwörung gegen die Arbeiter liegt. Jedenfalls ist die Thatsache unbestritten, daß die Unternehmer infolge ihrer geringen Zahl sich leicht vereinigen können, ohne damit an die Öffentlichkeit zu kommen. Eine ganze Reihe von Fällen ist aber auch zur Kenntnis der Gerichte gekommen, ohne daß diese eingeschritten sind. So ist im Sommer vorigen Jahres eine Vereinigung der Wippsfabrikanten geschlossen worden mit der Absicht, den Arbeitern das Koalitionsrecht unmöglich zu machen. Die Statuten enthalten genau die Bestimmungen, die nach dem bekannten Landmannschen Kommentar gegen den § 153 verstoßen. Trotzdem hat man von einem Einschreiten nichts gehört. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Der § 153 gilt auch bei Ehrverletzungen. Ehrverletzungen kommen aber nicht nur bei Arbeitern vor. Wir stehen gegenwärtig vor dem Kampfe des Ärzteverbandes gegen die Krankenkassen. Wir als Partei stehen diesem Kampfe neutral gegenüber. Wie aber führen die Ärzte diesen Kampf? Ein Arzt, der beim Geraer Streik bestimmte Kollegen kranken nannte, wurde zu 60 M. Geldstrafe verurteilt. Ein Arbeiter, der einen Streikbrecher mit dem gleichen Ausdruck belegte, erhielt 14 Tage Gefängnis. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) In den Worten eines Arbeiters zu einem Kollegen: „Du wirst doch nicht so dumm sein, zu arbeiten, wenn Du Geld brauchst, kriegst Du welches vom Verband“, erblühte der Staatsanwalt eine ehrverletzende Beleidigung und der Arbeiter wurde mit zehn Tagen Gefängnis bestraft. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Ein Crimtschauer Fabrikant, der die Führer der Streikenden kranken nannte, wurde mit einer geringen Geldstrafe belegt. Ein Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes, Pfeifer, in Breslau wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen Maurer nach Aussage desselben Streikbrecher genannt hatte, obgleich der Streikbrecher Pfeifer geohrt feigt hatte und obgleich ein Fabrikbesitzer ausdachte, daß Pfeifer ihm als ein außerordentlicher Verhandlungsführer bekannt sei. Der Staatsanwalt meinte, das sei nur Klugheit, unter vier Augen sei Pfeifer jedenfalls um so gewaltthätiger und beantragte sechs Wochen Gefängnis. Das Gericht ging darüber hinaus und verurteilte ihn wegen des einen Wortes Streikbrecher zu drei Monaten Gefängnis. (Lebhaftes Hört! hört! bei den Socialdemokraten. Rufe: Massenjustiz.) Redner geht des Weiteren ausführlich auf den Fall des Maurers Machate in Breslau ein. (Als er längere Stellen aus dem Erkenntnis verliest, unterbricht ihn Präsident Graf v. Kallstrein mit der Bemerkung, er könne es nicht zulassen, daß Redner ganze Prozeßakten verlese. (Heiterkeit.) Machate ist zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden wegen angeblicher Körperverletzung zweier Brüder Kühn. Diese

Kühns haben unter Eid ausgesagt, daß sie erst einmal wegen Körperverletzung verurteilt wären; in der That stellte sich später heraus, daß sie bereits sechsmal wegen Körperverletzung verurteilt worden. Und aus Grund allein der Aussagen dieser Zeugen ist Machate, der noch aus dem Gefängnis heraus in einem Brief an seine Verwandten seine Unschuld beteuerte, zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, es sind ihm sozusagen 1 1/2 Jahre seines nicht langen Lebens gestohlen worden. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.) Der § 153 ist auch nach der Meinung bürgerlicher Socialpolitiker unannehmbar. So hat sich der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Berlin, Dr. v. Schulz, für Aufhebung dieses Paragraphen erklärt. Unter diesen Umständen sollten die Gerichte, welche auf Grund dieses Paragraphen verurteilen, wenigstens nicht die härtesten Strafen wählen, sondern möglichst milde urteilen. Handelt es sich doch hier nur um Vergehen der Arbeiter gegen Streikbrecher, gegen Kollegen, die ihnen im wirtschaftlichen Kampf in den Rücken fallen. Die Minderwertigkeit dieser Elemente wird selbst von Arbeitgebern heute manchmal begriffen. Solche Urteile der Gerichte sind nur zu verstehen aus der Zusammensetzung unsrer Gerichte, aus dem Kasten, dem Feudalgeist, der unter den Angehörigen des Richterstandes, unter den Elementen, aus denen heute die Richter meist genommen werden, noch so stark vertreten ist. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr v. Kardorff verweist neulich bei der Debatte über das Fremdenrecht auf England und meinte, dort herrsche eine größere Freiheit, weil England ein Inselreich ist. In der That genießt in England jeder Fremde das gleiche Recht wie der Inländer; er kann noch so scharf gegen die Regierung auftreten und läuft doch nie Gefahr, ausgewiesen zu werden, weil er sich mausig gemacht habe. So lebt der bekannte Anarchist Fürst Krapotkin seit Jahren unbelligt in England.

(Präsident Graf v. Kallstrein bittet, auf die Debatte über das Fremdenrecht nicht ausführlicher einzugehen.)

Abg. Bernstein (fortfahrend):

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß eben auch die Richter in England ganz anders geartet sind, weil dort von einem solchen Kastengeist nicht die Rede ist. Solche scharfe Urteile wegen geringer Vergehen wären in England nicht möglich. Bei uns aber herrscht der Referensoffizier- und der Corpsstudentengeist. Die Richter, die aus diesen Ständen hervorgegangen sind, kennen die Bewegungen in den unteren Volksschichten gar nicht oder sie verstehen sie nicht, weil sie aus ihrem engherzigen Kastengeist heraus urteilen. Gewerbegerichte würden niemals zu derartigen Urteilen kommen. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.) Wir verlangen, daß der § 153 beseitigt wird, daß aber so lange er besteht nicht Urteile auf Grund desselben ergehen, die eine Schande für den Richterstand sind. (Lebhaftes Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär Rieberding. Das Reichsjustizamt hat selbstverständlich stets den Standpunkt vertreten, daß die Rechtsprechung gegen Arbeitgeber und Arbeiter vollkommen gleichmäßig gehandhabt werden muß. Doch in einzelnen Urteilsprüchen Irrungen vorkommen, dafür können wir doch nicht, die Socialdemokratie will ja auch nicht die Verantwortung übernehmen für alle Irrungen, die in ihrer Partei vorkommen.

Ganz unwissenschaftlich war die Art, wie der Herr Vorredner mechanisch Urteile miteinander verglich, nur mit Rücksicht auf den äußeren formalen Thatbestand. Es kommt auf das innere Wesen des einzelnen Falles an, der nur in der mündlichen Verhandlung zum Ausdruck kommt. Ich will gewiß die Arbeitgeber nicht loben, sie thun auch vieles, was nicht recht ist, aber unschuldige Kinder sind die Arbeiter auch nicht. Wir wissen sehr gut, daß moralische Einschüchterungen gegenüber ihren Kollegen häufig vorkommen. Mit dem Ausdruck Klassenjustiz ist nicht viel anzufangen. Wenn die Söhne aus socialdemokratischen Kreisen studieren und die Prüfung bestehen, dann sind sie ebenso zu Richterstellen zugelassen, wie alle andern. (Widerpruch bei den Socialdemokraten.) Die Behauptung, daß unsre ganze Rechtsprechung eine schreiende Ungerechtigkeit ist, ist also in sich eine schreiende Ungerechtigkeit. Wenn Herr Bernstein den Wunsch hat, daß an Stelle der Richter, die meist aus den bürgerlichen Parteien genommen werden, weil diese die Mehrheit der Bevölkerung bilden, hauptsächlich Richter aus den Reihen der Socialdemokratie genommen werden sollen, dann danke ich für eine solche einseitige Rechtsprechung. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Riepenhausen (L.): Die Behauptung, daß Richter, die Corpsstudenten waren, ungerechte Urteile fällen, ist eine ungenügende Behauptung, die der Herr Abgeordnete Doktor Bernstein (Heiterkeit) nie wird beweisen können. (Lautes Lachen bei den Socialdemokraten.) Ich will dem Staatssekretär eine Anregung für den Schutz der Arbeitswilligen geben. (Khal bei den Socialdemokraten.) Arbeiter, die zu einer schleunigen Arbeit als Aushelfer angenommen waren, wurden gezwungen, den ganzen durch Ueberstunden verdienten Lohn an die Verbandskasse abzuliefern. (Abgeordneter Bebel: Genau wie die Unternehmer!) Wir wollen doch diesen Einzelfall untersuchen und nicht verallgemeinern. Die Arbeiter müßten ihr sauer verdientes Geld herauszahlen, weil sie sonst in der nächsten Nummer des „Grundstein“ belammt gemacht werden und ihre Arbeit verlieren. Der Unternehmer aber muß dann den Lohn noch einmal zahlen, weil er sonst keine Arbeiter mehr bekommt. Gegen diesen Terrorismus soll die Regierung durch Gesetz einschreiten.

Die politische Agitation der Socialdemokratie, der diese Einnahmen zum Teil zustiehn, verherzlich. V. in Pommern die Attentate Höbels und Kobilings. (Lautes Lachen bei den Socialdemokraten.) Ich verstehe die Zwischenrufe des Abg. Bebel nicht! (Erneutes lautes Lachen.) Ich habe keine Veranlassung, mich auf Privatgespräche einzulassen. Jedenfalls sollte die Regierung statt für eine Arbeitslosenversicherung für einen besseren Schutz der Arbeitswilligen sorgen. (Lebhaftes ironisches Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. v. Jagzewski (Po.) wendet sich gegen die zwangweise Germanisierung der polnischen Namen und verlangt Einschreiten des Reichs-Justizamts gegen die betr. Classe des preussischen Ministeriums des Innern auf Grund einer vorjährigen Reichstagsresolution. Auch hier werde wie beim Anstiftungsgebot und Kontraktbruch Reichsrecht durch Landesrecht gebrochen.

Staatssekretär Dr. Rieberding: Die bisherige Praxis besteht seit 1875, damals waren auch die polnischen Abgeordneten mit ihr einverstanden. Erst seit 10 Jahren wüdet die polnische Agitation dagegen. Was den Hinweis des Vorredners auf das Verhältnis des im preussischen Landtage eingebrachten Gesetzesentwurfes zur Reichsgesetzgebung anbelangt, so kann ich mich nur den Ausführungen des Abg. Spahn anschließen, die dahin gehen, daß diese Bestimmungen mit dem Inhalt des Artikel 111 des Einführungs-gesetzes nicht in Widerspruch stehen. Dieser bezieht sich nur auf die privatrechtliche Seite der Frage, und die Bestimmungen des dem preussischen Landtage vorliegenden Gesetzesentwurfes nur auf die öffentlich rechtliche, namentlich auf die bürgerliche Seite des Anstiftungswesens, die völlig unabhängig vom bürgerlichen Recht ist. Derartige bürgerliche Beschränkungen können in den Einzelfällen ja nach Bedürfnis eingeführt werden, ohne daß die privatrechtliche Seite der Frage irgendwie berührt wird. Der Vorredner hat bemängelt, daß der wahre Charakter dieser Bestimmungen nicht öffentlich rechtlicher Natur sei. Was im einzelnen Falle im öffentlichen Interesse liegt, hat die Landes-Verordnung zu entscheiden. Die Reichsverwaltung würde nach ihrer verfassungsmäßigen Stellung nur dann einschreiten haben, wenn die einzelnen Landesregierungen unter der Bede des öffentlichen Interesses privat-

rechtliche Bestimmungen einführen würden, die dem Bürgerlichen Gesetzbuch widersprächen. Das ist nach unsrer Ueberzeugung im vorliegenden Falle nicht so. (Bravo! rechts.)

Abg. Trimborn (C.): Herr Bernstein sollte nicht übersehen, daß die Fälle des Terrorismus socialdemokratischer Arbeiter gegen Ausergezeichnete sich in schauerlicher Weise mehren. (Sehr richtig! im Centrum.) Auch im Breslauer Fall wurden Arbeiter lediglich deshalb von socialdemokratischer Arbeitern verzwängt, weil sie einer nichtsocialdemokratischen Organisation angehörten. Wir wollen die Koalitionsfreiheit nach allen Richtungen hin schützen, auch gegenüber dem socialdemokratischen Terrorismus. — Der Redner führt des Weiteren Beschwerde über zu geringe Bestrafung der Unternehmer, die sich gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften und gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vergehen. Wegen mangelhafter Errichtung eines Baugerüstes erhielt ein Arbeitgeber 50 Mark Geldstrafe, ein anderer wegen Beschäftigung eines Lehrlings am Sonntage 3 Mark. So viel verdient der Arbeitgeber doch zum mindesten durch die Beschäftigung des Lehrlings. Ein Berliner Metallwarenfabrikant erhielt wegen der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder 3 Mark! Was sind 3 Mark für einen Berliner Metallwarenfabrikanten? Ni! (Heiterkeit.) Das Fehlen einer der wichtigsten Schutzmaßregeln eines Schutzgerüsts wurde mit 10 Mark bestraft. Die Gerichte würdigen die volle Bedeutung der Arbeiterschutz-Gesetze danach durchaus nicht. (Sehr richtig!)

Abg. Bömelburg (So.):

Der Herr Staatssekretär wird die Behauptung, daß § 153 der Gewerbe-Ordnung gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig gehandhabt wird, nicht beweisen können. Fast in allen Fällen, wo es sich um Verletzungen der Unternehmer gegen diesen Paragraphen handelt, hat die Staatsanwaltschaft die Einleitung des Verfahrens abgelehnt. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr v. Riepenhausen hat erwähnt, vom Centralverband der Maurer sei Terrorismus dadurch verübt worden, daß von Vereinstwegen einigen Arbeitern verboten wurde, Ueberstunden zu machen. Ich kann ihm sagen, daß in diesen Fällen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbart ist, daß die Arbeiter sich verpflichten, nicht irgendwelche Nebenarbeiten, die in der Regel nach Feierabend oder Sonntags verrichtet werden, auszuführen. Es ist selbstverständlich, daß wenn solche Verträge vereinbart sind, die Verbände der Arbeiter auf ihre Mitglieder einwirken, daß die vertraglichen Bestimmungen auch innegehalten werden. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr Trimborn bemerkte ich, daß Bernstein nicht etwa den Terrorismus der Arbeiter gut heißen hat, er hat sich nur dagegen gewandt, daß Arbeiter, die Terrorismus üben, mit so ungemein hohen Strafen belegt werden. Die Socialdemokratie duldet oder will durchaus nicht den Terrorismus. Gerade die Socialdemokratie und vornehmlich die Gewerkschaften haben von jeher dahin gewirkt, daß alles, was die Arbeiter thun, sich im Rahmen der Gesetzlichkeit bewegt. Gerade die Handlungsweise Machates ist vom „Grundstein“, dem Organ des Deutschen Maurer-Verbandes auf das allerentschiedenste verurteilt worden. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Sie reden mir immer vom Terrorismus bei den Arbeitern, vergessen aber, daß Terrorismus in allen Klassen der Bevölkerung vorkommt. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Ich erinnere nur an den Terrorismus in den verschiedensten Religionsgemeinschaften, auch katholischen (Unruhe im Centrum) oder an den Terrorismus in Offizierskreisen (Unruhe rechts), in den Kreisen der Unternehmer. (Unruhe bei den Nationalliberalen. — Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Es giebt heute keine Vereinigung aus den Kreisen der Konservativen, der Ultramontanen, der Liberalen, wo nicht Terrorismus geübt wird. (Große Unruhe.) Herr v. Riepenhausen hat sich darüber besätzt, daß im Kalender der Socialdemokratie die verschiedensten Altentände aufgeführt sind. Er hat heute die Regierung scharf machen wollen gegen das Koalitionsrecht, also ein kleines Attentat auf das Koalitionsrecht verübt. Ich habe mich mit meinen Freunden dahin verständigt, daß in dem Kalender für das nächste Jahr unter dem 31. Mai, wo Herr v. Riepenhausen geboren ist, stehen wird: „Carl Wilhelm v. Riepenhausen (kons.) unternahm im Reichstag, ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter.“ (Stürmische Heiterkeit.)

Am 16. Dezember v. J. fand in Dortmund eine Gerichts-verhandlung statt gegen vier Personen, die wegen Beleidigung der Polizei angeklagt waren. Sie wurden zu Geldstrafen von 50 bis 200 M. verurteilt. Dieser Prozeß hat seine Ursache in Vorkommnissen, welche am 16. und 25. Juni, also zur Zeit der Wahlen sich ereigneten, Vorkommnisse so tief trauriger Natur und in alledem, was später geschehen ist, so charakteristisch für unsre Sicherheitsorgane und unsre Anklagebehörden, daß ich näher darauf eingehen muß. An den Wahltagen, besonders am Abend, sammelten sich naturgemäß wie überall große Volksmassen an. Es kam durch taktloses Verhalten der Polizei zu Reibungen. Daran erließ der Oberbürgermeister eine Belamtmachung, wonach alle, die sich am Stichtage auf der Straße bewegten, sich ruhig zu verhalten hätten. Von unsrer Seite wurde daher energisch mit Verurteilung an diese Belamtmachung die Bevölkerung zur Ruhe ermahnt. Abends versammelten sich auf dem Marktplatz 10—15 000 Menschen. Nach Verlesung des Wahlergebnisses ging alles ruhig auseinander. Darüber sind sich auch die bürgerlichen Blätter einig. Unterdessen wurde nun, z. B. am Burgthor, durch Transparent entgegen dem thatsächlichen Resultat verhandelt, daß mein Gegenkandidat gewählt sei. Dabei entstanden dort zwischen Burgthor und Steinplatz größere Menschenansammlungen. Es war gegen 11 Uhr, als plötzlich auf den Steinplatz ein Polizei-Inspektor mit 20 Polizisten erschien. Die Polizei zog sofort blank — wie in der Presse behauptet wird — und ging auf die Menge los. Die Verbindung zwischen Steinplatz und Burgthor, auf der ein Wahnübergang lag, wurde durch Sperrung einer Barriere abgeschnitten, so daß die Passanten nicht wußten, wo sie hin sollten. Ich möchte einige Berichte von Augenzeugen über das Verhalten der Polizei verlesen.

Vizepräsident Baaske: Das Vorgehen der Polizei hat mit dem Reichs-Justizamt nichts zu thun, ich dachte sie wollten ein Urteil kritisieren. Bei der Schilderung des Vorganges selbst bitte ich Sie, sich kurz zu fassen.

Abg. Bömelburg (fortfahrend):

Ich habe bereits erwähnt, daß ein Urteil gefällt ist. (Lachen rechts.) Dadurch ist der Zusammenhang gegeben. Redner verliest längere Presseberichte über das Vorgehen der Polizei, wonach diese ganz wahllos auf die Menge losgehauen hat, das Publikum in die Straßen verjagt und von hinten angegriffen hat. (Anbaurnder Rufe rechts.) Es steht fest, daß die Dortmunder Polizei sich an jenem Abend wie Raufbolde benommen hat.

Vizepräsident Baaske: Das dürfen Sie von der Polizei nicht sagen. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung! (Bravo! rechts.)

Abg. Bömelburg (So.):

Die Vorgänge an jenem Abend sind in der Presse aufs aller-schärfste kritisiert worden, ebenso in Versammlungen; man hat bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Polizei widerrechtlich gehandelt habe. Die Dortmunder Polizei aber, die sonst so empfindlich ist, hat gegen keinen der Redaktoren Klage erhoben. In einer Versammlung sprachen vier Personen, die an jenem Abend von der Polizei Prügel erhalten hatten. Die Polizei ließ die Ausführungen der vier Redner stenographieren und insoweit sie in etwas von der Wahrheit abgewichen waren, wurde Klage wegen Ver-

leidigung erhoben. Kein Kritiker in den Zeitungen aber ist angeklagt worden. Der Bürgermeister hat in einer Stadtrats-Sitzung gefordert, die Polizeibehörde sei erst dann vorgegangen, als die Masse mit Steinen warf. Es lagen also alle Merkmale des Landfriedensbruchs vor. Wenn trotzdem die Polizeibehörde nicht Anklage erhoben hat, so deshalb, weil sie die Feststellungen vor Gericht fürchtete. Sie wußte, daß dann nicht die Angeklagten, sondern die Polizei der Gerichtete sein würde. Nur um nach außen hin den Anschein zu erwecken, als sei man im Recht, wurde die Anklage wegen formeller Verleumdung erhoben. Der Fall zeigt, wie es mit unsren Rechtsverhältnissen steht. Die Polizeibehörde kann sich strafflos alles gestatten. Die Polizeibeamten stehen über dem Gesetz. Ich frage den Staatssekretär, ob er irgend etwas zu thun gedenkt, um dem Rechte hier zum Siege zu verhelfen und die wirklich Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Derartige Vorfälle verübt die Dortmund Polizei seit vielen Jahren bei jedem Wahlkampfe. . .

Präsident Graf Ballestrem:

Herr Abgeordneter, Wahlangelegenheiten und Polizeiangenheiten gehören nicht zum Reichsamt der Justiz. (Weiterkeit.) Ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen, zum Reichsamt der Justiz resp. zum Gehalt des Staatssekretärs. (Weiterkeit.)

Abg. Bömelburg (fortfahrend):

Ich war so wie so am Schluß. Jedenfalls ist es notwendig, daß sich die Regierung über die Zustände in Dortmund einmal informiert.

Es muß dafür Sorge getragen werden, daß solche Zustände in Zukunft verschwinden. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Latmann (Kathol.) verlangt Ausdehnung der Zuständigkeit der Schöffengerichte.

Abg. v. Janta-Polesny (Pole) wendet sich gegen das preussische Anstiftungs-gesetz.

Abg. Stücken (Soc.):

Ich möchte den Staatssekretär auf die Justizverhältnisse in den thüringischen Kleinstaaten aufmerksam machen. Diese Kleinstaaten sollten sich einer größeren Justiz-Gemeinschaft anschließen oder selbst eine bilden. Allerdings geht es ein für ganz Thüringen gemeinsames Ober-Landesgericht, an dem 6 bis 8 Staaten beteiligt sind. Wenn nun eine Stelle besetzt werden soll, dann müßten sechs oder acht Ministerien gehört werden und sechs oder acht Landesfürsten müßten die Ernennung vollziehen. Darunter leidet der Gang der Justiz und eine Reform ist daher dringend notwendig. Die jetzigen Zustände leisten der Streberei unter den Richtern direkt Vorschub. Brausewetter ist tot, aber in Thüringen haben wir eine ganze Anzahl Brausewetter. Auch fehlt in Thüringen ein Verwaltungsgericht. Die Regierungen erlassen Verordnungen, die der Zustimmung des Landtags nicht bedürfen. Wenn man sie anfechten will, bleibt nur die Beschwerde übrig, d. h. also, man muß sich beim Minister über den Minister beschweren. Daß dabei nichts herauskommt, ist klar. Ein besonders merkwürdiges Verfahren hat das Landgericht Altenburg unter Führung des Landgerichtsdirektors Dr. Frommelt am 20. Januar 1903 gegen ein socialdemokratisches Blatt eingeschlagen. Dort war auf Verreiben dieses Landgerichtsdirektors ein Verfahren gegen den verantwortlichen Redakteur auf Grund des § 8 des Pressgesetzes eingeleitet worden. Der Untersuchungsrichter hatte den Auftrag, die Kränkheiten des Redakteurs zu prüfen und festzustellen, ob er zum Redakteurposten geeignet sei. Was versteht es ein Untersuchungsrichter vom Wesen der Presse? Sollte man den Befähigungs-nachweis für Redakteure einführen, dann müßten alle Amtsblatt-Redakteure zum Testen gejagt werden. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) In Altenburg beobachteten Schulleute durchs Fenster, wer in der Redaktion eigentlich tätig sei. Technische Spitzeldienste leistete auch der Verleger einer konservativen Zeitung, Ramers Schön, den Richtern. Damit befandete er in der That einen großen moralischen Kliefand. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Dem angeklagten Redakteur wurde einfach nicht geglaubt, daß er die Manuskripte vor der Drucklegung lieft. An Stelle des Beweismittels trat die richterliche Ueberzeugung, aus ihr wurden dann die Feststellungen geschöpft. Im Urteil heißt es, daß der angeklagte Redakteur einen wenig intelligenten Eindrud gemacht hätte, daß er Arbeiter sei und deshalb nicht die Fähigkeit besessen hätte zu beurteilen, was aufnahmefähig sei. Ein großer Teil der socialdemokratischen Redakteure ist aus der Arbeiterklasse hervorgegangen. Ich kenne sehr hohe Beamte, die einen recht wenig intelligenten Eindrud machen. (Große Weiterkeit.) Sollte das Reichsgericht das Urteil des Altenburger Gerichts bestätigen, dann würde die Pressefreiheit noch mehr als jetzt beschränkt werden. Welche Stellung nimmt der Staatssekretär zum Urteil des Altenburger Gerichts? Der Amtsrichter Vogel vom Amtsgericht in Schmölln hat folgende Urteile gefällt: Ein armer Weber in Meerane sammelt Kartoffeln auf einem abgeernteten Feld. Der Sohn des Besitzers schlägt ihn mit der Rodehade und wirft ihn in einen Graben. Der Mann blutet, ist mehrere Tage bettlägerig. Für diese Rohheit wird der Nebelthäter mit 20 M. Geldstrafe bestraft. Dagegen wird ein Redakteur, der in einer Korrespondenz den Satz stehen gelassen hat: Eine Firma treibe Schmutzkonkurrenz, dafür mit 150 M. Geldstrafe belegt. Ein Arbeiter, der bei dem Urteil auf 20 M. impulsiv: Ach! rief, erhielt sofort einen Tag Haft. Er wurde also schwerer getroffen als der prägelnde Agrarier. Ein derartiger Richter gehört nicht in die Strafabteilung eines Amtsgerichts, sondern in eine Anstalt, um auf seinen geistigen Zustand untersucht zu werden. (Bravo! bei den Socialdemokraten. Große Unruhe rechts.)

Abg. Stadthagen (Soc.):

Der Herr Staatssekretär hat behauptet, daß die §§ 15a und 15b des neuen Anstiftungsgesetzes öffentlich rechtliche Beschränkungen ausprechen, die nicht privatrechtlicher Natur seien. Beide Paragraphen sagen aber klar, daß die Anstiftungskommissionen berechtigt sein soll, Anstiftungen zu verweigern, wenn die Anstiftung mit dem Ziel des Gesetzes in Widerspruch steht, d. h. wenn Polen Anstiftungen erziehen wollen. Diese Vorschrift steht in trafen Widerspruch zu Artikel 3 der Verfassung und zu dem § 1 des Freizügigkeitsgesetzes. Jeder Deutsche hat danach das Recht, Grundigentum zu erwerben und sich überall anzusiedeln, ohne daß die Behörde ihn zurückweisen darf. Hier soll für einen Teil der Bevölkerung ein andres Recht geschaffen werden; das bedeutet einen Eingriff ins Privatrecht, der zulässig wäre, wenn der Artikel 60 des Einfuhrungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der von der Regierung vorgeschlagenen Form angenommen worden wäre. Das ist aber nicht geschehen. Eigentlich wäre es ja Sache der Konserwativen, des Centrums und der freisinnigen Parteien, hier Protest zu erheben, so aber muß ich als der eigentliche Eigentumsverteidiger auftreten. (Weiterkeit.) Ich, der Socialdemokrat, und die Möglichen, Eigentum zu erwerben, verteidigen. Wo ist denn Herr v. Hehl, der das Eigentum für die Grundlage jeder Freiheit hält? (Weiterkeit bei den Socialdemokraten.) Den keinen polnischen Arbeitern und Bauern soll die Möglichkeit der Anstiftung genommen werden. Wollen Sie das, so müssen Sie ein neues Reichsgesetz schaffen. (Lebhaft Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Es ist aber unzulässig, dieses Ziel auf dem Wege eines parikularrechtlichen Eingriffs in das Reichsrecht zu erreichen. Es geht sich hier, daß die bürgerlichen Parteien, die im Eigentum das höchste Recht erblicken, dort, wo sie glauben, politische Zwecke damit zu erreichen, daß sie andre im Eigentumsrecht kränken, sofort dazu bereit sind. Ich werde mir einen Knoten ins Schmutz machen und dann denken bei der Expropriation. (Stürmische Weiterkeit. — Große Unruhe und Zwischenrufe rechts.) Was das Kontraktbruchgesetz anlangt, so sagte Herr v. Spath, im Landtag handle es sich nur um die Bestrafung des Kontraktbruchs des Gewinnes und das sei Landesache. In der That handelt es sich um die Bestrafung des Kontraktbruchs der Arbeitgeber, was zweifellos nicht zum Besinde gehört, und weiter hat Herr Hofe ausdrücklich gesagt, daß er noch eine Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher

Arbeiter wünsche und auch diese gehören nicht zum Besinde. Jetzt steht, daß Herr v. Riquel am 4. Februar 1900 im Abgeordnetenhause ein solches Kontraktbruch-Gesetz für Reichsache erklärt hat. Ich bitte daher nochmals den Herrn Staatssekretär resp. den Reichsminister, dafür zu sorgen, das Reichsrecht nicht zum Schaden von Millionen unterdrückter Landarbeiter und Kleinbauern durch die parikulargesetzgebung aus den Angeln gehoben werde. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Gamp (Sp.): Ein Gesetz über den Kontraktbruch der Arbeitgeber ist zweifellos Landesache, solche Gesetze sind auch in andren Staaten bereits gegeben, ohne daß die Herren sich an den Herrn Staatssekretär beschwerend gewandt haben. Einer Verbesserung des Besinderechts durch die Landesgesetzgebung bin ich nicht abgeneigt. — Die Ausführungen des Herrn Trimbom über zu geringe Bestrafung der Unternehmer haben mich wenig befriedigt. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um rein formale Verstöße. Man darf also den Richtern nicht vorwerfen, daß sie zu milde urteilen, ehe man die Akten kennt. Ich bitte den Herrn Staatssekretär, diese Akten Herrn Trimbom zum Sommerstudium zu überweisen. (Weiterkeit.) Nach meiner Erfahrung urteilen die Richter in Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern meist zu Gunsten der Arbeiter. Daraus mache ich ihnen keinen Vorwurf, denn sie müssen bei den Arbeitgebern größeres juristisches Verständnis voraussetzen. Ich bitte Sie und vor allem Herrn Trimbom, solche Angriffe auf die Rechtssprechung zu unterlassen. (Bravo! rechts.)

Abg. Trimbom (C.): Ich habe nicht daran gedacht, den Richtern Parteilichkeit vorzuwerfen. Es handelt sich in den erwähnten Fällen gar nicht um Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, sondern um die Wahrung der Autorität des Gesetzes gegen Angriffe der Unternehmer durch die Gerichte. — Ich habe erwähnt, daß 32 Arbeiterinnen am Sonntag haben arbeiten müssen. Das deutet darauf, daß man entgegen dem Gesetz den ganzen Betrieb weitergeführt hat. Herr Gamp sahien mir doch von einer einseitigen Vereinnahmung für die Arbeitgeber befangen. (Sehr richtig! im Centrum.)

Abg. Stadthagen (Soc.):

Herr Gamp meinte, es wäre nicht fair, einen bestimmten Fall einer Partei an die Rostschöbe zu hängen. Das habe ich nicht gethan, sondern ich habe ausgeführt, daß vor für solche Kontraktbruch-Gesetze, wie sie in Preußen geplant werden, eintritt, derartige Fälle auch weiterhin ermöglicht. Weiter sollen schon in Anhalt und Preußen solche Kontraktbruch-Gesetze ohne Wider-spruch der Linken erlassen sein. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir 1900 eine Interpretation eingebracht haben, die in Gegenwart des Herrn Gamp verhandelt ist, wodurch wir uns über die Verlegung der Reichsgesetze durch jene einzelstaatlichen Gesetze gerade beschwerten, und daß damals alle Parteien mit Ausnahme der Konserwativen sich unserm Protest angeschlossen haben. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Buchwald (Soc.):

Der Herr Staatssekretär hat auf die Ausführungen meines Freundes Stücken nicht geantwortet. Wir haben das Recht zu verlangen, daß er auf unsre berechtigten Beschwerden eingeht. (Unruhe rechts.) Das Verhalten der Richter liegt häufig auch an mangelndem Intellekt. Ich habe als Stadtratsmitglied in Altenburg Gelegenheit gehabt, Zeugnisse von 42 juristisch vorgebildeten Juristen zu sehen und habe dabei gesehen, daß sie alle nur gerade „genügend“ waren. (Lachen bei den Nationaliberalen.) Das ist aber typisch, denn die Zeugnisse stammen aus allen Teilen Deutschlands. So lange die Richter nicht nachweisen, daß sie wirklich etwas gelernt haben, wird der Richterstand kein großes Ansehen gewinnen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion.
Hierauf wird der Titel Staatssekretär und darauf der Rest des Justiz-Etats ohne Debatte bewilligt.
Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr (Militär-Stat).
Schluß 6 1/2 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Gefährliche Zensurpflicht.

Die Arbeiterbewegung fordert Opfer. Menschenalter an Zuchthaus- und Gefängnisstrafen und Hunderttausende an Geldstrafen sind schon über Arbeiter verhängt worden, die gelegentlich ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung mit den Gesetzen in Konflikt gerieten, mit welchen die moderne Gesellschaft sich als Schutzwehr gegen die andrängende Arbeiterbewegung umgab. Aber nicht nur für die Angeklagten, die sich gegen den § 185 des Strafgesetzbuchs, den § 153 der Gewerbe-Ordnung usw. vergangen haben, ist das Erscheinen vor Gericht gefährlich, auch die Jengen, welche zur Entlastung eines solchen Angeklagten beitragen oder auch nur zu seiner Verlastung nichts vorzubringen wissen, betreten heftigen Boden, wenn sie die Schwelle des Gerichtssaales überschreiten. Viele, nach unsrer Ueberzeugung brave und goldbedeuliche Parteigenossen, haben wegen angeblichen Meineides schimpfliche Zuchthausstrafen auf sich nehmen müssen, weil ihre Aussage sich nach Ansicht der Richter mit der andrer belastender Zeugen nicht in Einklang bringen ließ.

Aber nicht nur in der Arbeiterbewegung thätige Genossen oder anerkannte Gewerkschaftsführer sind dieser Gefahr ausgesetzt, selbst Arbeitswillige können diesem Schicksal verfallen.

Man schreibt uns aus Nürnberg:

Der Steinhauer Roder von Schwabach war wegen Meineids angeklagt, den er in einer Verhandlung wegen eines Streikvergehens geleistet haben soll. Im April 1903 streikten am Rentamtsneubau zu Schwabach die Steinhauer, weil drei Mann, die sich geweigert hatten, an einem Sonnabend über Feierabend zu arbeiten, entlassen worden waren. Am Montag begaben sich die Streikenden auf den Bauplatz, um die noch arbeitenden Kollegen zum Niederlegen der Arbeit zu bewegen. Unter den Weiterarbeitenden befand sich auch Roder, gegen den sich damals die Steinhauer Federlein und Rod dadurch vergangen haben sollen, daß sie durch Anwendung körperlichen Zwanges ihn bestimmen wollten, sich den Streikenden anzuschließen. Sie hätten ihm das Werkzeug aus der Hand gerissen und Federlein habe gesagt, wenn er weiter arbeite, sei er kein Kollege und man sollte ihm ins Gesicht spucken. Vom Schöffengericht Schwabach wurden Federlein und Rod von der Anklage eines Vergehens wider die Gewerbe-Ordnung freigesprochen, weil Roder selbst angab, daß er von den Verleumdungen nichts gehört habe, auch sei kein körperlicher Zwang auf ihn ausgeübt worden, da er sich schon zwei Tage vorher bereit erklärt habe, an dem Streik teilzunehmen; er wollte nur noch den Bescheid der Organisation abwarten, ob er auch Streikunterstützung bekomme, nachdem er sich erst zwei Tage vorher zum Verband gemeldet hatte. Die erstere Aussage soll falsch sein und Roder soll die beleidigenden Äußerungen genau gehört haben. In der Schwurgerichtsverhandlung sagten die meisten Zeugen aus, daß sie nichts von den Äußerungen gehört haben, nur einige Arbeitswillige wollen sie ganz bestimmt vernommen haben. Der Angeklagte sprach die Vermutung aus, daß diese Zeugen von dem Bauleiter Einsemayer zu einer falschen Aussage angestiftet seien, denn auch ihn habe Einsemayer seiner Zeit voranlassen wollen, mehr auszusagen als er wisse, indem er ihm vor der Schöffengerichts-Verhandlung gegen Federlein und Rod sagte, er solle nur schauen, daß die zwei ordentlich eingesperrt würden. Einsemayer behauptet, er habe damals zu Roder nur geäußert, er solle die Wahrheit sagen. Die Geschwornen

sprach den Roder des fahrlässigen Meineides schuldig und das Gericht verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis.

Wir wollen uns auf keine Kritik dieses Einzelurteils einlassen. Er liegt nur insofern anders als die sonstigen Verurteilungen wegen Meineids gegen Arbeiter, als in ihm sogar ein Arbeitswilliger des Falleschleides für schuldig erklärt wurde. Im übrigen ist ein Fall wie der andere: Nie hat einer der Verurteilten positiv einen Vorgang geschildert, der in Wirklichkeit gar nicht vor sich gegangen ist, allemal haben die Bestrauten als Zeugen negiert, dies oder jenes gehört oder gesehen zu haben.

Und noch in einem gleichen sich die Fälle auf ein Haar: Fast immer sind es Entlastungszeugen, die dem Schicksal verfallen, für ihre Aussage ins Zuchthaus oder Gefängnis wandern zu müssen.

Berlin und Umgegend.

Zum Streik der Krahnführer bei der Firma Vorfis. Wie bereits gemeldet, fand am Dienstag bei der Firma Vorfis in Zegel die Krahnführer, Anschleifer und zugehörigen Kolonnenarbeiter in den Streik eingetreten. Die Ursache hierzu war folgende: Schon seit längerer Zeit schien den Krahnführern und Anschleifern der Stundenlohn von 38 Pf. für ihre außerordentliche verantwortliche Arbeit zu gering. Sie waren sich schlüssig geworden, eine Lohnerhöhung von 2 Pf., also 40 Pf. pro Stunde zu fordern, und hielten diese Forderung um so berechtigter, als Arbeiter anderer Kategorien, deren Leistungen viel weniger Verantwortlichkeit bedingt, mit 40 Pf. pro Stunde entlohnt werden. Die Kolonnen resp. Hilfsarbeiter vollends bekommen meistens nur einen Lohn von 28 Pf. pro Stunde, sie fordern ebenfalls 2 Pf. Lohnaufbesserung und damit einen festen Anfangs-Stundenlohn von 30 Pf., was in Anbetracht der schweren Arbeitsleistung als gerechtfertigt erscheinen muß. Obige Forderungen wurden nun dem Direktor Dohrn unterbreitet, von diesem jedoch rundweg abgelehnt. Darauf traten von den etwa 100 in Frage kommenden Arbeitern 88 in den Streik. Natürlich verfuhr die Firma jetzt mit Hilfe der „Herren aus der Gartenstraße“ Arbeitswillige heranzuziehen. Es haben sich auch einige solcher „nützlichen Elemente“ gefunden, die laut Arbeitschein mit einem Stundenlohn von 30 Pf. eingestellt werden sollten. In dem Betriebe selbst aber arbeiten Meister und Meisterjungen, nebst festangestellten Monteuren, die selbstverständlich mehr wie das Doppelte an Lohn erhalten, was die Krahnführer fordern, im Schwitze ihres Angesichts an den Krähen. Sogar ein früherer Schuster und ein Unfallrentenempfänger mit verkrüppelter Hand spielen gegenwärtig „Krahnführer“. Daß es bei einer so ungeübten Nebenung der Krähe schon zu Unfällen gekommen ist, darf weiter nicht Wunder nehmen. Gestern aber herrschte an mehreren Krähen stundenlang ein wirres Durcheinander, weil infolge ungeschickter Führung die Sicherungen an den Schleifen durchgebrannt waren. — In der gestrigen, aus allen Abteilungen des Werkes stark besuchten Versammlung kam bei den Streikenden eine zurechtliche Stimmung zum Ausdruck. Sie sind der Meinung, daß die Firma mit den jetzigen Arbeitswilligen nicht lange auskommen kann, weil es zu lange dauert, bis sich diese Leute genügend eingearbeitet haben, um einen Krahn so sicher führen zu können, wie es die alten Geübten, jetzt streikenden Arbeiter verstehen. Uebrigens sind die Ausständigen bisher schon zu 60 Prozent organisiert gewesen, meistens im Verbands der Fabrik- und Hilfsarbeiter; jetzt gehören sie sämtlich dem Verbands an. Alle geben sich der Hoffnung hin, daß kein organisierter Arbeiter des Betriebes, ganz gleich welcher Branche er angehöre, Arbeiten an den Krähen verrichten werde. Sowohl Schöffler als Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes, als auch Jordan vom Dirsch-Dumarkischen Gewerbeverein unterstützten den Beschlusmächtigen Drang des Fabrikarbeiter-Verbandes in dem Appell an die Vorfis'schen Arbeiter, den Streikenden moralisch zum Erfolge zu verhelfen. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, worin sie die Forderungen der Streikenden als durchaus berechtigt anerkannte und moralische Förderung ihres Lohnkampfes verspricht.

Die Organisation der Straßenbahner (Sektion des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes) hat, wie aus ihrem diesmaligen Jahresbericht hervorgeht, auch im vergangenen Jahre einen kleinen Fortschritt gemacht. An Mitgliedern zählte die Sektion am 1. Januar 1903 1011 und am 31. Dezember 1107, mithin eine Zunahme von 96. Die Rekrutierungen waren zwar bedeutend größer, doch sind wohl infolge der bekannten Maßregelungen von Vertrauensleuten seitens der Direktion der „Großen Berliner“ über 600 der Rekrutierungsgenossen mit ihren Beiträgen im Rückstande geblieben, so daß ihre Streichung erfolgen mußte. Wahrscheinlich fürchtete der größte Teil von ihnen, ähnlichen Maßregelungen ausgesetzt zu werden. An Ortsunterstützung wurden 1346,40 M. ausgezahlt, davon rund 1000 M. als Krankenhilfe. Von den erkrankten Mitgliedern waren 25 Schaffner und 69 Fahrer; ein Beweis, daß die Fahrer bedeutend mehr unter den Witterungseinflüssen leiden, als die Schaffner; dagegen wiegen bei letzteren Nervenschmerzen über. Nachschuß wurde in 62 Aufnahmefällen gewährt; von diesen endeten nur fünf mit einer Verurteilung. Außerdem nahmen den Verbandsmitgliedern noch 42 Nichtmitglieder in Anspruch, von denen ebenfalls 32 freigesprochen wurden. An Einnahmen erzielte die Organisation 16 155,51 M., denen eine Ausgabe von 15 927,03 M. gegenübersteht, darunter 8218,55 M. an die Hauptkasse. Bezeichnendweise heißt es am Schluß des Berichts: „Die Namen der Revisoren konnten hier billigerweise nicht veröffentlicht werden, da auf Grund der Erfahrung die Arbeitgeberin wohl sofort eine „wohlwollende“ und „gerechte“ Untersuchung gegen die Kollegen eingeleitet hätte. Das Resultat wären dann drei arbeitslose Kollegen.“

Die Arbeiterauskunftsfrage in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft beschäftigte am Sonntag und Mittwoch zwei stark besuchte Versammlungen der in den Stadtwerken Brunnen- und Ackerstraße der „Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft“ thätigen Arbeiter und Arbeiterinnen. (Besanlich hatten die Arbeiter des „Kabelwerks Oberspree“ bereits in voriger Woche Stellung zu der Angelegenheit genommen.) Alle Versammlungen erklärten sich einstimmig für die Einführung eines Arbeiterauskunftsausschusses auf der von den Vertrauensleuten ausgearbeiteten Grundlage. Infolgedessen werden sich die Vertrauensleute nunmehr wegen der Realisierung der diesbezüglichen Arbeiterwünsche an die Direktion des Werkes wenden.

Zur Tarifrage der Drahtarbeiter. Am Mittwoch nahm eine stark besuchte Drahtarbeiter-Versammlung den Bericht der Schlichtungskommissionen-Mitglieder über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern wegen des neu zu schaffenden Tarifvertrages entgegen. Mehrere der im Vertragsentwurf vorläufig stipulierten Bestimmungen forderten jedoch einen derartig starken Widerpruch der Anwesenden heraus, daß die Kommission Auftrag erhielt, entschieden auf eine Abänderung derselben zu dringen. Die endgültige Beschlußfassung über Annahme oder Ablehnung des Tarifentwurfs wurde sodann bis nach der nächsten Kommissionssitzung vertagt.

Wahrung, Bankkumpen! Die Versammlung der Kleinrentmeister vom Sonntag, den 28. Februar, hat die Entscheidung der Schlichtungskommission abgelehnt. Es ist deshalb durch den Vorsitzenden der Schlichtungskommission das Einigungsamt angerufen. Wir ersuchen deshalb unsere Kollegen, falls sie nicht nach den neuen Bestimmungen bezahlt werden, sich die Zeit, die ihnen nicht vergütet ist, genau zu merken, weiteres aber bis zur Entscheidung des Einigungsamts nicht zu unternehmen. Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Ortsverwaltung Berlin.
Zum Konflikt bei Hasenfein u. Bogler. In unserm gestrigen Bericht über die Beendigung des Tarifkonflikts bei der Firma Hasenfein u. Bogler haben wir noch hinzuversagt, daß Herr Direktor Richter von dem Tarifkonflikt erst nach Ausbruch desselben Kenntnis erhalten und daß bei ihm nicht die Absicht bestanden hat, einen Tarifbruch zu begehen, wie er auch derjenige war, der den Konflikt nach eingehender Untersuchung sofort beilegte.

Für den Vorstand: Albert Masini, Vorsitzender.

Am Sonnabend ist in den Betrieben, die zur Vereinigung der Metallwarenfabrikanten gehören, ein Auszug aus den Sonderbestimmungen dieser Vereinigung verteilt worden. (Dieser Auszug enthält einen Teil der Bestimmungen für den Fall eines Streiks.) Die Kollegen sind von den Fabrikanten aufgefordert worden, sich in die Listen einzeichnen zu lassen und so erkennen zu geben, daß sie nicht organisiert sind. Die so zusammengefügten Metallarbeiter sollen gegebenenfalls als Sturmkolonne gegen unsere Organisation benutzt werden und dafür dann einen Judaslohn von 2,50 Mark pro Tag Entschädigung erhalten. **Damit steht also fest: Wer sich in die Listen eintragen lässt, erklärt damit, dass er gewillt ist, falls die Kühnemänner dies verlangen, Verrat an seinen Kollegen zu üben!**

112/12

Die Kühnemänner glauben, für 2,50 Mark sind die Berliner Metallarbeiter zu kaufen. Kollegen! Gebt den Herren die einzig richtige Antwort: Niemand darf unterschreiben.

Nähere Aufweisung über unser Verhalten werden die Kollegen in den nächsten Tagen bekommen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Passage-Theater.
Anfang Sonnt. 3, Wochentags 5 Uhr.
Anfang d. Abendvorstellung 8 Uhr.
Der grösste Lacherfolg
Berlins seit Jahren!
Die Redeschlacht
der feindlich. Improvisatoren
Holländer u. Steinitz.
Erna Koschel
die
ausgezeichnete Vortragskünstlerin
14 neue erstklassige Nummern.

Reichshallen
Stettiner Sänger
Zum Schluss neu:
Die Berliner bei den Pereros.
Anfang: 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Central-Verband der Maurer etc.
Zweigverein Berlin. - Sektion Putzer.
Sonntag, den 6. März, vorm. 10 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Bericht der Gewerbe- und Innungs-Schiedsgerichts-Besitzer. 2. Verbandsangelegenheiten. 193/8
Die örtliche Verwaltung. H. K.: H. Neumann.

Central-Verband der Maurer Deutschlands.
Zahlstelle Rixdorf.
Am 1. März verstarb nach langen Leiden, an der Prostatitis, der Mitbegründer unserer Zahlstelle
August Schulz
im Alter von 61 Jahren.
Die Beerdigung findet Freitag, den 4. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes (Hermannstr.) aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
197/3
Der Vorstand.

Herrnfeld-Theater. Sonntag 8 Uhr.
Heute und folgende Tage:
Das Herrnfeldische Sensationsstück
Nur eine Nacht!
Zwei Akte aus einer Ehe.
Vorher:
Vollständig neuer Künstlertrupp:
Schröder u. Denter, Tanz-Parfaturen.
Erna Ernani, Vortragskünstlerin.
Marin Vallée, Sumorist.
Die süßen Mädchen, Damen-Gele. Quart.
Bendix als Nonna Vanna.
Edi Stadler, Alpen-Jobler-Phänomen.
Willet-Vorverkauf 11-2 Uhr.

Prima Schnitzel
à Pfund 1 Mark.
Rückenfest à Pfund 50 Pfg.
Carl Schubert, Prinzenstr. 25
Mein reizendes
Villengrundstück.
Baustelle, Berliner - Vorortverkehr - waldige, ozonreiche Gegend, Angelgelegenheit, fischreiches Wasser, verkaufe umständehalber billig mit 1000 Mark Anzahlung. Offerten unter G. V. 297 an Rudolf Mosse, Berlin, Leipzigerstr. 103. 77/10*

Central-Verband der Maurer Deutschlands.
Sektion der Gips- und Cementbranche.
Gruppe: Rabitzspanner.
Am Sonntag, den 6. März, vormittags 10 Uhr, findet bei Jannasch, Inselstraße 10, unser regelmäßige
Mitglieder-Versammlung
statt. Tages-Ordnung: 197/4
1. Vortrag des Genossen Baeg. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig. Der Vorstand.

Bersende unter Nachnahme:
97fd. ger. Rotwurst
Handgeschlachte
für 8 Mark franco. 19525*
Carl Lenz,
Sinsleben bei Ermsteden a. H.

Palast-Theater
Burgstraße 22, früher Feen-Palast.
Heute abend 8 Uhr:
Große Elite-Vorstellung:
Die Waise von Lowood.
Schauspiel in 4 Akten von Charlotte M. Pfeiffer.
Hervorragende Gäste.
Halbe Kassenpreise.
Morgen abend 8 Uhr:
Sante Molly.
10 Uhr:
Mampes Flitterwochen
Neben dem das großartige März-Programm. - Ausserdem erstklassiger Spezialitäten.
Sonntagvormittag 3 Uhr: Wilhelm Tell. Abends 8 Uhr: Das März-Programm.
Am 12. März er.: Gefährten.

Meine im Vorortverkehr ca. 40 Min. Bahnfahrt, dicht am Bahnhof in herrlicher Landschaft, an fischreichem Teich belagerte Baustelle verkaufe billig mit Baugeld und Hypothek.
Offerten unter G. C. 365 an Rudolf Mosse, Berlin, Leipzigerstr. 103.

Achtung! Bauanschläger! Achtung!
Der Verein der Bauanschläger Berlins und Umgegend hält am Sonntag, den 6. d. M., vormittags 10 1/2 Uhr, bei Franke, Sebastianstraße 59, seine
Monats-Versammlung
ab. Mitglieder werden aufgenommen.
NB. Mitglieder werden auch in jeder Vorstandssitzung (Montag nach dem 15. j. M. bei Schröder) aufgenommen.
Am Arbeitsnachweis bei Frau Schröder (früher Epak), Sebastianstr. 50, erhält jeder organisierte Anschläger kostenlos Arbeit nachgewiesen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 3353.
Sonntag, den 6. März 1904, vormittags 10 Uhr, in den Germania-Sälen, Chausseestraße 103:
Allgemeine Eisen- und Revolverdreher-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Unsere Lage in der Gegenwart und Zukunft. Referent: Kollege P. Pawlowitsch. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Delegiertenvertreter und einer Agitationskommission. 4. Verschiedenes. 112/11
Sonntag, den 6. März, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1:
Versammlung der Bauanschläger.
Tages-Ordnung:
1. Tarifberatung. 2. Branchenanglegenheiten. 3. Verbandangelegenheiten.

WINTERGARTEN
Yvette Guilbert
Paulon u. Deloy Komische Radfahrer
Karnavals-Gelster-Tanz-Divertissem.
Imro Fox Zauberkünstler.
Leo Billward Komischer Jongleur.
Madeleine Nocé Sängerin.
Prosper-Troppe Akrobatin.
Costantino Bernardi
Vorwandlungsschauspieler.
Lony Elastisch-équilibr. Akt.
The Soldoms Plast. Darstellungen.
Biograph.

Gelegenheits-Partie
Gardinen
abgepasste Fenster,
weiss und crème
pro Fenster n. 2⁵⁰, 3, 4⁰⁰
Eleg. Seccions-Tüll-Stores n. 1⁸⁵
Gestickte echte Spachtel-Stores n. 5⁶⁵
Goldfarb. reichgestickte Erbsentüll-Stores n. 4³⁵
Gardinen-Specialhaus
Emil Lefèvre
Oranienstr. 158, Berlin S.
Katalog mit circa 600 Abbildungen gratis und franco.

Verband der Sattler.
Ortsverwaltung Berlin.
Achtung! Sattler aller Branchen! Achtung!
Som 5. bis 9. März 1904 finden die
Branchen-Versammlungen
statt. Wir richten an die Mitglieder das dringende Ersuchen, diese Versammlungen zu besuchen, dieselben werden p. a. n. 1114 am 8 1/2 Uhr eröffnet.
Die Ortsverwaltung.
Sonntag, den 3. April (1. Oster-Feiertag), im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Konzert und Vortragsabend.
Mitwirkende: Solisten des Berliner Sinfonie-Orchesters: Herr Kammermeister W. Lau, 1. Violine. Emil Keck, 2. Violine. W. Schneider, Viola. R. Fröhlich, Solo-Gesitt. Arthur Arndt, Klaviervirtuos. Fr. Marie Holgers, Recitation. Herr G. Kowalski, Konzertläufer.
Entree inkl. Programm 40 Pf. 193/10
Herrn, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Morgensprache der Schraubendreher
bei Wesel, Brangelstraße Nr. 136.
Jahreslich Besuch erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Tischler-Verein zu Berlin.
(E. H. 80.)
Sonnabend, den 5. März, abends 8 1/2 Uhr, Meldistorstraße 15:
Versammlung.
Tages-Ordnung: Vortrag des Redakteurs Herrn Lassen über: Das Berliner Wohnungswesen und die Mittel zu seiner Abhilfe. Diskussion. Vereinsangelegenheiten. 198/7
Billets zum Oster-Vergnügen, im großen Saal des Herrn Klein, sind in der Versammlung bei allen Vorstandsmitgliedern zu haben. Gäste (auch Frauen) finden Zutritt.
Der Vorstand.

Sonder-Vorstellung in der „Urania“.
Die Insel Rügen. Entree 50 Pf.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Das Vergnügungs-Komitee.
H. K.: W. Tuschke, Michaelstraße 28, S. r. IV.

Steinarbeiter.
Sonntag, den 6. März, nachmittags 1 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße Nr. 27c:
Mitglieder-Versammlung
Tagesordnung: 1. Bericht über die weiteren Verhandlungen mit der Innung. 2. Die Goutkonferenz. 172/7
Da voraussichtlich die letzten Beschlüsse über die Lohnbewegung gefasst werden, ist es notwendig, daß alle Kollegen erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Samariter-Kolonie.
Sonnabend, den 5. März, in Dase's Resthäfen, Brunnenstr. 154:
16. Stiftungs-Fest.
Grosser Ball, Humorist. Vorträge, Versch. Ueberraschungen.
Für gute Unterhaltung ist gesorgt.
Alle Freunde und ehemaligen Mitglieder der Kolonie sind hiermit eingeladen.
Anfang 9 Uhr.

Gruppen-Versammlung d. Schornarbeiter
in Buggenhagens Establishment, Moritzplatz.
Tages-Ordnung:
1. Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis. Referent: Genosse F. Bartels. 2. Diskussion. 3. Unsere Stellungnahme zur Verlängerung des Vertrages. 4. Verschiedenes. 58/1*

Möbelfabrik.
Die besten und billigsten Wohnungs-Einrichtungen
kaufen Sie bei
Julius Apelt, Tischlermeister, Skalitzerstrasse 6,
am Kottbuser Thor.
BERLIN SO.,
Für bestes und trockenes Material garantiert!

Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.
Sonntag, den 6. März 1904, vormittags 10 Uhr, in den Industrie-Resthäfen, Dönhofstr. 19/20:
Gruppen-Versammlung der Accordarbeiter (Steinträger).
Tages-Ordnung:
1. Unsere Socialreform. Referent: Stadt. Genosse Fr. Kotzke. 2. Diskussion. 3. Unsere Stellungnahme zur Verlängerung des Vertrages. 4. Verschiedenes. 58/1*

Arbeiter-Samariter-Kolonie.
Sonntag, den 7. März, abends 9 Uhr, in demselben Lokal:
Vortrag über Zahn- und Mund-Krankheiten.
Dienstag, den 15. März, abends 9 Uhr, im Vereinslokal, Drebbenerstr. 45: 261/1
Vortrag des Augenarztes Dr. Cohn über: Augenverletzungen.
Nach den Vorträgen: Praktische Uebungen.
Gäste willkommen. Neue Teilnehmer können in den Uebungsstunden eintreten.
Eintrittsgeld sowie Monatsbeitrag 25 Pf.
Bibliothek steht den Teilnehmern unentgeltlich zur Verfügung.

Gruppen-Versammlung d. Schornarbeiter
in Buggenhagens Establishment, Moritzplatz.
Tages-Ordnung:
1. Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis. Referent: Genosse F. Bartels. 2. Diskussion. 3. Unsere Stellungnahme zur Verlängerung des Vertrages. 4. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Kollegen erforderlich. Mitgliederbuch legitimiert! Ohne dasselbe kein Eintritt.
Die Ortsverwaltung. H. K.: K. Heidemann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Rabatt-Sparverein „Süd-Ost“.
Telephon: Amt IV, No. 2631. Berlin SO. 20, Kottbuser Ufer 44a.
Dienstag, den 8. März 1904, abends 8 1/2 Uhr:
Delegierten-Versammlung
im „Märkischen Hof“, Admitralstr. 18c.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes.
Eintritt nur gegen Vorzeigung der Delegiertenkarte und Spardbuch.
108/12*
Der Vorstand.

Arbeiter-Radfahrer-Verein Rixdorf.
Vereinslokal: H. Thiel, Bergstr. 151/52.
Sonntag, den 6. März, abends 6 Uhr:
Vortrag
des Herrn Georg Davidsohn über:
Die Frau in der modernen Dichtung.
11/13
Sitzung: Dienstag, den 15. März, abends 7 1/2 Uhr.
Sitzung: Dienstag, den 29. März, abends 7 1/2 Uhr.
Am 30. März nach Rudow, mittags 1 Uhr.
Der Vorstand.

Herrenhaus.

6. Sitzung vom 3. März, nachmittags 1 Uhr.

Das Haus ist geschlossen.

Am Regierungstisch: Herr v. Hammerstein, v. Podbielski, Studt.

Zur Beratung steht der Gesetzentwurf betreffend die Gründung neuer Ansiedelungen in Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Westfalen.

Herr v. Hammerstein:

Eine recht schlimme Seite des Entwurfs ist seine Bezugnahme auf das Gesetz von 1886; das Gesetz von 1886 ist uns unter den Blumen einer sozialagrarischen Fürsorge gezeigt, aber unter den Blumen kam eine giftige Schlange zum Vorschein. Wir haben damals das Gesetz als verfassungswidrig bezeichnet. Mit dem Geist der Staatsverfassung sowohl als auch der Reichsverfassung steht das Gesetz zweifellos im Widerspruch, es werden Staatsbürger in ihren Rechten auf das flagranteste gekränkt. Und das ist auch bei dem jetzigen Entwurf der Fall. In der Petition des Ostmarkenvereins kommt ja der böswillige Charakter des Ansiedelungsgesetzes so recht deutlich zum Ausdruck. Es werden in der Petition weitere Maßnahmen gegen die Polen empfohlen, und es scheint ja, als ob die Regierung unter einem gewissen Einfluss des Ostmarkenvereins steht und seinen Anregungen nur zu gern Folge geleistet hat. Das ganze Bestreben geht dahin, die Polen durch Deutsche und die Katholiken durch Evangelische zu ersetzen. Die Anti-Polenpolitik ist ein Ueberbleibsel und eine partielle Fortsetzung des Kulturkampfes. Der Kulturkampf mußte den maßgebenden Stellen seiner Zeit die Ueberzeugung bringen, daß immer weitergehende Verschärfungen der staatlichen Maßnahmen notwendig sein würden, wenn auf dem einmal beschrittenen Weg weiter gegangen werden sollte, und das hat schließlich die Regierung veranlaßt, diesem das ganze Land ausfüllenden Kampf ein Ende zu machen. Wenn ich die Anti-Polenpolitik als ein Ueberbleibsel des Kulturkampfes bezeichne, so befinde ich mich damit in Uebereinstimmung mit allen meinen Freunden. Es eröffnet sich uns eine sehr bedenkliche Perspektive für die Zukunft, bedenklich nicht für die Polen, sondern für das allgemeine Ansehen der Regierung. Im Reichstage hat diese Politik in den letzten Tagen kein Glück gehabt. Ich erinnere weiter daran, daß das Volk ein sehr feines Gefühl hat dafür, auf welcher Seite die Bedrückung und auf welcher die Bedrückten sind. Dies feine Gefühl hat sich noch vor ganz kurzer Zeit in einer ganz bedeutenden Manifestation der Volkstimme bei einem bekannten Prozesse gezeigt; damals hat sich in spontaner Weise die Enttäuschung über die Opfer dieser Politik geltend gemacht. Die Volkstimme ist ein sehr gutes Barometer für das, was in der Volkseele liegt. Unfre Polenpolitik hat sich in Widersprüche verwickelt, unter deren Bürde sie schließlich zusammenbrechen wird. Es wird geklagt über die Absonderung der Polen von den Deutschen, aber gerade durch dies Gesetz wird eine weitere Absonderung herbeigeführt, es wird eine Schutzwand zwischen Deutschen und Polen errichtet. Das ganze Werkchen der Polen ist, daß sie Polen sind (Widerspruch), sie sollen Preußen polnischer Junge werden. Der Unterrichtsminister wird mir zugeben müssen, daß er alles that, den preussischen Polen die polnische Junge aus dem Hause zu schneiden. (Lebhafte Widerspruch.) Was ist der Preusse polnischer Junge denn für eine Kammergestalt, wenn ihm die polnische Junge aus dem Hause gerissen ist! Ist er dann auch nur noch zum hundertsten Teil ein Pole? Ich möchte das bezweifeln. Die Polenpolitik wird sich durch ihre Widersprüche schließlich selbst ad absurdum führen, und ich hoffe, daß das Haus alles thun wird, um jenem Leidenskampf ein Ende zu machen, der der preussischen Regierung wieder in der Kulturgeschichte, noch sonst irgendwie Vorbeeren eintragen kann.

Herr v. Hammerstein:

Meine Freunde stehen dem Gesetzentwurf durchaus sympathisch gegenüber. Das Gesetz von 1876 bedarf gewisser Korrekturen, aber der Grundgedanke dieses Gesetzes, eine mögliche Förderung kleiner Ansiedelungen, darf nicht verlassen werden. Mit dem Standpunkt, den die Regierung bezüglich der Stellung der Generalcommission einnimmt, sind wir einverstanden. Bei derartigen agrarischen Auseinandersetzungen dürfen andere Behörden und Selbstverwaltungskörper keine zu weit gehenden Befugnisse haben, denn sonst könnten allerlei Komplikationen entstehen. Wir hatten eigentlich auf eine Polendeckung nicht gerechnet, wenn die Vorlage aus der Kommission zurückgeht, weil es sich dann überlegen läßt, ob und inwieweit den gelobten berechtigten Bedenken und Wünschen des Fürsten Radziwill Rechnung zu tragen ist und inwieweit hier Kompromisse möglich sind, welche wir gewiß auf allen Seiten wünschen. So verschieden auch der politische Standpunkt meiner Fraktionsgenossen ist, so waren wir uns doch darüber beinahe einig, daß, wenn die Regierung erklärt, das große Werk unserer Kolonisation in Polen und Westpreußen ist ohne solche Kompetenzen gefährdet und rein unmöglich, so müssen wir der Regierung das geforderte Recht einräumen, weil höher als alles andre die salus publica (das Wohl des Staates) steht. Steht die Existenz des Staates in Frage, dann haben wir als Deutsche einig zu sein.

Landwirtschaftsminister v. Podbielski:

Das Gesetz entspricht manchen aus dem Landtage geäußerten Wünschen, die Rechte der Ansieger mehr zu wahren als bisher. Die Grundbedingung ist: Erleichterung der Ansiedelung. Wir wollen uns in den Ostmarken stützen auf deutsche Bauern. Solche Elemente können der Regierung in ihrem zielbewußten Kampfe gegen das Polentum helfen. Dieser Kampf ist der Regierung selbst ausgenügend worden. Die Regierung braucht in diesem Kampfe Waffen und die wird man ihr hoffentlich nicht verweigern. Trotz der preussischen Ansiedelungspolitik sind über 40 000 ha Landes aus preussischer in polnische Hand übergegangen. (Hört! hört!) Die Regierung muß den Kampf bis zum letzten Moment zielbewußt durchführen. Der frühere Oberpräsident von Schlesien, Fürst Hatzfeldt, war jahrelang bemüht, in Ostpreußen den Frieden zu halten; es ist ihm nicht geglückt. Der Krieg ist da und der Sieg muß an unsere Fahnen geknüpft werden! Ich würde mich besonders freuen, wenn es gelänge, das Gesetz auch über Posen und Westpreußen hinaus auf die anliegenden Provinzen auszudehnen. Wir können uns nicht darum kümmern, ob dieses notwendige Gesetz bis auf jedes Teufelchen mit anderen Bestimmungen übereinstimmt. Das Polentum ist heute aggressiv; wir müssen den Kampf im Interesse unserer nationalen Würde bestehen! (Bravo.)

Herr v. Hammerstein:

Der Krieg ist uns aufgezwungen (Widerspruch), man will uns ruinieren, man will uns von der Erdoberfläche verschwinden lassen. Uns kann doch wirklich an einem Kriege mit einem so mächtigen Staate wie Preußen nichts liegen. Wundern muß ich mich, daß Herr Dr. Schmoller nichts gegen den § 15b einzuwenden hat, der die Ansiedelungsgenehmigung von einer Bescheinigung des Vorsitzenden der Ansiedelungskommission abhängig macht. Da hier die interessierte Partei zum Richter in eigener Sache ernannt wird! Das heiligste Recht des Staatsbürgers, das Eigentumsrecht, wird durch dies Gesetz angegriffen. Im Reich bekämpft die Regierung die Sozialdemokratie, weil sie das Privateigentum beseitigen will, und hier ebnet sie der Sozialdemokratie die Wege. Die Vorlage ist ihrem Charakter nach zweifellos antipolnisch. Ich bin stolz darauf, daß meine Landesknechte sich trotz aller Belämpfung durch ihren Fleiß über Wasser zu halten wissen. Der endliche Sieg kann nur da sein, wo das Recht ist, und das Recht ist bei uns. Meinen Landesknechten wurden die verfassungsmäßigen Rechte durch die Vorlage geschnitten, und das empört mich. Die Vorlage gefährdet das verfassungsmäßig verbürgte Eigentumsrecht und steht auch im Widerspruch mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Es ist nie und nimmer nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

zulässig, daß zu dem Erwerb von Eigentum die Zustimmung der Ansiedelungskommission eingeholt werden soll. Will die Regierung einen Konflikt mit dem Reich herbeiführen? Ein weltbekannter Rechtslehrer, der hier in diesem Hause sitzt, hat auch in seinem Privatrecht anerkannt, daß Eigentumsbeschränkungen von ähnlicher Art unzulässig sind. Es ist Professor Dernburg, hoffentlich wird er in der Kommission mitarbeiten, und da er heute gerade seinen 75. Geburtstag feiert, so nehme ich das als gutes Omen (Heiterkeit), daß es gelingen möge, wenigstens diesen Eingriff in das Eigentumsrecht zu beseitigen. Die Minister sagen zwar, sie hätten zu befehlen, aber gegenüber dem Ostmarkenverein scheinen sie gehorchen zu müssen. Nur die Glacéhandschuhe, mit denen wir uns früher der Regierung zu nähren pflegten, liegen am Boden und uns neue anzuschaffen, dazu haben wir nicht die Mittel (Heiterkeit); Sie gewähren uns keine Mittel, und die wir haben, knöpfen Sie uns noch ab. Wenn das Gesetz unverändert angenommen wird, dann wird es nicht nur die Polen, sondern auch die Deutschen schädigen. Wenn aber das Gesetz auch die Polen schädigt, wir sind ja gewöhnt, uns nach der Decke zu strecken, wir werden auch dann noch existieren. Klein beigeben wird nicht. Hätten wir das, würden wir Deutsche, dann würden wir die Zahl der Deutschen um eine große Menge Lumpenpad vermehren. (Lachen.) Gewiß, meine Herren, wenn wir unser Polentum verlegen, dann sind wir Lumpenpad, und wir wollen ehrenhafte Männer bleiben. Mit einem Volk, das die Kraft in sich fähig zu haben, werden Sie nie fertig werden. (Beifall und Handclatschen der Polen.)

Herr v. Hammerstein:

Der preussischen Verfassung wird durch das Gesetz nicht widersprochen. Der Satz: Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich, gilt auch hier, denn das Gesetz richtet sich in seinem § 15b gerade gegen die Deutschen, die ihren Besitz parzellieren wollen, wie gegen die Polen, und auch gegen das Bürgerliche Gesetzbuch verstößt es nicht; wir würden uns sehr freuen, wenn sich recht viele bei uns im Osten niederließen. Was den Prozeß betrifft, den Fürst Radziwill erwirkte, so meine ich: Wenn sich der Fürst mit der angeklagten Familie identifiziert, so würde er selbst unter seinen näheren Freunden wenig Anhänger finden. Hier diesen Prozeß gegen das Deutschtum auszuspielen, war nicht am Platze. Der Prozeß hat nur gezeigt, wie wenig wahre Herzengliederung sich auch in höheren Kreisen des polnischen Volkes findet. Leider sind wir noch immer in Verteidigungsstellung gegenüber den Polen. Das beweist die Statistik des Landwirtschaftsministeriums. Nicht weniger als acht deutsche Quadratmeilen, die vor 1896 in deutschem Besitz waren, sind jetzt in polnischen Händen. Wir wollen deutsche Sitten und deutsche Kultur in den polnischen Landesteilen verbreiten. Herr von Rosciolski meinte, wir ebnen durch unsere Vorlage der Sozialdemokratie den Weg. Das ist nicht der Fall, wir haben mit den Bestrebungen der Sozialdemokraten nichts gemein. Im Gegenteil, die polnische Bewegung gleicht schon der sozialdemokratischen. Ich erinnere an die Wahl des Herrn Storkant, das war nur möglich, weil leider nicht mehr die Aristokratie und die hohe Geistlichkeit in den ehemals polnischen Landesteilen Trumpf ist, sondern ein Bürgertum wilderer Art, das sich in seiner Agitation an die sozialdemokratische anschließt. Die Regierung wird auch ferner bestrebt sein, das Deutschtum im Osten zu fördern, wie werden, wenn es nötig wird, jedes Jahr mit einem neuen Gesetzentwurf kommen und wir werden selbst vor einem Ausnahmengesetz gegen die Polen nicht zurückschrecken. Das gute Recht ist auf unserer Seite. (Beifall.)

Herr v. Hammerstein:

Die Herren Rosciolski und Fürst Radziwill haben heute dieselben Argumente vorgebracht, die wir schon vor zwei Jahren hier im Hause wiederholt haben. Von einer Vereingommenheit gegen die Polen weiß sich dies Haus, das den Anspruch auf den Namen eines Senats hat, und wo eine ruhigere und edlere Auffassung Platz greift, völlig frei. Nicht den gemäßigten Herren hier im Hause, sondern den Polen draußen rufe ich zu, sie sollen erst einmal beweisen, daß sie gute preussische Unterthanen sind. Ich möchte wissen, wodurch denn eigentlich die Polen in ihren Rechten verläßt sein sollen. Von Vörsichtigkeit kann auch keine Rede auf Seiten der Deutschen sein, wohl aber zeigen sich die Polen bössartig und bitter. Werden doch sogar schon Kinder aufgefodert, ihr Spielzeug nur bei polnischen Knoskenten zu kaufen. Woher die großen Summen fließen, über die die polnischen Banken verfügen, will ich nicht untersuchen. Es ist besser, sich nicht in Vermutungen zu ergeben. Ein Widerspruch in unserer Polenpolitik ist nur insofern zu konstatieren, als von 1899 bis 1901 eine Politik betrieben ist, die uns auf Jahre zurückgeworfen hat. Wir als Deutsche, denen das Heil des Vaterlandes am Herzen liegt, freuen uns, daß diese Politik aufgegeben ist und hoffen, daß dieser Widerspruch nicht wiederkehrt. Wie man die Vorlage, die uns hier beschäftigt, mit der sozialdemokratischen Theorie von der Konfiskation des Eigentums in Verbindung bringen kann, ist mir unverständlich. Das Eigentumsrecht wird doch von uns nicht in Frage gestellt. Wollen die Polen wirklich nichts weiter sein als Preußen, wie sie es immer verstanden, so sollten sie ihre Reichstags- und Landtagsfraktionen auflösen. Erst dann werden wir den Herren glauben, daß sie auf die Utopie des Großpolentums verzichten. Die polnischen Herren sprechen noch immer von einer polnischen Nation, aber eine polnische Nation giebt es in Deutschland ebensovienig wie es eine Nation der Ansiedler, der Ostpreußen, der Thüringer oder der Sauerländer giebt. (Heiterkeit.) Als Thiers in der französischen Kammer immer von der „nation badaise“ sprach, sollte das nur eine Ironie auf die deutsche Einheit sein. Aber die Polen hören nicht auf, durch diese Bezeichnung die Utopie des Großpolentums zu erhalten. Ich begreife nicht, wie die Herren noch so viel Kraft, Zeit und Geld auf diese Utopie verwenden. Hat doch sogar Herr v. Rosciolski vor zehn Jahren in Pommern noch die Wiederherstellung Polens gefordert. Lassen Sie ab von Ihrer Utopie, arbeiten Sie mit uns zusammen, sprechen Sie zu Hause so viel polnisch, wie Sie wollen, seien Sie aber dankbar, wenn Ihren Kindern die deutsche Sprache beigebracht wird. (Beifall.) Ich kann nur den Vorschlag wiederholen, den ich schon früher machte, daß man in polnischen Zeitungen, um die großpolnische Bewegung leichter übersehen zu können, neben dem polnischen Text die deutsche Uebersetzung bringen sollte. Dann würden die Hesperiden der Redakteure und deren Hinterleute wohl etwas eingeschnappt werden.

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die Debatten des Reichstages im Jahre 1885 über die Interpellation, betreffend die polnischen Ausweisungen. Die Debatte war ähnlich wie die Reichstags-Debatten der vorigen Woche. Allerdings nahm damals die Regierung eine andre Stellung ein als heute. Damals wurde eine kaiserliche Vorlesung gelesen, in der die landesgesetzlichen Rechte des Königs von Preußen ausdrücklich gewahrt wurden gegenüber dem Reichstage, und die in einem Tone geschrieben war, wie ich ihn immer von Ministern hören möchte. Damals sprach der allerhöchste Herr durch den Mund seines Ministers die Worte: „Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit sind wir entschlossen, die Rechte unserer angekommenen Krone zu wahren. Es giebt keine Reichsregierung, die unter der Kontrolle des Reichstages, wie es durch jene Interpellation versucht wird, die Aufsicht über die landesherrenlichen Rechte Preußens ausüben hätte.“ Der damalige Kanzler hat der Verlesung der kaiserlichen Vorlesung einen Satz hinzugefügt, in dem er die hierin ausgesprochene Auffassung mit allem Nachdruck gerade in Bezug auf die preussische Polenpolitik verteidigte. Ich würde mich freuen, wenn die Regierung bald wieder eine ähnliche Haltung einnehmen würde. Das preussische Heud ist und näher, als der allgemeine deutsche Noz. Wir sind in erster Linie Preußen, und ich hoffe, daß die Regierung stark genug sein wird, nicht über Zwirnsfäden zu stolpern, sondern die preussische Staatsraison obenan zu stellen, und daß sie fortfahren wird in der Wahrung des preussischen Ansehens in den östlichen Provinzen. (Lebhafte Beifall.)

Herr v. Hammerstein:

Aus der Bestimmung, daß die Ansiedelungsgenehmigung von der Bewilligung der Ansiedelungskommission abhängig gemacht werden soll, würde eine weitere Verbitterung und Stolz zu immer neuen Verletzungen entstehen. Das sollten wir im Interesse des Staates vermeiden.

Herr v. Hammerstein:

Ich muß der Auffassung entgegen treten, als ob die Regierung hier einen Gesetzentwurf ad irato einbringt, der mit den Grundlagen der Verfassung nicht übereinstimmt. Es giebt kein preussisches Grundrecht, welches die Befugnis gewährt, sich überall anzusiedeln, etwa auf dem Pariser Platz. Die Berufung auf Artikel 60 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist irrig. Ich berufe mich auf die Artikel 111 und 120 des Einführungsgesetzes. Wir haben uns nicht von dem Ostmarkenverein beeinflussen lassen, sondern für uns war allein die salus publica maßgebend. Auch gegen den Vorwurf muß ich protestieren, daß unsere Ansiedelungspolitik nichts weiter bedeutet als die Prossantifizierung eines katholischen Landes; wir wollen nur verhindern, daß deutsche Katholiken polonisiert werden. Herr Fürst v. Radziwill sagte, wir wollen den Polen die polnische Junge ausreichen. Nein, wir wollen nur die deutsche Volksschule als eine deutsche Staatsanstellung erhalten. Wir werden in den Grundlagen des gegenwärtigen Schulsystems keinerlei Änderungen zu Gunsten der Nationalpolen eintreten lassen. (Beifall.) Herr v. Rosciolski verwechselt öffentliches und privates Recht, er sollte sich ein Privatstimmium über Privatrecht halten lassen. (Heiterkeit.)

Herr v. Hammerstein:

Ich bestreite, daß durch die Vorlage die Verfassung oder irgend ein Grundrecht verletzt wird oder daß sie in Widerspruch zu den Begriffen unfrei öffentlichen oder privaten Rechtes steht. Daß die Genehmigung von dem Vorsitzenden der Ansiedelungskommission abhängig ist, ist nicht schlimm, falls es gegen dessen Entscheidung eine Berufung an das Ministerium giebt. Das muß in der Vorlage klar zum Ausdruck kommen, und ich glaube auch, daß das die Absicht der Regierung ist. Von diesem Standpunkt aus kann ich der Vorlage zustimmen.

Nach weiteren Bemerkungen persönlicher Art der Herren Fürst Radziwill, v. Opperdorff, v. Rosciolski, der den § 111 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch gegenüber Studt zum Beweise gerade der Rechtswidrigkeit der Vorlage benutzt, und Fürst Bismarck wird die Vorlage einer Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Es folgen Petitionen. Die Tagesordnung ist erschöpft. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr (Wildschadengesetz, kleinere Vorlagen und Petitionen). Schluß nach 5 Uhr.

Prinz Prosper von Arenberg vor dem Kriegsgericht der ersten Garde-Division.

(Wiederaufnahme-Verfahren.)

Prinz Prosper von Arenberg, der früher als Lieutenant bei den westfälischen Kürassieren in Münster gedient, war Ende der neunziger Jahre in die südwesfälische Schuttruppe eingetret und bald zum Kommandeur einer Station im Innern des Landes ernannt worden. Nach einigen Monaten meldete er dem Gouverneur unter Kolonie, daß er einen Farbigen, einen Wastard, der Vorsteher einer Handelsniederlassung gewesen, getötet habe, weil er vermutet, daß derselbe sich eines Hochverrats schuldig gemacht. Oberst Leutwein stellte sofort eine Untersuchung an, welche ergab, daß der Prinz einen Totschlag begangen und daß er auch mehrere Regimentskassen auf das entsehlteste habe zückigen lassen. Der Prinz wurde sofort in Haft genommen und wegen Totschlages, begangen durch rechtswidrige Gebrauchmachung seiner Waffe und wegen Ueberschreitung, begangen im Mißbrauch seiner Dienstgewalt vor das kaiserliche Gericht in Bindhut gestellt. Der Angeklagte wurde wegen der obigen Straftaten zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil wurde jedoch von dem zuständigen Gerichtsherrn nicht bekräftigt und Prinz Prosper von Arenberg als Untersuchungsgefangener nach Deutschland überführt. In Berlin wurde der Angeklagte vor das Kriegsgericht der 1. Garde-Infanterie-Division gestellt und im September 1900 in nichtöffentlicher Sitzung wegen der begangenen Verbrechen, diesmal wegen Mord und Körperverletzung zum Tode verurteilt. Der Kaiser bequadvigte den zum Tode Verurteilten zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren und wandelte dieses Urteil bald darauf in 15 Jahre Gefängnis um. Der Prinz verlebte seine Strafe bis vor etwa einem Jahre in Hannover und wurde dann in das Gefängnis zu Regal überführt, woselbst er bis vor ganz kurzer Zeit mit Arbeiten an einer Handdruckpresse beschäftigt wurde. Durch Beschluß des Reichs-Militärgerichts zu Berlin wurde im Juli 1903 infolge eines von Verwandten des Sträflings ausgegangenen Antrages die Wiederaufnahme des Verfahrens als zulässig erklärt und das Gericht der ersten Garde-Division hieselbst mit umfangreichen Beweisaufnahmen beauftragt, bei welchen Jungen und Sachverständige darüber vernommen wurden, ob Prinz Prosper von Arenberg zur Zeit der Begehung der That geisteskrank gewesen sei oder nicht. Nach Abschluß der Ermittlungen und wiederholten Vergutachtungen durch die hervorragendsten deutschen Psychiater, so durch die Professoren Leppmann, Wendel-Berlin, Sellmann-Damm und vor allem durch den wissenschaftlichen Senat der Kaiser-Wilhelms-Akademie hieselbst, dem auch der jetzt verstorbene Professor Jolly angehörte, wurde durch Beschluß des Reichs-Militärgerichts die Erneuerung der Verhandlung vor dem Forum der ersten Garde-Division angeordnet.

Die Verhandlung

begann gestern vormittag um 10 Uhr im großen Saale des Militärgerichtsgebäudes in der Leibnizstraße. Bei dem beschränkten Zuhörertraum waren für denselben nur wenige Karten ausgegeben worden. Der Gerichtshof setzte sich zusammen aus den militärischen Vorsitzenden, Oberstleutnant v. Waldow, den Geistlichen Major v. Edartberg, Hauptmann v. Neumann-Gosel, Gerichtskassierer Roschold, als Verhandlungsführer fungierte Kriegsgerichtsrat Dr. Matzke, die öffentliche Anklage vertrat Kriegsgerichtsrat Dr. Ullmann. Die Verteidigung lag in den Händen des Justizrats Winterfeld.

Der militärische Vorsitzende, Oberstleutnant von Waldow erklärte um 10 Uhr vormittags die Sitzung für eröffnet. Darauf wird Prinz Prosper von Arenberg in den Gerichtssaal geführt und nimmt auf der Anklagebank Platz; der Angeklagte ist eine militärische Kolossalfigur, wie man sie nur bei den Garde du Corps findet. Das nämliche, sein geschnittene Gesicht ist infolge der langen Gefangenenschast außerordentlich blaß; der Prinz trägt einen eleganten Gewandanzug und konteriert lebhaft mit seinem Verteidiger, Justizrat Winterfeld. Dann erfolgt der Zungenanruf. Frühere Kameraden des Prinzen aus der allwärtigen Militärszeit, Offiziere vom vierten Kürassier-Regiment in Münster, ferner Untergebene Arenbergs aus der Schuttruppe in Südwest-Preußen, die über jenen Mord Auskunft geben sollen, und schließlich Bedienstete des Herzogs von Arenberg, die aus Belgien, dem Stammlande der preussischen Familie, hierher geißelt sind, um über die Charaktereigenschaften des Angeklagten befragt zu werden. Dazu tritt noch eine Anzahl Zacherländer, bekannte deutsche Psychiater, die den Prinzen auf seinen Geisteszustand untersuchen oder aus einzelnen exzentrischen Handlungen Arenbergs ihre Schlüsse gezogen haben.

Der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Dr. Matzke, ruft sodann die Zeugen auf und macht sie auf die Bedeutung des Eides aufmerksam. Er gestattet den Sachverständigen, während der Hauptverhandlung anwesend zu sein.

Der Angeklagte stellt sodann den Antrag, während der ganzen Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit auszuschließen.

Worauf sich der Gerichtshof zu einer geheimen Sitzung, um über diese Frage zu beraten, zurückzieht. Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes verhandelt der Vorsitzende, daß das Gericht beschloß, dem Antrag des Angeklagten, die Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung auszuschließen, nicht stattzugeben zu können, da die Voraussetzungen des entsprechenden Paragraphen der höchsten Kabinettsorder insofern nicht zutreffen, daß für die ganze Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden möchte. Insofern sich im Verlauf der Verhandlung der Ausschluß der Öffentlichkeit ergebe, werde das Gericht die Frage näher treten.

Hierauf verlas der Vertreter der Anklage die bereits erwähnte Anklageschrift, welche auch diesmal wieder auf vorläufige Körperverletzung und Mord unter Mißbrauch der Dienstgewalt lautet.

Vorher werden die

Personalien

des Angeklagten verlesen. Prinz Prosper Anton Melchior v. Arenberg ist am 12. November 1875 auf Schloß Beverley in Belgien als Sohn des verstorbenen Herzogs von Arenberg und der Herzogin Leonore von Arenberg geb. Prinzessin von Arenberg geboren. Er trat am 12. März 1895 als Sekondelieutenant à la suite in das westfälische Kürassier-Regiment Nr. 4 zu Münster und erhielt im November 1896 das Patent. Im Jahre 1898 schied der Prinz aus dem Regiment aus und trat als Lieutenant à la suite in die luxemburgische Schutztruppe. Am 12. Juli 1897 ist der Angeklagte mit drei Tagen Stubenarrest bestraft, weil er einen früheren Feldwebel und dessen Frau beleidigt, am 22. September 1898 mit zehn Tagen Stubenarrest wegen Mißhandlung eines Untergebenen.

Der Verhandlungsführer bittet sodann den Angeklagten, sich ganz kurz über die Straftaten, die ihm zur Last gelegt worden sind und welche im Jahre 1900 zu seiner Verurteilung geführt, auszusprechen. Der Angeklagte konnte sich jedoch der einzelnen Vorwürfe nicht mehr entsinnen. Der Verhandlungsführer verliest hierauf die den Anklage-Akten zu Grunde liegenden Vergehen.

Aus denselben ist folgendes zu entnehmen:

Dem Angeklagten wurde durch Eingeborene mitgeteilt, daß der eingeborene Polizist Billy Cain aus Epuiro heimlich auswandern und nach englischem Gebiete überstreuen wolle. Der Prinz, welcher als Stationsführer auch die Polizeigewalt besaß, begab sich daraufhin nach der Werkstätte, traf diesen jedoch nicht zu Hause. Der Vater des C. trat dort dem Angeklagten entgegen und fragte ihn in barscher Weise: „Was wollen Sie hier?“ — Der Angeklagte gab nun die nötige Aufklärung, bemerkte jedoch, daß man ihn mit Unbilligkeit entgegenkam. Der alte C. hat mit Rücksicht auf die in der Nacht eintretende Kälte dem Prinzen v. A. ein Nachtlager in einem Wagnen an, in welchem das Bett jedoch außerordentlich hoch angebracht war. In dem Wagnen befand sich ein Loch, von welchem aus man gerade nach dem Kopffloß sehen konnte. Der Reiter baumelte, daß an der Deichsel eines Nachtwagens ein geladenes Gewehr stand, und dieser auffällige Umstand sowie die Thatsache, daß Cain und seine Leute ihm unvorsich entgegengetreten waren, ließ bei dem Angeklagten den Verdacht aufsteigen, daß man ihn ermorden wolle. Am folgenden Morgen stellte Baumann fest, daß das Gewehr einem Herero gehörte und von demselben unter einen Wagen gelegt worden war. — Als Cain von seinem Ausritt nach der Werkstätte zurückkehrte, ließ v. A. denselben festnehmen, brachte ihn in eine Hütte etwa 300 Meter von der Werkstätte entfernt und ließ ihn dort derartig fesseln, daß C. in etwa 1 1/2 Stunden zubringen mußte. Bei der nun folgenden Vernehmung bestritt Cain, daß er die Absicht hatte, nach englischem Gebiet überzutreten. Als der Angeklagte dem C. vorhielt, daß er dem Lieutenant Reich gegenüber sich geäußert habe, er wolle nicht mehr Polizist bleiben, antwortete C.: „So sagt Lieutenant Reich“. Der Angeklagte hielt natürlich den Lieutenant für glaubwürdiger und wurde durch die genannte Bemerkung in große Aufregung versetzt. Er versetzte C. mehrere Faustschläge ins Gesicht, so daß diesem die Lippen aufschwollen und ihm Blut aus Mund und Nase herabrannte. Nach Beendigung des Verhörs ließ der Angeklagte dem C. die Fesseln abnehmen und ihm nur eine Pferdespannfessel am Fuß anlegen. Dann zog er in dem Stiebsboden um C. einen Stroks mit der Erklärung, daß der Verhaftete sofort wieder geschlossen werde, falls er den Kreis überschreite. — Diese Maßregel hielt der Prinz deswegen für notwendig, weil Cain außerordentlich gewandt war und in seiner Nähe sich eine Anzahl Waffen befanden. Der Angeklagte hatte die Absicht, den Polizisten noch an demselben Abend nach der Polizeistation zu bringen. Cain wurde in der Nacht abends vom Nachtwagen gebracht und die Posten wie auch der Prinz hielten sich außerhalb des Lichtschein, weil sie befürchteten, von der Werkstätte aus beschossen zu werden. Um 4 Uhr morgens besah Durchlaucht dem Reiter Sieberger, den Billy weiter in den Wägen zu schleppen. Hier angekommen, unterhielt sich der Angeklagte mit Cain auf englisch. Dann wandte sich v. A. an den deutschen Reiter und sagte: „Billy hat jetzt alles eingestanden, er will auf englisches Gebiet flüchten.“ Nun besah v. Arenberg dem Reiter, Cain zu ersuchen. Anfanglich zögerte der Reiter, dann befolgte er den Befehl seines Vorgesetzten und schob auf den wehrlos Daliegenden. Die Angel zerhackte den rechten Oberschenkel. Da rief der Vastard in deutscher Sprache: „Warum erschießt Ihr mich?“ Jetzt trat der Prinz hinzu und gab auf den Blutenden mit seinem Dienstgewehr einen Schuß in den Kopf ab. Trotzdem lebte der Unglückliche noch und blieb bei vollem Bewußtsein. Da rief der Prinz: „Ich kann nicht anders, er muß sterben!“ Nun kehrte er dem Reiter, das Seitengewehr zu ziehen und den Cain zu ersuchen. Der Reiter vollzog auch diesen Befehl und ließ Cain wiederholt in die Herzgegend. Da aber der Vastard noch weitere Lebenszeichen von sich gab, bohrte ihm der Prinz den Ladestock ins Gehirn, bis er starb.

Nach der Aktenverlesung wurde in die Zeugen-Vernehmung eingetreten und zunächst die Aussage des Unteroffiziers Stolle, der inzwischen in Gebabis am Schwarzwasserfieber verstorben ist, verlesen.

Der Zeuge habe den Cain an Händen und Füßen binden müssen, so daß er in der Kniebeuge stand. In dieser Lage habe sich Cain 1 1/2 Stunden befunden. Dann hätten Durchlaucht eine Unterredung mit Billy Cain gehabt und ihn geprügelt, so daß er aus der Nase stark blutete; Cain aber erklärte, daß er nicht austreten werde, worauf ihm die Fesseln erleichtert wurden. Stolle war der Ansicht, daß Cain auch gar nicht hätte zu entfliehen brauchen. Es erfolgt sodann die Vernehmung des

Händlers August Bunte,

der die Mordscene miterlebt hat. Zeuge ist 30 Jahre alt, evangelisch und in Kottbus wohnhaft. Er hat bei der Schutztruppe in den Jahren 1890—1902 als Sanitäts-Unteroffizier gedient und ist nach Epuiro zurückversetzt worden. Der Zeuge sagt aus: Am 24. September gab Prinz Arenberg den Befehl zu einer Expedition, an welcher außer dem Zeugen die Reiter Baumann, Hermsheim u. a. teilnahmen. Es wurde uns nichts von dem Ziel gesagt. Wir erfuhren nur, daß die Sache ernstere wäre und daß wir an die Grenze gingen. Auch wurde erzählt, Cain habe gesagt, wenn Durchlaucht ihn nochmals schlage, schreie er ihm eine Angel durch den Kopf.

Verhandlungsf.: War das ein Gerücht oder hat es vielleicht der Angeklagte gesagt?

Zeuge: Ich glaube, Durchlaucht haben das selbst gesagt.

Verhandlungsf.: Was hatten Sie nun für einen Eindruck auf der Werkstätte?

Zeuge: Es machte einen friedlichen Eindruck und es hatte nicht den Anschein, als ob von dort eine Flucht geplant war.

Der Zeuge erklärte dann ferner, daß der Plan des Wagens, in welchem sich der Prinz niederlegen sollte, durchlöcherig war. In der Nähe des Kopffloßes habe er jedoch kein Loch bemerkt. Auffällig aber war es, daß an der Deichsel ein geladenes Gewehr stand.

Verhandlungsf.: Wie verhielt sich denn nun Cain, als er verhaftet wurde und wie waren die weiteren Vorgänge?

Zeuge: Als Cain gefangen wurde, ließ er den Kopf hängen, gerade so, als ob es ihm ganz uninteressant wäre. Er wurde dann nach dem Zimmer gebracht, wohin Durchlaucht ihn bald folgte. Was drinnen vorgegangen ist, weiß ich nicht. Cain behauptete später, er wäre zu fest gebunden und ich wurde hingeküßt, um nachzusehen, fand aber nicht, daß die Bänder zu fest waren. Ich bemerkte dabei, daß die Lippen von Billy Cain blau waren.

Verhandlungsf.: Haben Sie kein Blut am Erdboden gesehen?

Zeuge: Nein, ich kann mich nicht entsinnen.

Verhandlungsf.: Was geschah weiter?

Zeuge: Cain wurde nun nach der Wache gebracht und wir gingen den Hügel vor derselben hinauf und forderten dann den alten Cain und die übrigen auf, heranzukommen, weil wir sonst einen Ueberfall befürchteten. Sie mußten unter einem Baum lagern und wir lagerten uns in der Nähe.

Verhandlungsf.: Hatten Sie denn jetzt etwas Auffälliges bemerkt?

Zeuge: Es machte mich immer nicht den Eindruck als ob man stehlen wollte. — Der weiteren einzelnen Vorgänge kann sich der Zeuge nicht mehr genau entsinnen. Er weiß nur noch, daß Cain abends nach dem Feuer gebracht und Schnaps getrunken wurde. Die Unterhaltung zwischen dem Prinzen und Cain war friedlich.

Verhandlungsf.: Was wissen Sie von dem Vorgang bei der Vernehmung?

Zeuge: Es wurde wieder ein Verhör angestellt, der Prinz ging mit Cain und Sieberger fort. Bald darauf fiel ein Schuß. Ich stand gerade Posten und schlug Alarm, weil ich dachte, daß vielleicht ein Ueberfall stattfände. Bald darauf erschien Durchlaucht und sagte: „Der Hund ist gefaschet, ich habe auf ihn geschossen. Warum hast du nicht auf diese (auf die übrigen Gefangenen deutend) geschossen?“ Einer antwortete: „Sie liegen ja alle ruhig und schlafen.“ Dann ist der Prinz wieder weggegangen. Nachträglich bemerkt der Zeuge noch: „Als wir das Gewehr gefunden hatten, meinte Durchlaucht, daß es wohl das beste wäre, einen solchen Mörder unschädlich zu machen. Er frag mich, ob ich Gift mit hätte. Ich antwortete: Solches Gift habe ich nicht.“

Verhandlungsf.: Was hatten Sie denn für einen Eindruck über die Art des Verkehrs des Prinzen mit Cain?

Zeuge: Der Verkehr war vorher freundschaftlich.

Prinz von Arenberg als Tierquäler.

Es folgt die Vernehmung des Stallmeisters Detloff aus Belgien, der seit 1898 auf dem von Arenberg'schen Gute bedienstet und schon bei dem Vater des Angeklagten war. Auf Verlangen des Verhandlungsführers erzählte der Zeuge, daß der Angeklagte als achtjähriger Knabe öfter Fische gefangen hätte. Er habe den Tieren die Augen ausgehöhlet, den Bauch aufgeschnitten und dann fortgeworfen. Ein Pferd, ein sonst sehr ruhiges Tier, habe er mit dem Sporn derartig mißhandelt, daß es wild wurde. Der junge Prinz habe auch Katzen in Fallen gefangen, ihnen die Foten abgeschritten, damit sie, wenn er die Hunde auf sie hefte, sich nicht wehren konnten. Als junger Offizier habe der Angeklagte einen ausgegrabenen Dach an den Hinterfüßen aufgehängt, das Tier zwei Tage mit dem Kopfe nach unten hängen lassen, dann dem Dach das Maul zugebunden und die Hunde auf ihn gehetzt.

Verhandlungsf.: Was dachten Sie denn eigentlich von dem Prinzen und über seine geistigen Fähigkeiten?

Zeuge: Ich hielt ihn für geisteskrank, denn ein vernünftiger Mensch quält doch unmöglich ein Tier derartig zu seinem Vergnügen.

Verhandlungsf.: Wie war denn der Prinz zu seiner Umgebung?

Zeuge: Er war mitunter sehr grob und gebrauchte manchmal Ausdrücke, wie sie ein gebildeter Mensch nicht benutzt.

Verhandlungsf.: Der Angeklagte soll auch viel getrunken haben?

Zeuge: Das soll ja sein. Ich habe ihn nur einmal betrunken gesehen, in Münster, wo der Prinz in Garnison lag. Ich hatte dem Prinzen einen Hund nach seiner Wohnung gebracht und dort tranken wir von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens zehn Flaschen Sekt. Am andern Morgen sollte der Prinz zum Wägen ausreisen. Wir konnten ihn aber kaum nach kriegen. Als er aufwachte, warf er nach und mit Stiefeln und andern Sachen.

Verhandlungsf.: Sind denn Verwandte des Angeklagten geisteskrank?

Zeuge: Ein Vetter von ihm von väterlicher Seite in Amsterdam ist geisteskrank. Die Mutter des Angeklagten ist hochgradig nervös.

Verhandlungsf.: Sie hatten früher ausgesagt, daß auch der Großvater des Prinzen irrsinnig gewesen sei. Zeuge: „Ich habe ihn nicht gekannt. Das habe ich nur gehört.“ Der Zeuge erzählt dann weiter, daß der Prinz schon mit 16 Jahren mit französischem Verkehr gehabt habe. So sei er einmal mit seiner Mutter und Schwester in Brüssel zur Anspielung gewesen; während in den anstehenden Nebenzimmern Mutter und Schwester schliefen, habe er in seinem Zimmer mit Dienen wüste Orgien gefeiert. Der Zeuge glaubt, daß der Prinz schon als Kind an Verfolgungswahn gelitten habe. Er sei schon von sieben Jahren an mit einem geladenen Revolver bewaffnet umhergegangen. Von ganz besonderer Grausamkeit zeugt ein Vorfall, der die Brutalität des Angeklagten ganz besonders charakterisiert. Die Herzogin hatte dem Prinzen einen kleinen französischen Seidenpitz geschenkt. Er hegte einen andern böserartigen Hund auf das Tierchen und während beide Vierfüßler mit einander kämpften, biß der Prinz, der bald darauf bei den Kürassieren eintrat, dem Seidenpitz den Schwanz ab. (Große Bewegung im Auditorium.) Wegen seine Lehrer betrug sich der Angeklagte ungebührlich; er prügelte sie, so daß die meisten dieser Professoren baldigt von ihrem Erzieherposten demissionierten.

Während der Vernehmung der Zeugen Major v. Fellette-Raborn, der Freiherren v. Fürstenberg und v. Bawern-Förde, sowie des Oberleutnants Fehr v. Los, nämlich vom 4. westfälischen Kürassier-Regiment zu Münster, der Kaiserinm Frau Romanowa und des Kammerdieners Rohnt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Dann wird

Dr. med. Schlüter-Köln

vernommen. Derselbe war Schiffarzt auf dem Dampfer, auf welchem Prinz von Arenberg die Ueberfahrt nach Südwest-Afrika machte. Der Zeuge hat den Eindruck, als wenn der Prinz an einem moralischen Defekt leide. Gleich bei Beginn der Reise fragte der Prinz den Zeugen, ob es nicht zu viel sei, wenn er, der Prinz pro Tag eine Flasche Cognac trinke. Bei der geringsten Aufregung hätten sich Zuckungen im Gesicht gezeigt. Andererseits aber wäre von Arenberg ein norm seige gewesen. Als bei der Fahrt in der Nordsee sich ein heftiger Sturm erhob, sei der Prinz, während die andern Passagiere auf Deck promenierten, im bloßen Hemde, mit einem Schwimmgürtel umgeben, unter die Promeniierenden gesprungen und habe gerufen, das Schiff gehe unter. Dann aber habe er während der Ueberfahrt entsetzliche Furcht vor der Malaria gehabt und den Arzt alle Augenblicke zu sich gebeten und sich auf diese Krankheit unterwerfen lassen. Als Arzt ist dem Zeugen die kurze zurücktretende Stirn, die kleine Pupille und das tiefe Auge des Angeklagten aufgefallen. Bei der Ankunft in Afrika war der Prinz außerordentlich enttäuscht und wollte sofort wieder zurückfahren. Der Zeuge hält den Angeklagten für einen chronischen Alkoholisten. Der Zeuge stellte ferner fest, daß der Angeklagte andererseits auch einen bemerkenswerten Zug von Gutmütigkeit besaß, der mitunter in recht charakteristischer Weise hervortrat. Als beispielsweise ein Maltröse auf dem Dampfer vom Dampfer getroffen wurde, war

Prinz von Arenberg der erste, der dem Kranken zu Hilfe eilte. Auch zu den Bedienten sei der Angeklagte außerordentlich freundlich gewesen.

Hierauf wird der Zeuge Bunte noch einmal vorgerufen, um nochmals Auskunft über die Eigenart des Prinzen, mit dem er ja längere Zeit auf der Station zusammen gewesen, zu geben. Er sagte aus, daß der Prinz sich nicht wie ein Offizier betragen habe. Er sei in einer alten schmutzigen Hufe umhergelaufen und habe Arbeiten verrichtet, wie sie kein Weiser drüben gethan. Er hätte den schwersten einheimischen Tabak geraucht, der jedem Europäer eine Zerrüttung der Nerven einträgt. Eingeborene und seine Hunde habe er in der entsetzlichsten Weise mißhandelt. Zu den weichen Untergebenen sei er oft heulend gewesen, bald aber auch jähzornig, gerade wie ihn die Mähe stand.

Zeuge Lufan

bestätigt die Aussagen des Vorgezogen. Der Prinz sei bis an die Zähne bewaffnet in schmutziger Kleidung in der Station umhergelaufen. Eines Tages habe er eine große giftige Schlange beim Schwanz gepackt und sie in der Art, wie es die eingeborenen Zauberer thun, getödtet. Kein Weiser hätte dem Prinzen diese Tollkühnheit, die ihm leicht das Leben kosten konnte, nachgemacht. Störrischen Kamelen, die sich am Boden niederlegten, ließ er Feuer unter dem Schwanz anzünden und wenn dann die Tiere wie von der Tarantel gestochen aufsprangen, freute sich der Prinz kindisch darüber. Viel besprochen sei ein Dummerjungenreich des Prinzen worden, den er gegen einen Geistlichen veräußerte. Auf einem Patrouillenritt begleitete ein Feld-Water die Kolonne. Als der Geistliche in Gedanken versunken einige Schritte voraus ritt, prangte Prinz Arenberg an ihm vorüber und schob seinen Revolver freilich ab, so daß das Gesicht nur um ein Haar breit an der Nase des Vaters vorbeisaupte.

Der nächste Zeuge

Polizei-Sergeant Wieland

bestätigt, daß der Prinz sehr eigentümlich war. Er habe öfter bei ihm, W. geschlafen, sei dann plötzlich nachts aufgesprungen und aus dem Zimmer gelaufen mit der Behauptung, daß die Schwarzen kämen und ihn überfallen wollten. Der Prinz trank viel Cognac und lernte in einer Viertelstunde eine ganze Flasche. Er trank auch eine Viertelstunde auf einen Zug leer.

Dem Zeugen

Expedient Burger,

seiner Zeit Sergeant der Schutztruppe, war der Angeklagte sofort bei der Ankunft durch seine laishe Kleidung aufgefallen. Der Zeuge giebt ferner an, daß der Prinz Dienste niedrigster Art verrichtete. Er war häufig apathisch, ängstlich und glaubte, daß hinter jedem Busch ein Schwarzer stehe und ihn ermorden wolle. Wir nannten ihn „den verrückten Prinzen“.

Verhandlungsf.: Ist Ihnen etwas von Tierquälereien des Angeklagten bekannt?

Zeuge: Wenn ein Hase gefaschet wurde, kam der Prinz schnell hinzuge laufen und freute sich über die Todeszuckungen des Tieres. Er rührte auch mit einem Stock in der Wunde, die der Schlächter dem Tier geschnitten hatte. Als Cain ermordet wurde, wunderten wir uns nicht. Wir dachten uns, daß es einmal gar nicht anders kommen konnte.

Verteidiger: Hatte der Zeuge nicht einen Revolver bei sich, wenn er zu dem Angeklagten ging?

Zeuge: Nein, ich habe nur zu den Unteroffizieren gesagt, wenn der Prinz in Wut sei, wäre es eigentlich notwendig, daß man ihm mit einem Revolver gegenüberträte. Er bekäme es fertig, einen über den Haufen zu schießen.

(Der weitere Bericht folgt morgen.)

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

8. Sitzung vom Donnerstag, den 3. März 1904, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung um 1/2 Uhr.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung umfaßt 42 Nummern, darunter die Beratung von 20 Spezialakten. Den letzteren gehen 26 Gegenstände auf der Tagesordnung voran, darunter an der Spitze die Anfrage der Stadtv. Dr. Nathan u. Gen.:

Berlin und die Große Berliner Straßenbahn.

Welche Stellung denkt der Magistrat gegenüber dem Einspruch einzunehmen, den die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft erhebt, um den Bau der Untergrundbahn Potsdamer Platz—Spittelmarkt zu verhindern? welche bereits am 19. Januar eingereicht, aber bisher noch nicht zur Beantwortung gelangt ist.

Stadtv. Dr. Nathan (soc.-fortsch.) begründet darauf seine Anfrage. Die prinzipielle Tragweite der Frage und ihrer Bedeutung für die ganze Bürgererschaft werde von seiner Seite bestritten. Die Gesellschaft fühle ihren Einspruch auf mehrere Erkenntnisse höherer Gerichte, aus welchen Erkenntnissen er das hauptsächlichste zur Kenntnis der Versammlung bringen müsse. (Große andauernde Unruhe, Auf des Stadtv. Jacobi: Wollen wir gar nicht hören!) Öffentlich wird der stenographische Bericht diesen Zwischenfällen des Herrn Jacobi beigegeben: Wollen wir gar nicht hören! (Stadtv. Jacobi: Von Ihnen nicht. Fortdauernde Unruhe.) Gericht geht nunmehr auf das Erkenntnis des Röhner Ober-Landesgerichts näher ein und führt dann aus, daß der Einspruch schon deswegen hinfallig sei, weil es sich um eine Untergrundbahn handle, mit der Straßenbahn aber seitens der Stadt Berlin ein Vertrag betreffend die Ueberlassung von Straßen abgeschlossen sei. Auch gegen die Hochbahn, ein Konkurrenzunternehmen in viel stärkerem Sinne, habe die „Große“ keinen Einspruch erhoben. Es komme der „Großen“ nur darauf an, den Bau der Untergrundbahn so lange als möglich zu verhindern. Die „Große“ möchte die Stadt, wie auch inspirierte Zeitungsartikel betreiben, unter ihre Hörigkeit bringen; mit einem solchen Kontrahenten dürfe man nicht mehr neue Verträge abschließen.

Überbürgermeister Kirschner: Der Magistrat hat sofort, nachdem der Einspruch ergangen war, die Klage gegen die „Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft“ dahin angefaßt, daß die „Große“ zu einem solchen Einspruch nicht berechtigt ist und nicht befugt ist, Ansprüche aus der Anlage und dem Betriebe einer Untergrundbahn gegen die Stadt herzustellen. Verhandlungstermin steht am 28. März an. Ich könnte mich damit begnügen (Lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit), möchte indes doch das eine erklären: Der Vorredner unterscheidet zwischen gleichartigen und nicht gleichartigen, unmittelbaren und mittelbaren Konkurrenz. Auf diese Konkurrenz kommt es in erster Linie nicht an, die Verhältnisse haben hier anders gelegen als in Köln und Bonn; bei den Verkehrsverhältnissen in Berlin ist die Anlage von Konkurrenzlinien unter Umständen eine Notwendigkeit und war von vornherein ins Auge gefaßt, insbesondere in der Leipzigerfrage, wo ein geordneter Verkehr ohne Entlastung gar nicht stattfinden kann. Der Magistrat möchte glauben pflichtwidrig zu handeln, wenn er einen Vertrag abgeschlossen hätte, der eine solche Konkurrenzlinie unmöglich machte. Er glaubt unendlich nachweisen zu können, daß die Absicht, solche Konkurrenzlinien einzurichten, ausdrücklich nachgewiesen werden und den Gegenkontrahenten ausdrücklich mitgeteilt würde. Ich bitte, die Diskussion damit zu beenden und die Entscheidung des Richters abwarten zu wollen. Es liegt ein genügend unterstützter Antrag auf Beiprägung der Anfrage vor.

Stadtv. Singer: Daß ich das Wort ergreife, geschieht, um zur Stellungnahme des Magistrats — und das wird der Überbürgermeister wohl nicht ablehnen — mich durchaus zustimmend zu äußern. Alle Aktion vor dem Magistrat, aber ein gleichberechtigter Faktor ist doch auch die Stadtverordneten-Versammlung und sie hat doch auch ein Recht, darüber gehört zu werden. Die Befürchtung, daß

die Firtel des Magistrats durch indirekte Äußerungen gestört werden könnten, braucht er nicht zu haben. Die Stellung des Magistrats war durch die Interessen der Stadt geboten. Gegenüber der „Großen“, die sich nicht genügen läßt an dem schon vorhandenen Monopol an den Läden, die sie nun einmal hat, sondern die sich noch mehr ausbreiten möchte ohne jede Konkurrenz, war Zurückweisung nicht nur notwendig auf dem Wege der Klage, sondern auch auf dem Wege, auf dem das öffentliche Bewußtsein der Bürgerchaft zum Ausdruck kommt. Deswegen kann ich auch nicht fassen, daß die Herren, welche die Anfrage gestellt haben, unrecht thäten. Die Entrüstung der Öffentlichkeit über das Vorgehen der Straßenbahn muß an dieser Stelle, gegen die das Vorgehen gerichtet ist, zum Ausdruck kommen. Der Oberbürgermeister hat durchaus mit seiner Auffassung recht, daß aus den Verhandlungen selbst die Nichtberechtigung solcher Ansprüche sich erweisen läßt. Ich könnte aus den bestehenden Verträgen eine ganze Reihe von Paragraphen mitteilen, welche dem Einspruch direkt entgegenstehen. Ich hoffe, daß die Klage in dem Sinne entschieden wird, daß auch das Gericht anerkennt durch alle Instanzen, daß die Städte nicht dazu da sind, zum Spielball privater Aktiengesellschaften gemacht zu werden. (Zustimmung.) Aus den Publikationen der Straßenbahn-Gesellschaft ergibt sich, zu welcher Ueberhebung solche Gesellschaften kommen, wenn ihnen nicht von vornherein mit Energie entgegengetreten wird. Diese Zeitungsartikel sind ja nichts weiter als Vorwandblätter, die Würdigung derselben wird sich später noch eingehender gestalten lassen. Möge die Sache ausfallen wie sie will, wir können uns gratulieren dazu, daß durch die Haltung der „Großen“ von nun an das Licht zwischen ihr und der Stadt durchschnitten sein wird. (Beifall.)

Damit schließt die Besprechung und ist die Anfrage erledigt. Die Vorlage wegen Erwerbung eines Schulgrundstückes an der neu projektierten, die Senefelderstraße schneidenden Straße ist vom Magistrat gemacht, weil ein schon 1902 für denselben Zweck geschlossener Terrainkauf an der Senefelderstraße nicht habe perfekt werden können. In der Begründung ist angegeben, daß die Verkäuferin, die Aktien-Gesellschaft für Grundbesitz und Hypothekendarlehre, in Liquidation getreten ist. Das jetzige Grundstück wird von der Neuen Boden-Aktiengesellschaft offeriert, welche sich mit der vorher genannten fusioniert hat.

Der Stadtv. Esmann (Fr. Fr.) beantragt Ausschuhberatung, bezgl. Stadtv. Borgmann (Soc.), der auf die mangelhafte Begründung der Vorlage hinweist, sowie auf den Umstand, daß der Neuen Boden-Aktiengesellschaft mit der Durchlegung der neuen Straße ein großer Vorteil, der Stadt aber eine neue Last erwachse, und Stadtv. Gronwaldt (A. L.). Die Vorlage geht darauf an einen Ausschuh von 10 Mitgliedern.

An die Versammlung sind zwei Vorlagen gelangt, welche die Einstellung erhöhter und neuer Zuwendungen an Vereine, Stiftungen usw. in den Etat für 1904 bezwecken. Der damit befahte Ausschuh hat die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an die Genußgesellschaft von 30 auf 50 M., einen Mitgliedsbeitrag von 8 M. an den Internationalen Verband der Schiffahrtskongresse und von 30 M. an den Verband der Hilfskassen Deutschlands, einen Zuschuh von 1000 M. an den Vaterländischen Frauenverein, Zweigverein Berlin (für fünf neu zu errichtende Kochschulen im Norden Berlins), die Erhöhung der Zuwendung an den Centralverein für Arbeitsnachweise von 20 000 auf 30 000 M. und die Bewilligung von 3000 M. für den Empfang des Internationalen Kongresses für gewerblichen Rechtsschutz zur Genehmigung, dagegen die wiederholte Forderung eines Zuschusses von 1500 M. an die „Deutsche Pestalozzi-Stiftung“ einstimmig zur Ablehnung empfohlen.

Ohne Diskussion tritt die Versammlung den Ausschuhvorstellungen bei.

Die Forderung von 6200 M. für den Ersatz des schadhaften hohen Kirchturmdaches der Anstalt Wuhlgarten durch ein niedrigeres Turmdach war in der Sitzung vom 28. Januar er. abgelehnt worden. Der Magistrat legt jetzt ein Projekt vor, wonach das bisherige hohe Turmdach genau seiner bisherigen Gestalt entsprechend, jedoch unter Verwendung neuer Materialien, neu ausgeführt werden soll und veranschlagt die Kosten auf 19 700 M.

Stadtv. Wallach: Diese Vorlage ist eigentlich eine Tragikomödie, die wir durchgemacht haben. Die Versammlung lehnte damals den Antrag Esmann auf Ausschuhberatung ab, aber auch den Magistratsantrag selbst ab, wohl infolge eines Verfehlers. Jetzt sollen wir 10 000 M. mehr zahlen, das kann man doch nicht von uns verlangen.

Stadtv. Esmann: Die Sparlosigkeit hat doch auch eine Grenze. Ich wollte damals auch dem niedrigen Rotdach entgegenreten. Der Magistrat stellt sich jetzt auf meinen Standpunkt. Nehmen Sie nicht die frühere Vorlage jetzt an, womit Sie sich eine Wölge geben würden, sondern die heutige! Mit dem Erbauer des früheren Turmes, dem Vaurat Wandenstein, wollen wir doch nicht auf diese Weise im Gericht gehen.

Stadtv. Glöde (Soc.): Wir machen sonst Kirchturnspolitis nicht mit, aber dem Stadtv. Esmann müssen wir doch entgegenreten. Es mußte von vornherein besprochen, daß, während sonst gegen die hohen Kostenanschläge der städtischen Bauverwaltung Einspruch erhoben wird, diese Forderung zurückgewiesen und so der Magistrat gezwungen wurde, mit einer höheren Forderung zu kommen. Das Andenken des Vaurats Wandenstein wird auf diese Weise auch nicht in Ehren gehalten werden; es müßte doch sonst in den Annalen eine Urtunde hineingelegt werden: „Der Turm wurde von Herrn Wandenstein 1895 gebaut, nach neun Jahren geriet er so in Verfall, daß er erneuert werden mußte durch den Vaurat Esmann.“ Damit gerieten wir in eine nahezu lächerliche Situation. In solcher Weise das Geld der Stadt auszugeben, sind wir nicht geneigt und auch nicht dazu, die Zahl der Kirchturnspitzen auf diese Weise um eine zu vermehren.

Darauf wird der Antrag Wallach mit großer Mehrheit angenommen.

Für den ferneren städtischen Sekunden-Normaluhren-Dienst ist eine Messersche Präzisions-Pendeluhr in luftdichtem Verschluss angeschafft und sind zu experimentellen Versuchen Reparaturarbeiten an der Reserve-Uhr auf der königlichen Sternwarte ausgeführt worden. Die nach zu bedeckenden Kosten von 2398 M. sollen aus dem Dispositionskontingente des laufenden Etats gedeckt werden. Die Versammlung stimmt zu.

Die zum Grundstück Wallstr. 15 gehörige Ausladungsgerechtigkeit wollen die Eigentümer Gebr. Simon jetzt für 3000 M. (statt der zuerst geforderten 15 000 M.) freiwillig abtreten, und der Magistrat will darauf eingehen, um den Neubau der Grünstraßenbrücke nicht länger als nötig aufzuhalten. Die Zustimmung der Versammlung wird ohne Debatte erteilt.

Die Bewilligung des Rathaus-Festsaales zur Abhaltung einer Festlichkeit für Mitglieder der städtischen Behörden am 12. März erfolgt ohne Debatte.

Der Vorschlag zur Errichtung einer neuen Kochküche, verbunden mit der Verlegung des Frauenbades und Erweiterung des Kesselhauses auf dem Grundstück des städtischen Obdachs in der Kröbelsstraße wird genehmigt.

Auf Antrag des Vorsitzers, dem sich Stadtv. Jacobi (A. L.) und Borgmann (Soc.) anschließen, wird die Staatsberatung aufgesetzt und die Tagesordnung im übrigen aufgearbeitet. Die Vorlage betreffend die Reinigungsarbeiten in den städtischen Schulen, bringt zur Kenntnis, daß vom 1. April ab folgende Vorschriften in Kraft treten sollen:

1. Die Fußböden in sämtlichen Schulen sind stets ausreichend mit Stroh zu streuen.
2. In sämtlichen Schulen sind die Fußböden dreimal wöchentlich durch trockenes Ausfegen — auch zwischen und unterhalb der Subellen — gründlich zu reinigen.
3. Die Bankische und Lehrerpulte sowie die Klaffenunterlagen und Paneele sind täglich feucht abzuwischen.
4. Sämtliche Fenster sind jedesmal im Jahre, also durchschnittlich alle acht Wochen zu putzen.

Stadtv. Heimann (Soc.): Wir werden dieser Vorlage zustimmen, nicht etwa, weil wir damit einverstanden sind, sondern weil wir die Beratung des Etats nicht verzögern wollen und weil wir die begründete Hoffnung haben, in Kürze die ganze Angelegenheit nochmals eingehend prüfen zu können. Im Staatsauschuh habe ich bei Gelegenheit dieser Vorlage bereits darauf hingewiesen, daß man zu ganz ungeheuerlichen Resultaten kommt, wenn man die Leistungen der Stadt für Reinigung der Schulzimmer in den höheren und in den Gemeindeschulen ansieht: In letzteren wird 22, in den ersteren 39—46 M. bezahlt. Meine Rechnung wurde als rechnerisch richtig anerkannt, aber ich sollte verabreimt haben, die Redenräume in den höheren Lehranstalten einzubeziehen, Bibliothekszimmer, Vorzimmer der Direktoren, Zeichensäle etc., welche von den Schülern ohne besondere Entschädigung gereinigt werden müßten. Um in diese Angelegenheit endlich wirkliche Klarheit zu bringen, hat der Kammerer eine Aufstellung zugelegt, aus der genau hervorgeht, wie viel in der That die Stadt für Reinigung jedes Schulzimmers ausgegeben hat. Wir bitten den Kammerer, diese Aufstellung in Wälde einzulegen und uns die Nachweisung so rechtzeitig zugehen zu lassen, daß wir noch vor der Staatsberatung die Sache eingehend erörtern können. (Beifall.)

Stadtv. Rosenow (A. L.) wiederholt seine Forderung der täglichen Reinigung der Saalklassenzimmer durch Ausfegen. Wie könne man die Berliner Kinder zur Reinlichkeit und Sauberkeit erziehen und wie könne man es vor der Hygiene verantworten, daß das Ausfegen nur dreimal wöchentlich geschieht, während doch ein tägliches nasses Abwischen der Schulische und Subellen vorgesehen sei? Unverständlich sei, daß das Putzen der Fenster entgegen dem früheren Beschluß nur alle acht Wochen geschehen soll.

Stadtrat Wagner sucht darzutun, daß für die Reinigung der Schulen alles gelte.

Stadtv. Heimann hebt dem gegenüber nochmals hervor, daß er mit seinen Freunden durchaus auf anderem Standpunkt stehe, daß er aber die vom Kammerer bestimmt zugelegte Nachweisung abwarten wolle, um dann eingehend auf die ganze Angelegenheit zurückzukommen.

Nachdem auch Stadtv. Rosenow sich gegen die Ausführungen des Stadtrats Wagner verwahrt hat, der sich über die Termine des Fensterputzens ausgesprochen habe, stellt

Stadtv. Direktor Hellwig (A. L.) nochmals fest, daß nach seiner Ansicht die Reinigung genügt. Die Saalklassen könnten nicht ohne Einschränkung mit Wohnzimmern verglichen werden.

Stadtv. Dr. Glöde (Fr. Fr.) äußert sich als Schulmann in demselben Sinne und nimmt für sein Urteil die größere Autorität in Anspruch.

Stadtv. Rosenow protestiert gegen letztere Ausführung und stellt vor der Öffentlichkeit fest, daß zwei Vertreter höherer Lehranstalten in der Versammlung sich gegen tägliches Ausfegen der Schulzimmer sträuben.

Die Vorlage wird darauf zur Kenntnis genommen und die frühere Resolution der Versammlung für erledigt erklärt. Schluß 1/2 Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Im Wahlverein zu Waidmannslust referiert Schütte-Berlin am Sonntagmittag 4 Uhr über die Todesstrafe. Ferner stehen Malfeier und Reform des Bibliothekswesens auf der Tagesordnung.

Stegitz. Am Sonntag früh 7 Uhr findet eine Flugblattverbreitung von den bekannten Lokalen aus statt. — Nachmittags 3 Uhr: Öffentliche Versammlung im „Vorkenwäldchen“.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die zweite Lesung des Stadthaushalts-Etats für 1904, die gestern beginnen sollte, ist noch um acht Tage verschoben worden, damit die zahlreichen Reste, die sich aus früheren Sitzungen aufgesammelt hatten, endlich einmal erledigt werden konnten.

Zu diesen Resten gehörte die Anfrage der „Social-fortschrittlichen Gruppe“, welche Stellung der Magistrat einzunehmen gegenüber dem bekannten Einspruch der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft gegen die Weiterführung der Untergrundbahn nach dem Spittelmarkt. Stadtv. Nathan begründete die Anfrage mit dem Hinweis auf die Bedeutung, die diese Streitfrage für die Bürgerschaft wie für die Stadtverwaltung hat, und zog die in ähnlichen Fällen (Köln usw.) ergangenen Gerichtsentscheidungen heran, aus denen hervorgehe, daß der Einspruch der Straßenbahngesellschaft underechtigt sei. Was Herr Nathan vortrug, war nicht sonderlich aufregend, aber ein Teil der Versammlung erging sich unter Führung des Herrn Jacobi in wiederholten lärmenden Unterbrechungen. Es waren dieselben Herren, in deren Auftrag Herr Wallach zu Beginn der Sitzung den erfolglosen Versuch gemacht hatte, eine nochmalige Vertagung dieser Sache durchzusetzen. Die Antwort auf die Anfrage gab Oberbürgermeister Kirchner. Der Magistrat habe bereits die Feststellungsfrage angestrengt, Termin sei am 23. März. Gegen die Straßenbahn-Gesellschaft fand Herr Kirchner erfreulicherweise Worte von einiger Entschiedenheit, aber er überließ sich doch wohl ein wenig „die Bedeutung seiner Stellung“ (die er in einer der letzten Sitzungen so stolz betont hatte), als er mit der Bitte schloß, man möge nicht weiter diskutieren. In der Besprechung, die von der „Social-fortschrittlichen Gruppe“ und der socialdemokratischen Fraktion beantragt wurde, wahrte Genosse Singer dem Magistrat gegenüber das Recht und die Pflicht der Stadtverordneten-Versammlung, sich zu dieser Angelegenheit gleichfalls zu äußern. Singer wies scharf die Annahme der Straßenbahn-Gesellschaft zurück und warnte davor, die Stadt zum Spielball privater Erwerbsgesellschaften machen zu lassen. Berlin könne, so schloß er, froh sein, daß nun das Licht zwischen der Straßenbahn-Gesellschaft und der Stadtgemeinde endlich zerbrochen sei. Nach Singer sprach niemand mehr; die freimütige Mehrheit samt der „Neuen Linken“ fand kein Wort des Tadelns gegen das dreiste Gebahren der Straßenbahn-Gesellschaft.

Aus der langen Reihe der Verhandlungsgegenstände, die dann folgten, ragte (wenn das Bild erlaubt ist) ein Kirchturn hervor, der unter Vaurat Wandenstein so miserabel angeführt worden ist, daß sein Dach schon jetzt vollständig erneuert werden muß. Der Magistrat hatte das hohe spitze Dach durch ein niedriges ersetzen wollen, aber der von ihm vorgelegte Entwurf war in einer der letzten Sitzungen abgelehnt worden. Herr Esmann hatte damals für Verbeibehaltung des spitzen Daches gesprochen, weil die Pietät gegen Wandenstein das gebiete. Nun kam der Magistrat mit einem neuen Entwurf, der ein spitzes Dach vorschloß, aber dafür auch mit einem höheren Kostenanschlag abschloß. Herr Esmann sprach wieder für das spitze Dach. Herr Wallach für das flache. Genosse Glöde bemerkte zu diesem Duell, die socialdemokratische Fraktion wolle sich in die Kirchturnspolitis des Freisinn nicht hineinmengen, aber das müsse doch konstatiert werden, das hier zu Ehren Wandensteins das Teuere vorgezogen werden solle, während man sonst immer schreie, daß zu teuer gebaut werde. Ein Antrag Wallach, daß die frühere Vorlage wiederhergestellt sei, wurde angenommen.

Eine längere Debatte knüpfte sich noch an eine Vorlage über die Reinigung der Saalklassen. Genosse Heimann bemängelte hier die auffallende Ungleichheit der den Saalklassen gewährten Reinigungsentschädigung. Die Schülern der Gemein-

schulen haben mehr Arbeit als die der höheren Schulen und werden schlechter bezahlt. Das ist auch ein Beitrag zu dem Verhältnis zwischen Gemeindeschulen und höheren Schulen.

Eine Wohnstätte der Armut.

Gleich einem sparsamen Hausvater, der seine abgetragenen Kleidungsstücke noch vorteilhaft verwertet, weih auch der Fiskus auf seinem für ihn unverwendbar gewordenen Eigentum Einnahmen herauszuschlagen. So ist das fiskalische Gebäude am Rolkenmarkt, das in seinen vorderen Räumen früher das Polizeipräsidium beherbergte, und dessen hintere Waulichseiten, die alte Stadtvogtei, bis vor kurzem noch als Polizeigefängnis diente, an Herrn Schippanowski verpachtet worden, der seinerseits die einzelnen Räume teils als Geschäftslokale, teils als Wohnungen weiter vermietet. Der Pächter hat nun die alte Stadtvogtei, übrigens ein recht solides Gebäude, in eine Mietkaserne umgewandelt. Die Zellen, die vor noch nicht langer Zeit unfreiwillige Bewohner hinter Schloß und Riegel beherbergten, dienen jetzt armen Leuten als freiwillig aufgesuchte Wohnstätten. Unse Leser werden entschuldigen, daß wir von Freiwilligkeit reden, wo jemand unter dem Druck der bittersten Armut sich eine Wohnung suchen muß, bei der möglicste Billigkeit die Hauptsache ist, und wo der Hauswirt bei der Aufnahme der Mieter nicht allzu wählerisch verfährt.

Das Herr Schippanowski die ehemaligen Gefängniszellen besonders billig vermietet, kann man nicht sagen. So eine Zelle kostet je nach der Größe 12,50 M. bis 18 M. monatlich. Das ist ein recht anständiger Preis, namentlich wenn man bedenkt, daß dem ganzen Gebäude an Einrichtung und Ausstattung alles, aber auch alles fehlt, was man heutzutage selbst in den elendesten und ärmlichsten Mietshäusern zu finden gewohnt ist. Der Charakter des Gefängnisses ist noch vollständig erhalten. Lange, öde, halbdunkle, nicht sauber gehaltene Korridore durchziehen das weite Gebäude. In beiden Seiten der endlosen Gänge befinden sich die Türen der Zellen, mit Nummern versehen und zum großen Teil noch mit starken Eisenstangen verbarret. Auch die kleinen Oeffnungen, durch die man einst die Gefangenen beobachtete, und wo hindurch man ihnen die Köpfe mit Nummern und blauem Heinrich reichte, sind noch vorhanden. Die einzige Aenderung besteht darin, daß man die Türen mit Brücken versehen hat, so daß sie auch von innen geöffnet werden können, und daß man in den nach den Hofseiten liegenden Zellen die kleinen hoch oben angebrachten Fensterlöcher durch richtige Zimmersenster ersetzt hat. In einem Teil der Zellen sind richtige Kochöfen aufgestellt, deren Röhre in die vom Korridor aus zu heizenden schwarzen Nachöfen münden. In jeder Etage befinden sich etwa 60 solcher Zellen, von denen ungefähre die Hälfte bewohnt ist, und für alle Bewohner einer Etage sind nur zwei Wasserleitungen sowie zwei in einem größeren Raume nebeneinanderliegende nicht verschließbare Klosetts vorhanden. Der Cementfußboden dieses Raumes ist meist jollhoch mit schmutzigem Wasser bedeckt.

Die Hausordnung der Schippanowskischen Mietkaserne innert recht eindrucklich an die Vergangenheit des Gebäudes. Einen Hausschlüssel erhält keiner der Mieter. Wer nach 10 Uhr abends vor verschloßenem Hausthor anlangt, begehrt Einlaß, indem er die Hauslade zieht. Dann öffnet der von einem riesigen Hunde begleitete Hauswächter die Thür, und der Einlassuchende hat sich als Bewohner des Hauses auszuweisen; stimmen seine Angaben über Namen und Zellennummer mit der vom Wächter geführten Hausliste überein, so kann der Bewohner passieren.

Selbstverständlich sind in diesem „trauten Heim“ strengstens auf pünktliche Zahlung der Miete gehalten. Bis zum dritten des Monats läßt man dem Mieter allenfalls Zeit. Hat er dann aber den fälligen Tribut nicht entrichtet, so erscheint der Verwalter mit einem oder zwei Handlangern, und die wenigen Habeligkeiten des Mieters werden ohne Umschände hinausbefördert; nicht gerade auf die Straße, aber in eine vollständig dunkle Zelle. Wenn der Hinausgeworfene in dem dunklen Winkel lampieren will, bis er ein andres Unterkommen gefunden hat, oder bis er wieder eine bewohnbare Zelle bezahlen kann, so hat man nichts dagegen.

So sieht es zur Zeit in der alten Stadtvogtei aus. Sie ist eine Unterweltstätte für einen Teil der Ärmsten der Armen, eine Art Asyl für Obdachlose geworden, wo von Not und Elend hin- und hergeworfene Menschen die Unterwelt teuer genug bezahlen müssen. Es ist ein trauriges Zeichen für das in Berlin herrschende Wohnungs-elend, daß solche jämmerlichen Wohnstätten Mieter finden, die in Anbetracht ihrer Verhältnisse hohe Preise für die einstigen Gefängniszellen zahlen. Wenn man schon die Stadtvogtei noch als Wohnstätte betrachten will, und der Fiskus keine andre Verwendung für das alte Gebäude hat, dann sollte er es selber entsprechend herrichten lassen und gegen billige Entschädigung an arme Leute vermieten. Eine Behörde muß doch nicht alles vom Standpunkt des Geschäftsmannes aus betrachten.

Die landespolizeiliche Abnahme der aus Anlaß der Pariser Brandkatastrophe auf der Berliner Hoch- und Untergrundbahn getroffenen Sicherheits-Einrichtungen hat am gestrigen Donnerstagmittag stattgefunden. Die Besichtigung nahm ihren Anfang auf dem Hochbahnhof an der Warschauer Brücke, und zwar in den dort belegenen Werkstätten. Es wurden daselbst die einzelnen Einrichtungen an den Wagen usw. besichtigt, die Kurzschluss-Einrichtung geprüft und auf die von uns bereits geschilderten neuen Wagenkasten, bei denen eine andre Anordnung der Türen und eine verbesserte Ventilations-Einrichtung der Fenster eingeführt worden ist, in Augenschein genommen. Sodann traten die Herren mittels Sonderzuges eine Fahrt nach den Untergrundbahn-Stationen Wittenberg-Platz, Zoologischer Garten etc. an. In den Tunnelstraßen wurde die neue Beleuchtungsart geprüft. Von der Untergrundbahn-Station Zoologischer Garten aus wurde bei dieser Gelegenheit auch die Feuerwehre durch den Feuermelder alarmiert. Die Hügel derselben waren bereits zur Stelle, als die Herren dann aus dem Bahnhof heraustraten, womit der Beweis erbracht war, daß im Falle einer Feuergefahr oder eines sonstigen Unglücksfalles sachgemäße Hüfe schnellstens zur Hand ist. Es wurden dann noch einige Verbesserungen der vorhandenen Einrichtungen angeordnet, die im übrigen als vollständig zweckentsprechend anerkannt und damit abgenommen wurden.

Von der illustrierten Wochenschrift „In Freien Stunden“ ist ist soeben das 10. Heft des achten Jahrganges erschienen. Die Zeitschrift bringt in dieser Nummer die Fortsetzung von Gerstäders Roman „Die Nubiviraten des Mississippi“. Der Münchener Maler J. Danberger zeichnet die Illustrationen zu diesem Roman. Das Heft enthält ferner die Fortsetzung von Alexander Dumas „Gabriel Lambert, der Galeerensklave“, eine kleine Schilderung aus dem jetzt so heiß umstrittenen Korea: „Das Einsiedler-Königreich“, sowie kleinere Beiträge, die den Inhalt des Heftes in anregender Weise beleben. In jeder Woche erscheint ein Heft zu 10 Pf., das in allen Parteibuchhandlungen, in Berlin in den Parteipeditionen zu haben ist und von jedem Kolporteur oder Zeitungsausdräger besorgt wird. Abonnenten können noch jetzt eintreten und erhalten Heft 1 auf Wunsch zur Ansicht. Wir liefern auch denjenigen Parteigenossen, die in Versammlungen, Fabriken etc. für die Ausbreitung unserer Zeitschrift agieren wollen, das nötige Sammelmateriale.

Die Gefahren des Lehrers Güterbahnhof. Die sog. Eisenbahndirektion beehrte uns, wie erinnerlich sein wird, dieser Tage mit einer Verichtigung. Was wir am 16. Februar über die Zustände auf dem Lehrers Güterbahnhof und über die Ursachen des dem Arbeiter Thymian zugestoßenen Unfalls berichtet hatten, soll so ziemlich alles unwahr gewesen sein. Vielleicht hat die Eisenbahndirektion Zeit, sich folgende Mittelungen zu Gemüte zu führen. Uns wird gemeldet: Die Arbeiter auf dem Bahnhof glaubten, daß die Herren Vorgesetzten nach erfolgter Besichtigung sich über das Vorhandensein von Rißständen auf dem Bahnhof klar geworden wären. Doch scheint die Besichtigung nicht recht eingehend gewesen zu sein oder sie muß zu einer Zeit stattgefunden haben, wo einmal kein Wagen auf dem Geleise stand. Anders hätte den Herren doch mancherlei

Aus Industrie und Handel.

Die Lage des rheinisch-westfälischen Kohlenmarktes hat sich in der zweiten Hälfte des Februar noch mehr verschlechtert. Nach Mitteilungen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ konnten in der ersten Hälfte vorigen Monats als höchste Tagesleistung noch 20 050 D. W. verzeichnet werden, dagegen betrug diese in der zweiten Hälfte nur 18 919 D. W. Im Durchschnitt wurden in der Zeit vom 15. bis 29. v. M. arbeitsmäßig nur noch 18 114 D. W. angefordert, während in der gleichen Zeit des Vormonats noch 19 092 D. W. verhandelt werden konnten. Gegen Schluss des Monats verschärfte sich die ungünstige Lage des Marktes sogar derart, daß an zwei Arbeitstagen nur noch etwas über 17 000 D. W. angefordert wurden. Die Hauptschuld tragen nach dem genannten Blatt die schlechten Wasserhältnisse des Rheins, denn die Versendungen nach den Rheinhäfen haben sonst fast die ganze zweite Hälfte des vorigen Monats hindurch nahezu vollständig ruhen müssen, da die Ripper und die meisten Kanäle infolge des anhaltenden Hochwassers gesperrt waren. Daß die Zechen hierdurch in ihren Versendungen außerordentlich behindert wurden, liegt klar auf der Hand und es war deshalb nicht anders möglich, als daß allgemein infolge Absatzmangels Feiertagsarbeiten eingelegt werden mußten. Der Absatz der Werke ließ mit Rücksicht auf die ungewisse Lage der Eisenindustrie gleichfalls zu wünschen übrig, ebenso gingen die Bestellungen in Hausbrandkohlen infolge der milden Witterung weiter zurück.

Auch auf dem Coalsmarkt ist die Lage wenig befriedigend. Wenn auch die beschlossene 20prozentige Produktionsbeschränkung im Februar bis auf ca. 2 Proz. nicht innegehalten zu werden brauchte, so machte sich diese doch für die coalsproduzierenden Zechen sehr unangenehm bemerkbar, zumal die Betriebskosten noch wesentlich dadurch verteuert werden, daß die Coalsengase zur Heizung sämtlicher Kessel nicht mehr ausreichen und infolgedessen die Stochfessel wieder in Benutzung genommen werden müssen.

Dortmunder Union. In der gestrigen Aufsichtsratsitzung der Union wurde die Bilanz vom 31. Dezember 1903 für das erste Semester des Geschäftsjahres 1903/04 vorgelegt. Sie ergibt einschließlich des aus dem Jahre 1902/03 stammenden Vortragens von 164 180,00 M. nach Abzug der Schuldzinsen und der Generalunkosten einen Rohgewinn von 1 528 935,20 M.; in der für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres auf den 31. Dezember 1902 gezogenen Bilanz, die einen Gewinnvortrag nicht aufwies, ergab sich ein Rohgewinn von 1 526 912,93 M. Die Halbjahrs-Bilanzfiguren haben, wie wiederholt hervorzuheben ist, nur eine vorübergehende und relative Bedeutung, da erst in der Jahresbilanz die Inventur und die verschiedenen Abrechnungen Berücksichtigung finden können.

An unerledigten Aufträgen lagen Ende Dezember 1903 vor: 102 232 Tonnen im Verkaufswerte von 11 994 776,80 M. Am 1. Februar d. J. betragen sie 114 112 Tonnen im Verkaufswerte von 12 877 545,73 M., gegenüber 116 289 Tonnen im Verkaufswerte von 13 994 901,22 M. am 1. Februar 1903.

Der Aufsichtsrat genehmigte ferner den Vertrag, den der Vorstand kürzlich mit der Firma Henschel u. Sohn in Kassel wegen des Verkaufes der Henrichshütte abgeschlossen hat, sowie die derselben Firma gemachte Offerte wegen Verkaufes des Steinloshen-Bergwerkes Carl Friedrich Erbstein.

Die gestrige Generalversammlung der Sächsischen Bodenkredit-Anstalt beschloß einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals um drei Millionen auf 10 Millionen Mark. Die neuen Aktien hat ein unter Führung der Dresdner Bank stehendes Konsortium zum Kurse von 120 fest übernommen mit der Verpflichtung, den alten Aktionären ein Bezugsrecht dergestalt einzuräumen, daß auf drei alte eine neue zum Kurse von 125 entfällt und die alten und neuen Aktien an der Berliner Börse zur Einführung zu bringen. Die neuen Aktien nehmen an dem Gewinn des laufenden Jahres pro rata temporis und pro rata der geleisteten Abzahlung teil.

Der Beitritt der Rhönig-Gesellschaft zum Stahlwerks-Verband ist in der gestern abgehaltenen Aufsichtsrats-Sitzung wider Erwarten nicht erfolgt. Die von der Leitung des Stahlwerks-Verbandes dem Rhönig zugestandene Beteiligungsquote wurde von dem Aufsichtsrat für zu niedrig erklärt.

Die Unterbrechung der Hauffespekulation durch den russisch-japanischen Krieg fordert immer noch neue Opfer. Wie aus Darmstadt gemeldet wird, ist dort die Bankfirma G. Schade in Konkurs geraten. Der Firmeninhaber ist flüchtig. Man vermutet Selbstmord. Die Passiven betragen angeblich eine halbe Million Mark. Die Spekulationsverluste betreffen hauptsächlich Paris, Brüssel und London; aber auch viele Gewerbetreibende und Private Darmstadts sind beteiligt. Die Darmstädter Bank ist ebenfalls beteiligt.

Aus der Frauenbewegung.

In einer Volksversammlung, welche die weibliche Vertrauensperson am Mittwoch noch der Kronenbrauerei in Raabitz einberufen hatte, sprach Genosse Walder Manasse über „Die Sozialdemokratie und den Weltfrieden“. Die Ausführungen des Redners, der die Barbarei der Kriege kennzeichnete, der friedlichen Kulturarbeit das Wort redete und die Ideale, welche die Sozialdemokratie in dieser Hinsicht erstrebt, wirkungsvoll darlegte, wurden von der gut besuchten Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die weibliche Vertrauensperson für Teltow-Neckow hatte für Sonntag eine Versammlung in Tempelhof im Lokale von Martin Müller veranstaltet, in der Genosse Bartels über Kosafentum in Preußen sprach. Der Vortrag fand reichen Beifall.

Am Schlusse der Versammlung drückte die Vorsitzende, Frau Thiel, ihr Bedauern darüber aus, daß die Versammlung gerade von den Frauen so schlecht besucht sei, und forderte die Genossen auf, besser unter den Frauen zu agitieren, ganz besonders unter ihren eignen Frauen, damit auch die Frauen Mitkämpfer unserer großen Sache werden. Mit einem kräftigen Hoch auf die völkervereinende Sozialdemokratie schloß die Vorsitzende die Versammlung.

In dem Vorschauwurs über das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen, der dem braunschweigischen Landtage vor einigen Wochen zugegangen ist, hat die sozialdemokratische Partei des Herzogtums Braunschweig dem Landtage eine ausführliche Denkschrift überreicht. Darin wird die wirtschaftliche Stellung der Frau auf statistischer Grundlage erörtert und an dem Vorschauwurs sowie an den Beschlüssen der Landtagskommission scharfe Kritik geübt.

Marktpreise von Berlin am 2. März 1904 nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another Price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mehl, etc.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Post) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll, und die letzte Wohnortangabe beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht erteilt.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7, bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geschäft: 7 Uhr. A. 99. 1. und 2. Pa. — Morgenrot, Diebstahlversicherung. Rein. — K. 14. Drohen Sie Ihrem Vetter an, falls innerhalb einer von Ihnen zu setzenden Frist die Witwenwohner nicht entfernt und das Versprechen nicht eingelöst wird, würden Sie aus Kosten des Vettes mit Hilfe eines Kammerjägers die Entfernung beziehentlich Renovierung bewerkstelligen. — J. R.

Rehringstr. 9. Pa. — D., Ober-Schneeweide. Ein Armenrecht in Strafsachen gibt es nicht. — Hermann Schmidt. Die Erben haben in Ihrem Falle Erbschaftsteuer nicht zu zahlen. Es ist aber nötig, daß die Erben oder der Erbe, der das Grundstück übernehmen soll, sowie das Ausungerecht eingetragen wird. In diesem Besitze ist es erforderlich, daß ein Erbschein für alle Erben erteilt wird, und zweifelhafte, daß der Vertrag, durch den ein Teil der Erben abgefunden und ein Ausungerecht konstituiert werden soll, notariell geschlossen wird.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

— G. S. 33. Das ist möglich, aber nicht ohne Klage beim Stadtschlichter. Wegen dessen ungünstigen Bescheid steht Ihnen Klage beim ordentlichen Gericht zu. — D. M. 100. Volljährigkeitsklärung durch das Amtsgericht kann erfolgen, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er selbst und der Inhaber der elterlichen Gewalt in die Volljährigkeitsklärung einwilligt. Die Zustimmung des Vormundes ist nicht erforderlich. Bei einer minderjährigen Witwe ist auch die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Der Antrag hat der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vertreter beim Vormundschaftsgericht zu stellen. Die dann für großjährig erklärten haben die rechtliche Stellung von Großjährigen. Die Volljährigkeitsklärung soll dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Minderjährigen liegt.

Witterungsübersicht vom 3. März 1904, morgens 8 Uhr. Table with columns for Stations, Barometer, Wind, etc.

Wetter-Prognose für Freitag, den 4. März 1904. Vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen, frischen östlichen Winden und wenig veränderter Temperatur. Berliner Wetterbureau.



bietet die beste Garantie gegen vorzeitige Abnutzung der Wäsche. Absolut frei von scharfen Bestandteilen, hergestellt aus den besten Grundstoffen nach dem vollkommensten Fabrikationsprozesse, unerreicht an Milde und Reinigungskraft ist sie der beste Freund der sorgsamem Hausfrau. Sunlight-Seife schützt den Schatz des Hauses — den Wäschebestand. Die Hände der Waschfrau bleiben unverfehrt und weich. Im Gebrauch sparsam, in der Wirkung wunderbar, ist sie die billigste Haushaltungsseife.

Vorwärts - Buchhandlung
SW. Lindenstraße 69, Laden.

Schriften von Karl Marx:

Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 233/1*

1. Bd.: Der Produktionsprozess des Kapitals. 4. Aufl. M. 9,-; in Halbbd. M. 11,-

2. Bd.: Der Zirkulationsprozess des Kapitals. 2. Aufl. M. 8,-; in Halbbd. M. 10,-

3. Bd.: Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion. Zwei Teile. M. 10,-; in Halbbd. M. 11,-

Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848-50. Mit einer Einleitung von Friedrich Engels. M. 1,-

Der Bürgerkrieg in Frankreich. Adresse des Generalrats der Internationalen Arbeiter-Association. M. 1,-

Entwürfe über den Kommunisten-Prozess zu Köln. Mit Einleitung von Fr. Engels und Dokumenten. M. 25

Lohnarbeit und Kapital. Separatdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom Jahre 1849. M. 20

Das Elend der Philosophie. Antwort auf Feuerbachs „Philosophie des Elends“. Deutsch von Ed. Bernstein und St. Kaufftz. Mit Vorwort und Notizen von Fr. Engels. Brosch. M. 1,50; gebd. M. 2,-

Marx vor den Kölner Geschworenen. Prozess gegen den Ausschuss der rheinischen Demokraten wegen Aufrufs zum bewaffneten Widerstand (9. Febr. 1849). Mit Vorwort von Fr. Engels. Neue Auflage. M. 20

Revolution und Konterrevolution in Deutschland. Deutsch von St. Kaufftz. Brosch. M. 1,50; gebd. M. 2,-

Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte. M. 1,-

Gesang-Bücher

Album- und Leberwaren-Fabrik Oskar Gundau.

Oranienstr. 30, Ecke Adalbertstrasse. Gr. Lager aller Arten Lederwaren u. Schmucksachen zu bill. Preisen.

Dr. Simmel, Prinzen-

Str. 41, Spezialarzt für Haut- und Harnleiden.

10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.

Turn-Verein „Fichte“, Berlin.
Mitglied des Allg. Turnbundes.

Die am 2. März eröffnete

IV. Schüler-Abteilung

tourt in der Gemeindefest-Turnhalle
Boeckhstrasse 17-20.

Beitrag pro Monat 30 Pf., Einschreibegeld 10 Pf., welches jedoch an den ersten beiden Abenden nicht erhoben wird.

Turnzeit: Mittwoch und Sonnabend, 6 1/2-8 1/2 Uhr abends.
Der Vorstand.

Nach 30 Tagen Probezeit nehmen noch retour.

Grosse Neuheit! Gesetlich geschützt!

übertrifft alles!!!



Mandolinette-Harmonika Künstler-Instrument.

Die Vorzüge sind überraschend, die eigenartige Konstruktion, mit Schall-Trompete, ermöglicht es, dem Töne eine wundervolle Wirkung zu geben, der Effekt für die Zuhörer ist verblüffend, reizende Konzertstimmen mit feinstem vernickelten und gravierten Messingbeschlag, jedes Stück in Golddruck-Etui.

Per Stück frei ins Haus gegen Einsendung von 1,60 Mark (auch Briefmarken), Nachnahme 30 Pf. mehr.

Katalog über Solinger Stahlwaren, Haushaltsartikel, Waffen, Uhren, Gold- und Silberwaren, Bürstenwaren, Schirme, Stöcke, Lederwaren, Rauchutensilien, optische Waren, Spielwaren, Musikwaren, Sesseln, viele Neuheiten, versenden an jedermann umsonst und franco.

Kirberg & Comp., in Foche Solingen.

Aeltestes Fabrikationsgeschäft Solinger Stahlwaren mit Versand direkt an Private!!

Wiederverkäufern hohe Provision.

Vereine.

Zimmer für 80 und 20 Personen, auch für Gesangsvereine. Neues Piano. Dircksenstr. 39, I. Etage, Karl Grosser. (Zwischen Bahnhof Börse und Alexanderplatz.) Telefon: Amt III, 1813. Verkehrslokal des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen. 42002*

Drei wichtige Punkte!
Servus

macht Schuhe und Stiefel
schnell glänzend
geschmeidig und
wasserdicht.
Man verlange den echten Servus in Dosen in Drogen-, Schuh- u. Kolonialwaren-Handlungen.
Fabrik. Lubzynski & Co., Berlin NO. 18.

Cigarren-Fabrik-Lager

Rosenstr. 18, I. Etage (nahe Bahnhof Börse). 4462L*
Billigste Bezugsquelle für Händler!

Reich assortiertes Lager in allen Preislagen. Cigarren mit langer Einlage von M. 16,- per Mille ab, sowie Fabrikate aus garantiert rein überseeischen Tabaken von M. 24,75 per Mille an. Nur durchaus reelle Fabrikate!

Grosse Gelegenheitsposten bedeutend unter Preis.
Verkaufzeit: 8-1 u. 2 1/2-8 Uhr.
Bell & Co., Rosenstrasse 18, I. Etage.

Enorm billig

Herrenanzüge, Paletots nach Maß 40 M. Beste Stoffe, garantiert vornehmer Sitz. Täglich Verkauf fehrfähig wie vorjährig zurückgekehrt

Anzüge Paletots

aus feinsten Stoffen 18-38 M., Gehrockanzüge 21-42 M., Hosen 8-12 M., Sommer-8-10 u. 12-2 geoffn. Deutsches Versandhaus, Jägerstr. 63, 1 Treppen. Auf Wunschnummer achten!

Nach Tegelort
Restaurant zum Schwan.

Seht zum Frühjahrspartien zu machen, ist der beste Aufenthalt im Günstige Gelegenheit! Gute Speisen und Getränke immer zur Stelle. L. Kleczki. Gute Freitag gibt es wieder. Frische Blut- u. Leberwurst in bekannter label-loser Qualität. Lindenstr. 69. Rich. Augustin, Hofpartier. „Vorwärts“-Haus. Frühstücks- und Mittagstisch. Sitzungszimmer. *
Arbeiter-Radfahrerverein „Berlin“. Sonntagmittag 1 Uhr: nach Stolpe (Nordbahn) bei Bergemann. Start: Koppenplatz. 11/14

Vereine usw.
Saal zum 12. u. 26. März frei geworden. Kommandantenstraße 72, Klubhaus.

Jedes 5 Pfennig.
Wort: 5 Das erste fettgedruckte Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 3 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Kleines Borgellengeschäft mit Inventar, billig, Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Oldenburgerstraße 24 bei Römisch. 134*

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 137*

Vorjährige Herrenanzüge, Winterpaletots, Beinleider, aus feinsten Stoffen spottbillig täglich, Sonntagverkauf. Deutsches Versandhaus, Jägerstraße 63, I. 20838*

Anzugreife 8,00, Hosenreife 3,00, Reflexhandschuh, Wägenbergerstraße 9. 137*

Teppiche! (schwerste) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Hagedornstr. 4, Bahnhof Börse. 93/29*

Teppichlager, Spiegel, Bilder, Leppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Portieren, Regulatoren, Remontoiruren, Uhrketten spottbillig Leibhaus Reanderstraße 6. 75/2*

Regulatoren, Remontoiruren, Uhrketten, spottbillig Leibhaus Reanderstraße 6. 75/2*

Spiegel, Bilder, Pianino, Möbel spottbillig Leibhaus Reanderstraße 6. 75/1*

Teppiche, Vorleger, Divandeden spottbillig Leibhaus Reanderstraße 6. 75/1*

Betten, Steppdecken, Tischdecken, Wäsche, Kleidungsstücke spottbillig Leibhaus Reanderstraße 6. 75/1*

Betten, Bettstühle, Aussteuerwägen, spottbillig. Handleibhaus Weidenweg 19. 147*

Gardinen, Steppdecken, Tischdecken, Spottpreise. Handleibhaus Weidenweg 19. 147*

Ruhbaumtrumeau mit Stufe, 2,80 hoch, gefülltes Glas, 47,00, Spind, verschiedenes verlässt Jinger, Waidjägerstraße 43, I. 1107*

Teppiche mit Farbenleuten Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. 137*

Fahrräder, Teilzahlungen, 125 Mark, Invalidenstr. 148 (Eingang Bergstraße), Stallierstraße 40, Große Frankfurterstraße 56. 21558*

Bronzegastrone! dr eiflammig! 6,00. Gashydr. 11. Zmeißel-Gasholder 2 1/2, Gashydrapparat billig! Wohlauer, Ballmerstr. 32.

Riße (gehefte) für Coals-Wischen-Bände, Ribbold, Berlinstraße 10/11, Telefon Amt 4, Nr. 177 und 2800.

Zwei Kart direktbeugend Damenhemden, Herrenhemden 3,30, Dackendhemden, Normalwäse, Ausstattungen sowie elegante Rejennüter spottbillig. Wäsefabrik Adolph Salomonsh, Drafenstraße 21 (Alexanderplatz). 117/9

Heberzieher, Herrenanzüge, wenig getragene Renalgarderobe von 6 Mark an. Große Auswahl, auch neue, zurückgeleht, lauft man am billigsten direkt nur beim Schneidermeister Färlitzsch, Rosenhölzerstraße 15 III. 108/9*

Gardinen, Stores, Portieren spottbillig Leibhaus Reanderstraße 6.

Jadertanzüge, Winterpaletots, herabgeleht, spottbillig. Handleibhaus Weidenweg 19. 147*

Teppiche, Damenleichen, Juwelle, Spottpreise. Handleibhaus Weidenweg 19. 147*

Remontoiruren, Regulatore, Freischwinger. Handleibhaus Weidenweg 19. 147*

Herrenleichen, Damenleichen, Trauringe, Spiegel, Küchenrahmen, spottbillig. Handleibhaus Weidenweg 19, geöffnet bis 9 Uhr abends. 147*

Staubend billig vier Zimmer Möbel, noch neu, auch einzeln, Braunkleider, Gelegenheits, Löffelsofa 45,00, Vaneelgarnitur 100,00, Stores, Gardinen, Steppdecken, enorm billig. Köpferstraße 126 a, I. 22226*

Wohnungs-Einrichtung, ganz wenig gebraucht, billig zu verkaufen. Julius Apelt, Zalkherstraße 6. 21548*

Möbelmagazin Neuer, Invalidenstr. 38, liefert Ribbel, Teppiche, Gardinen. Ganze Ausstattungen, einzelne Stücke. Beste Ausführung, billigste Preise. Coullante Bedingungen. 21573*

Ruhbaumtrumeau mit Stufe, 2,80 hoch, gefülltes Glas, 47,00, Spind, verschiedenes verlässt Jinger, Waidjägerstraße 43, I. 1107*

Teppiche mit Farbenleuten Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. 137*

Fahrräder, Teilzahlungen, 125 Mark, Invalidenstr. 148 (Eingang Bergstraße), Stallierstraße 40, Große Frankfurterstraße 56. 21558*

Bronzegastrone! dr eiflammig! 6,00. Gashydr. 11. Zmeißel-Gasholder 2 1/2, Gashydrapparat billig! Wohlauer, Ballmerstr. 32.

Riße (gehefte) für Coals-Wischen-Bände, Ribbold, Berlinstraße 10/11, Telefon Amt 4, Nr. 177 und 2800.

Zwei Kart direktbeugend Damenhemden, Herrenhemden 3,30, Dackendhemden, Normalwäse, Ausstattungen sowie elegante Rejennüter spottbillig. Wäsefabrik Adolph Salomonsh, Drafenstraße 21 (Alexanderplatz). 117/9

Heberzieher, Herrenanzüge, wenig getragene Renalgarderobe von 6 Mark an. Große Auswahl, auch neue, zurückgeleht, lauft man am billigsten direkt nur beim Schneidermeister Färlitzsch, Rosenhölzerstraße 15 III. 108/9*

Ringschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Köpferstraße 60/61, Grenzauerstraße 59/60 und Große Frankfurterstraße 43. 198*

Steppdecken billig Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. 137*

Nähmaschinen, gebrauchte, Wheeler-Wilson von 8 Mark und Langschiff von 10 Mark an. Bellmann, Gollnowstraße 26. 20558*

Vaneelgarnitur (Rohhaar) Vaneelsofa mit meterhohem Spiegel 45,-, Uebergardinen, Perleleppich 5,-, Stühle 2,75, Säulenschranke spottbillig, Braunkleider passend, Gaertel, Friedrichstraße 113, II. 117/11

Staubend billig Ruhgehelferle, meterbreit, Federmatratze, Reifkissen 32,-, Trumeau 30,-, Löffelsofa 40,-, Ausziehtisch 8,-, Ruhgehelfer 28,-, Garnituren, Vaneelsofa, Teppich, verschiedenes bis April. Schönbauer Allee 53, Malasienweg. 22945*

Schlafsofa, noch neu, umhändelbar spottbillig, Fräulein Geßler, Prinzenstraße 61, Hof I. 22986

Löffelsofa! billig verlässt Friedrichstraße 135a, III. 22975

Aquarium billig verlässt. John, Waldemarstraße 2. 121

Gutes gangbares Gemüsegeschäft wegen Austritt einer Landwirtin sofort verlässt. Köpfer, Cudenarderstraße 45. 1100

Mechanikerband verlässt Große Hamburgerstraße 1, Birth. 106/8

Verkauf sofort billig gutes Bett, Gardinen, Uebergardinen, Stores, Tischdecken, Teppich, zwei elegante Steppdecken. Hoffmann, Raunstraße 62. 22955

Abfängerbrunnen von 8,- an, Erdbohrer leihweise. Wolf, Pumpenfabrik, Aderstraße 113. 22968

Klempneri, Beleuchtungsgehilf, Gas-, Wasseranlagen, gut eingeführt, anderer Unternehmung billig zu verkaufen Brunnenstraße 25. 22968

Verschiedenes.

Unfalllosen, Rechtsbureau Putzger, Steglitzerstraße fünfundsiebzig 20618*

Rechtsbureau, Brunnenstraße 97, Gerichtsfragen, Unfallfragen, Eingabengeldge, Katerstellungen. 1167*

Rechtsbureau (Alexander-Platz!) Augestraße achtzigacht Gerichtsbeistand, Katerstellung, Eingabengeldge! 43032*

Rechtsbureau! (Andreasplatz), Grünbergweg vierundneunzig, Langjähriger Gerichtsbeistand! Erfolgreiche Katerstellung! Eingabengeldge! 22348*

Potentialwalt Dammann, Reichplatz 57. 22496*

Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futter (sach) 15,00, Wagner, Schneidermeister, Wägenbergerstraße 9 (Ballhofstraße). 77/3*

Aufpolierung, Matrize 5,00, Sofa 6,00, Koller, Neue Königstr. 2

Kunstkoperei von Frau Kofoski, Steinmeßstraße 48, Quergebäude hochparterre.

Fahrradgeschäft, auch defekt, Raffall, Schönauerstraße 163a. 93/19*

Rechtsbureau, Gerichtssekretär, früherer, Andreasstraße 38. Sonntagsgeldge! 22986*

Rechtsbureau, Vorsteher, früherer, Wägenbergerstraße fünfzehn. 121

Ordnung vergibt auf Niets Wagner, Wägenbergerstraße 111. 22986

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Arbeitsfühler verlangt Behnert, Greifswalderstraße 92. 117/10

Große Stearinkerzen-Fabrik in Oestreich-Ungarn

nicht erfahrenen 131/15*

Werkmeister,

der in solcher Fabrik ähnliche Stelle bereits bekleidet hat, sämtliche zum Betriebe gehörigen Arbeiten genau kennt und den ganzen Betrieb übermachen kann. Offerte mit Gehaltsansprüchen unter Angabe der Gehaltsansprüche, Lebenslaufes sowie des Zeitpunktes, wann Eintritt möglich unter „Verlässlich und Wichtig 9765“ an Haasenstein & Vogler, Wien.

Gesucht

wird für den Consum-Verein Forst I. L. ein erster Geschäftsführer.

Derselbe muß in der doppelten Buchführung firm sein. - Der Gehaltsumfang beträgt im Jahre ungefähr 700 000 M.

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 15. d. Mts. an den Vorstand. W. Höpner, G. Berke. 43032*

Handwäherin für Anaben-Anzüge verlangt Laaser, Brunnenstraße 84. *

Berkndyferin für Anaben-Anzüge verlangt Laaser, Brunnenstraße 84, Knabstgebäude II. 125/3*

Knabenhosen-Arbeiterin verlangt Laaser, Brunnenstraße 84. 21628*

Maschinenwäherin für Anaben-Anzüge dauernde Beschäftigung, Laaser, Brunnenstraße 84. 21618*

Konduktin Arbeiterinnen außer dem Hause für bessere Sachen ludt Eugen Weiser, Wägenbergerstraße 46. 22908

Kartonarbeiterinnen verlangt Leopold Stein, Neue Königstraße 30. *

Kartonarbeiterinnen, geübte, verlangt Neumann, Stallgärtnerstraße 23a. 76/20*

Federboas, Geübte Arbeiterinnen und Lehrmädchen verlangt Ramaghi, Wallstraße 27. 22456*

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Einseher.

John Mann gesucht für Arbeiter (Charlottenburg, Higdort, Berlin sofort. Holzindustrie Hermann Schült, A.-G., Berlin O., Michaelkirchstr. 17.

Tüchtige Sattler

auf Armeeartikel suchen per sofort August Loh Söhne

Aktionsgesellsch. f. Militärausrüstungen Tüchtige 22915

Xylographen

verlangt G. Baudouin, Prinzenstr. 90.

Tüchtige Schirmermeister

für Hammerhämde in Bankto verlangt. 43062*

Offerten erbitten unter N. 4 an die Expedition dieses Blattes.

Achtung, Holzarbeiter!

Zuzug ist streng fern zu halten von Bantischlern und Einsehern nach der Werkstatt 79/1

Reif, Demminerstraße und Straßburgerstraße. Scharwies, Greifswalderstr. 80. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Holzarbeiter!

Zuzug ist streng fern zu halten von Bantischlern nach den Werkstätten von 20795

E. Reichmut, Strahburgerstraße 2 und König-Gauheer 74. Schippke, Friedrichstr. 40. H. Parz, Rößlerstr. 18. Neu-Weigenstr. Die Ortsverwaltung.

Möbelpolierer.

Die Differenz bei der Firma Mendelsohn, Köpferstr. 123, ist noch nicht beigelegt. 145/11*

Der Vorstand des Verbandes.

Achtung! Achtung! Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter.

Bei Küster, Greifswalderstraße, stehen sämtliche Maschinenarbeiter im Streik. - Zuzug ist streng fern zu halten. 75/4*

Der Vorstand.